



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Integration von MigrantInnen und die Bedeutung des Spracherwerbs in Österreich.

Verfasserin

Jenny Kristina Kuhn

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker, M.A.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
2. Integration	9
2.1. Die Vielschichtigkeit eines alltäglichen Begriffes.....	9
2.2. Der Integrationsbegriff – sein Kontext und Ursprung	10
2.2.1. Migration und Integration	13
2.2.2. Die Akteure der Integration	14
2.2.2.1. Migration und MigrantInnen.....	15
2.2.2.2. Die Akteursrolle der Nationalstaaten und MigrantInnen	17
2.3. Weitere Eingliederungskonzepte	21
2.4. Das Integrationsverständnis dieser Diplomarbeit	26
2.5. Die Messbarkeit der Integration.....	31
2.5.1. Die Möglichkeit einer Messung	32
2.5.2. Die Art und Weise einer Messung	33
2.5.3. Die Hinterfragung der Rechtfertigung einer Messung.....	36
3. Theoriekapitel	41
3.1. Transnationalismustheorie	42
3.2. Migrationsnetzwerke	48
3.3. Humankapitaltheorie	54
4. Transdisziplinäre Migrationsforschung.....	56
4.1. Die soziologische Migrationsforschung	57
4.2. Die Rolle der Geographie in der Migrationsforschung	61
4.3. Weitere Disziplinen	64
4.4. Resümee der Analyse der transdisziplinären Migrationsforschung und ihre Bedeutung für diese Diplomarbeit	71

5. Die Bedeutung der Landessprache für den Integrationsprozess.....	73
5.1. Die Rolle der Sprache in der gesellschaftlichen Eingliederung.....	73
5.1.1. Die Sprache als Gegenstand der Integrationsforschung	73
5.1.2. Die Bedeutung der Sprache im Bildungssystem	75
5.1.3. Sprache und Arbeitsmarkt	77
5.2. Integration in Österreich	78
5.2.1.. Daten und Zahlen zur strukturellen Integration in Österreich	78
5.2.2. Die demographischen Basisinformationen	79
5.2.3. Daten und Zahlen der strukturellen Integration in Verbindung mit Deutsch	80
5.2.4. Eine Zwischenbilanz der Zahlen zur strukturellen Integration	84
5.3. Integrationspolitik in Österreich im Überblick	85
5.3.1. Die Integrationsvereinbarung (IV)	85
5.3.2. Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I)	87
5.3.3. Institutionelle Veränderungen 2010/2011	89
5.3.4. Deutsch im 20-Punkte Programm der Integrationspolitik	90
6. Wissenschaftskritik an den Ansätzen der österreichischen	
Integrationspolitik	93
6.1. Die Hypothese des defizitorientierten Charakters der Integrationspolitik	93
6.2. Der Übergang von defizitorientiert zu transnational	96
6.3. Anerkennung transnationaler Lebenswelten der MigrantInnen	97
6.4. Wie die Integrationspolitik aussehen sollte	100
6.4.1. Problemanalyse der österreichischen Integrationspolitik in der Praxis	100
6.4.2. Forderungen an die österreichische Integrationspolitik	103
7. Conclusio	106
8. Literaturverzeichnis	113
8.1. Bücher, Artikel, Aufsätze, Hochschulschriften.....	113
8.2 Internetquellen	117
9. ANHÄNGE.....	127
Zusammenfassung.....	127
Abstract	128
Lebenslauf.....	129

1. Einleitung

„Integration ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit.“ (BM.I 2012: o.S.) So skizziert das Bundesministerium für Inneres (BM.I) die Bedeutung der Integration für die österreichische Innenpolitik. Die Integration von MigrantInnen ist darüber hinaus nicht nur politisch ein wichtiges Thema, sondern nimmt auch in der Wissenschaft, in der Ökonomie, im Bildungssektor, in der Medienlandschaft und in Alltagsgesprächen einen hohen Stellenwert ein. Im Rahmen dieser Diplomarbeit wird das Konzept der Integration auf einer vielschichtigen Ebene untersucht. Integration ist ein sehr breites Themenfeld, welches sich sowohl in der transdisziplinären Migrationsforschung, als auch in der viele Themengebiete umspannenden Integrationspolitik manifestiert. Obwohl wünschenswert, ist eine allumfassende Analyse im Rahmen einer Diplomarbeit nicht möglich. Daher erhebt diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern entscheidet sich bewusst für eine thematische und regionale Eingrenzung, um Ergebnisse von geringer Aussagekraft zu vermeiden. Der Fokus der Diplomarbeit wird auf einen Teilaspekt der Integration gerichtet, in Form des Erwerbs der Landessprache und anhand des Beispiellandes Österreich als Aufnahmestaat. Diese Eingrenzung ist nicht nur das Resultat des begrenzten Rahmens einer Diplomarbeit, sondern resultiert auch aus der politischen Tendenz der letzten Jahre, die Sprache als einen zentralen Integrationsfaktor zu charakterisieren. (siehe Kapitel 5)

Das Interesse der Verfasserin beruht auf einer Schwerpunktsetzung auf das Thema Migration während des Studiums der Internationalen Entwicklung, sowie auf der Absolvierung des Wahlfachkorbes Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Germanistik. Neben dem Studium an der Universität Wien engagierte sich die Verfasserin über viele Jahre im Asylbereich und kam unter anderem als Projektleiterin bei der Jungen Volkshilfe mit den Themen Mehrsprachigkeit, Integration und Chancengleichheit in Berührung. Die einjährige Freiwilligeninitiative „JUNA - Junge Nachhilfe für Flüchtlinge“, gefördert von der Europäischen Kommission im Rahmen von „Jugend in Aktion“, ermöglichte im Schuljahr 2011/12 rund 40 ehrenamtliche NachhilfelehrerInnen für Kinder- und Jugendliche aus zwei Flüchtlingseinrichtungen sowie einer mobilen Flüchtlingsbetreuung der Volkshilfe Wien. Das Projekt verfolgte den Schwerpunkt der sprachlichen Unterstützung im Schulalltag zur Förderung der Chancengleichheit. (vgl. Zelechowski 2012: o.S.)

Als Methode dieser Diplomarbeit dient eine ausgedehnte Literaturrecherche, welche sich vor allem auf die breite transdisziplinäre Migrationslandschaft, aber auch auf die politischen Richtlinien und dazugehörigen Publikationen stützt. Die Problemstellung umfasst eine Forschungsfrage, eine Arbeitshypothese und weiterführende Fragen. Die Forschungsfrage lautet: „Welche Bedeutung hat der Spracherwerb der Landessprache für den Integrationsprozess und gibt es Disparitäten zwischen der österreichischen Integrationspolitik und einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen?“ Die Arbeitshypothese, die sich im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung wie ein roter Faden in den theoretischen und praxisorientierten Teilen der Diplomarbeit wiederfindet, ist die Annahme, dass die österreichische Integrationspolitik einen defizitorientierten Ansatz verfolgt und die Elemente einer wechselseitigen Integration negiert, die auch eine Veränderung des Aufnahmestaates implizieren würde. Daran anknüpfend wird sich die Diplomarbeit mit der sprachpolitischen Komponente der Integrationspolitik und verpflichtenden Instrumenten zum Spracherwerb beschäftigen und prüfen, ob damit die Integrationspolitik einen einseitigen Ansatz verfolgt.

Das erste Kapitel untersucht die Integration als Grundelement des Erkenntnisinteresses dieser Diplomarbeit. Das Ziel ist eine Annäherung an den Integrationsbegriff auf einer wissenschaftlichen Ebene, um das Integrationsverständnis dieser Diplomarbeit herauszuarbeiten. Zur näheren Definierung wird der Terminus zunächst auf seine etymologischen Wurzeln hin geprüft und die Akteursebene vorgestellt. Über die Präsentation der Ausprägung unterschiedlicher Zugänge zur gesellschaftlichen Eingliederung von MigrantInnen im Unterkapitel 2.3., und eine Abgrenzung zu den Selbigen erfolgt die Vorbereitung der Darstellung wie Integration in dieser Diplomarbeit verstanden wird. Danach legt das Unterkapitel 2.4. das Integrationsverständnis dieser Diplomarbeit offen. Dieser umfassende Prozess soll aufzeigen, dass hinter dem Konzept Integration viele Auffassungen stehen können und wie es in dieser Diplomarbeit verstanden wird, um die Basis für eine Analyse der Bedeutung des Spracherwerbs der Landessprache zu schaffen. Zuletzt wird im Unterkapitel 2.5. auf die Möglichkeiten der Messbarkeit hingewiesen, ob diese möglich ist und wie sie Integration operationalisierbar machen kann. Weiteres wird reflektiert, ob der Nationalstaat als Analyserahmen gelten sollte und der Staatsbürger als Vergleichsobjekt dienen kann, was eine kritische Perspektive auf die Integration in Form einer Anpassung aufwirft, sowie ob die soziale Kohäsion von der Integration der MigrantInnen alleine abhängig ist, da ein Staat auch ohne Migration von Unterschieden geprägt ist.

Das zweite Kapitel präsentiert die drei grundlegenden Theorien, die zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen werden. Als zentrale Theorie wird die des Transnationalismus vorgestellt, um abseits des potenziell defizitären Blicks auf die MigrantInnen einen Perspektivenwechsel einzuführen. (siehe 3.1) Sie ermöglicht eine kritische Analyse populärer Bestandteile anderer Integrationszugänge. Gibt es eine ultimative Verschiebung der Lebenswelt der MigrantInnen von ihrem Entsendestaat in den Aufnahmestaat? Bedeutet die Integration in das Aufnahmeland die Aufgabe der Verbindungen zum früheren Zuhause, oder machen ein regelmäßiger Kontakt und Besuche ein Leben in beiden Kontexten möglich? Findet dieser Paradigmenwechsel des Transnationalismus der Migrationsforschung Eingang in die Integrationspolitik? Im darauf folgenden Unterkapitel werden der Kontakt zu Familie und FreundInnen im früheren Wohnort, sowie zu MigrantInnennetzwerken im Aufnahmeland und ihr Einfluss auf den Integrationsprozess untersucht. (siehe. 3.2) Als letztes wird die Humankapitaltheorie angeführt, um die Bedeutung der Verwertbarkeit von Wissen und Fertigkeiten als Ressource der MigrantInnen im Integrationsprozess zu untersuchen. (siehe 3.3) Letztere ist speziell für die Analyse der Bedeutung des Spracherwerbs wichtig.

Daran anschließend wird im Kapitel 4 die transdisziplinäre Migrationsforschung behandelt. Einerseits kann so die Diplomarbeit einen Überblick über die verschiedenen Zugänge des Forschungsgegenstandes preisgeben. Andererseits wird damit gleichzeitig dem inter- und transdisziplinären Arbeiten der Studienrichtung der Internationalen Entwicklung, sowie der Komplexität des Themas Integration Rechnung getragen. Das Kapitel 4 skizziert die zentralen Ansätze der Soziologie, der Geographie, der Kultur- und Sozialanthropologie, der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Geschichte und der Ökonomie. Dies geschieht nicht nur, um die Vielschichtigkeit der Integration und ihrer Einflussfaktoren aufzuzeigen, sondern auch um weitere Konzepte zur Untersuchung der Forschungsfrage einzuführen. Beispielsweise werden die ethnische Unterschichtung, die soziale, räumliche und ökonomische Segregation, die Erforschung der Ethnizität und die Kritik an der Steuerbarkeit der Migration, sowie der Diskurs um Österreich als Einwanderungsland vorgestellt, um später als Analyseinstrumente in die Diplomarbeit einzufließen.

Basierend auf der Darlegung des Zuganges zur Integration von MigrantInnen dieser Diplomarbeit und den unter Berücksichtigung der Forschungsfrage dazugehörigen Theorien, widmet sich diese Arbeit im Kapitel 5 dem praxisorientierten Teil, über Deutsch als Sprache des Aufnahmelandes Österreich und ihre verschiedenen Funktionen im Integrationsprozess.

Diese Analyse beginnt mit der Erläuterung der Verbindungen zwischen Sprache und Integrationsforschung und der Bedeutung der Sprachpolitik. Die Deutsche Sprache wird dabei in Anlehnung an die Humankapitaltheorie als Werkzeug verstanden, welches in ein Spannungsverhältnis zwischen MigrantInnen und der nationalen Mehrheitsgesellschaft eingebettet ist. Darauf folgend werden die verschiedenen sprachlichen Eingliederungsformen aufgezeigt und die Situation der österreichischen Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf die Migration skizziert. Das Kapitel widmet sich vor allem der strukturellen Integration und der Rolle der deutschen Sprache im Bildungssektor und am Arbeitsmarkt und beschreibt den rechtlichen Kontext im Rahmen der Integrationsvereinbarung und des Nationalen Aktionsplans für Integration, sowie die institutionellen Neuerungen in Gestalt des Staatssekretariats für Integration, des Expertenrates und des Integrationsbeirates. Das Kapitel 5 beinhaltet nicht nur viel Hintergrundwissen, sondern auch analytische und kritische Elemente, welche als Überleitung zum nächsten Kapitel dienen.

Das Kapitel 6 rundet die Diplomarbeit mit der wissenschaftlichen Kritik an der österreichischen Integrationspolitik ab. Im Zentrum steht die Beantwortung der Hypothese, ob die österreichische Integrationspolitik einen defizitorientierten Charakter aufweist. Das Kapitel skizziert, welche Aufgaben die Integrationspolitik umfassen müsste und bettet die zentralen Aussagen der Diplomarbeit in einen praktischen Kontext ein. Die Resultate der Diplomarbeit werden erneut anhand von Forderungen aus ExpertInnengremien für Integration, der Wirtschaft im Rahmen der Arbeiterkammer Wien, sowie bekannter GermanistInnen im Bereich Deutsch als Fremd-/ und Zweitsprache, beziehungsweise aus der Mehrsprachigkeitsforschung unterstützt. Speziell die zusätzlichen Erkenntnisse und Forderungen sind stark praxisorientiert.

2. Integration

2.1. Die Vielschichtigkeit eines alltäglichen Begriffes

Wie in der Einleitung dargelegt, findet der Terminus tägliche Beachtung und Anwendung, aber wie sieht es genau mit dem allgemeinen Verständnis seiner Bedeutung aus? Integration als Begriff findet meistens in der Art und Weise seine Anwendung, als basiere er auf einer einzigen, allgemein bekannten und von allen Seiten akzeptierten Erklärung. Dieser Annahme steht aber die Grundwahrheit gegenüber, dass es sich bei Integration um ein gesellschaftliches Konstrukt und nicht um eine naturwissenschaftliche Einheit handelt! Bis heute verfügt dieses Konzept nicht über eine universal anerkannte Auffassung. Allerdings führt dies nicht zu dem Schluss, dass Integration undefinierbar ist, sondern im Gegenteil zu der Tatsache, dass sich viele verschiedene Vorstellungen und Betrachtungsweisen, Ausgangspunkte aber auch Emotionen und Erwartungen dahinter verbergen und der Begriff daher eine große Projektionsfläche bietet.

Die Grundlage einer wissenschaftlichen Arbeit ist eine genaue Erklärung der zu verwendenden Termini. Die Definition geht sowohl auf das lateinische Wort *definitio*, auf Deutsch „bestimmte Angabe und Begriffsbestimmung“, als auch *definitus*, auf Deutsch „abgegrenzt, bestimmt, speziell, zurück.“ (vgl. Pons o.j.) Die Funktion einer Definition ist folglich nicht auf eine nähere Beschreibung begrenzt, sondern beinhaltet auch eine Abgrenzung zu anderen Interpretationen, um einen Bezugsrahmen für die Forschung und Analyse festzustecken und vor allem, um den Forschungsgegenstand genau darzulegen. Diese Methode soll Missverständnisse, schwammige Konstrukte, unterschwellige Botschaften und die bereits erwähnten Projektionen, die in einem anderen Kontext oft hinter der Verwendung des Terminus Integration stehen, verhindern. Allerdings wird dieser Vorgang der Begriffserläuterung außerhalb von wissenschaftlichen Arbeiten leider nur peripher angewendet. Zwar weisen politische Programme fallweise das dahinter stehende Verständnis von Integration aus, jedoch geschieht dies oft ungenau und dient fallweise mehr der Instrumentalisierung von politischen Botschaften. Das bedeutet aber nicht, dass ausschließlich akademische Arbeitsweisen genau oder korrekt sind, sondern hat auch andere Gründe.

Im öffentlichen Sprachgebrauch und in Medienberichten bleibt den Erwähnungen der Termini wie Migration oder auch Globalisierung oft eine Erklärung schuldig. Es scheint, dass von

einem allgemein gebräuchlichen Verständnis als Gesprächsbasis ausgegangen wird. Jedoch liegt die Wahrscheinlichkeit, dass in der Praxis viele Menschen von Integration sprechen, es jedoch in etwa ebenso viele Meinungen wie Diskussionsbeteiligte gibt, viel höher. Allerdings kann dies gerade in der Politik auch andere Motive haben, welche Fassmann als „politischen Reiz“ klassifiziert, „(...) denn rasch verständigen sich Opinionleader und politische Entscheidungsträger auf die Notwendigkeit der Integration von Zuwanderern, ohne genau sagen zu müssen, was sie eigentlich wollen.“(Fassmann 2006: 225)

Hier entsteht eine Verbindung zu der erwähnten Projektionsfläche, denn je schwammiger die Begriffsdefinition ist, desto leichter können VerhandlungspartnerInnen oder WählerInnen Integration gemäß ihrem Verständnis interpretieren. Da es im Rahmen dieser Diplomarbeit unter anderem um die Disparitäten zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischer Umsetzung geht, wird an späterer Stelle genauer auf die Wissenschaftskritik eingegangen. (siehe Kapitel 6) Dieses Kapitel widmet sich in erster Linie der Begriffsdefinition auf einer wissenschaftlichen Ebene und bildet damit die Grundlage für das Verständnis von Integration und seinen Akteuren in dieser Arbeit. Es ist ein Versuch, dessen Komplexität aufzuzeigen und ihr gerecht zu werden. In späteren Kapiteln, die sich umfassender mit Migrationsforschung und Migrationspolitik beschäftigen, werden die folgenden Erklärungsansätze erneut aufgegriffen und als vergleichendes Instrument eingesetzt.

2.2. Der Integrationsbegriff – sein Kontext und Ursprung

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Bevor wir uns dieser Betrachtungsweise widmen, folgt ein kurzer Exkurs zwecks einer Erklärung und einer Abgrenzung von anderen Anwendungsgebieten als dieser hier angeführten Assoziation. Der lateinische Wortstamm von Integration ist auf *integer* und *integrare* zurückzuführen, die ins Deutsche mit *heil*, *unversehrt machen*, *wiederherstellen* und *ergänzen*, übersetzt werden können. Während auf einer gesellschaftlichen Ebene Integration oft mit Inklusion, also dem Einschluss gleichgesetzt wird, geht die soziologische Betrachtungsweise von einer „(...)Verbindung einer Vielfalt von einzelnen Personen od. [sic!] Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit (...)“ aus. (vgl. IBEA o.J.: 1)

Die eben erst erfolgte Illustration des Integrationsbegriffes anhand seiner lateinischen Wurzeln wird angewendet, um seinen Ursprung zu ermitteln. Diese Technik schließt jedoch eine Weiterentwicklung des Begriffes zum heutigen Integrationsverständnis, wie anhand des Beispiels aus der Soziologie dargelegt, nicht aus, sondern soll als Hilfestellung in der Pluralität der heutigen, zum Teil divergierenden, Interpretationen dienen. Der Prozess der Erfassung und Eingrenzung eines Begriffes ist ausschlaggebend für dessen Analyse und für den Vergleich, in Anbetracht seiner vielschichtigen Verwendung. Daher zählt es zu den wichtigsten Aufgaben der Geistes- und Sozialwissenschaften

(...) den präzisen Gebrauch dieses Begriffs ein[zu]fordern. Intensiver als es bisher geschah, sollte darüber reflektiert werden, was damit gemeint ist, um die impliziten Mehrdeutigkeiten zu vermeiden. Eine sinnvolle Übung ist (...) die sprachliche Rückführung des Begriffes auf seine etymologische Bedeutung. (Fassmann 2006: 225)

Daher wird der Integrationsbegriff hier nicht nur nach seinem Ursprung untersucht, sondern wie folgt von anderen Anwendungsbereichen abgegrenzt. Die sprachlichen Wurzeln können helfen, die Grundzüge des Begriffes klar offen zu legen und versuchen, den angedeuteten Projektionen oder auch implizierten Mehrdeutigkeiten entgegen zu wirken. Daher tastet sich diese Arbeit sukzessive an den Integrationsbegriff heran und bedient sich dabei wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Migrationsforschung. Diese Vorgehensweise ist wichtig, um die verschiedenen Abstufungen zu erkennen, die anhand der eigentlichen Wortbedeutung nicht offenkundig sichtbar sein müssen. „Über den Modus und auch über das Ausmaß an Eingliederung und Einbindung sagt der Begriff zunächst nichts aus. Das wird nachträglich – implizit und leider auch unscharf – hineininterpretiert.“ (Fassmann 2006: 226).

Richtet man den Blick auf die anderen Bereiche, in denen der Integrationsbegriff seine Anwendung findet, wird neben der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beispielsweise von einer Integration von Menschen mit Behinderungen in den beruflichen, schulischen und gesellschaftspolitischen Alltag gesprochen (vgl. Neuber 2006: o.S.). Auf einer abstrakteren Ebene wird von Integration auch in der Mathematik in der Integralrechnung und Flächenberechnung gesprochen. (vgl. Leydold 2012: 1) Gehen wir aber auf den angesprochenen soziologischen Zugang zur Schaffung einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit zurück, dann beziehen wir uns auf die Eingliederung aller Menschen in eine Gesellschaft, unabhängig von ihrem ethnischen, religiösen, sozioökonomischen oder kulturellen Hintergrund, Alter oder Geschlecht. Sowie unabhängig davon, ob sich diese Charakteristika von der Mehrheitsgesellschaft zu unterscheiden scheinen oder nicht.

Einer der führenden österreichischen Migrationsforscher, Rainer Bauböck, streitet dem Integrationsbegriff seine missverständliche Verwendung und zahlreiche Kritik nicht ab, vielmehr klassifiziert er ihn gerade auf Basis dieser Vielschichtigkeit als unverzichtbar. Die oben angeführte soziologische Definition bezieht sich folglich auf die gesellschaftliche Ebene. Erweitert man diese Herangehensweise um die spezifizierende Variable der Integration von MigrantInnen, geht die Soziologie vom Zusammenhalt eines sozialen Systems und die Aufnahme der MigrantInnen in die jeweilige Gesellschaft aus. (vgl. Schütz 2005: 16)

Im Zuge des Erkenntnisgewinnes dieser Arbeit über Integration, soll eine weitere These aus der österreichischen Migrationsforschung hervorgehoben werden, wonach „(...) Integration von MigrantInnen als Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung und Partizipation der zugewanderten Bevölkerung“ (Fassmann/Stacher/Strasser zit. nach Schütz 2005:16) bezeichnet wird. Aufgrund dieser Darlegung lässt sich der Schluss ziehen, dass Integration nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Darüber hinaus soll an dieser Stelle die Frage in den Raum gestellt werden, ob Integration jemals als abgeschlossen angesehen werden kann. Sowohl das Unterkapitel 2.3. als auch das Unterkapitel 2.5. beschäftigen sich näher mit dieser Fragestellung. Der hier eingeführte Begriff Prozess weist eine gewisse Dauer aus und erweitert die gesellschaftliche Eingliederung als örtlichen Faktor um eine zeitliche Komponente. Diese bereits oben angesprochene gesellschaftliche Eingliederung wird als ausschlaggebend für die soziale Kohäsion gesehen und durch die Partizipation der zugewanderten Bevölkerung ergänzt. Die Partizipation, die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im eigenen Wohnort, gestaltet sich dementsprechend als eine Bedingung für die Integration. Obwohl hier in diesem Integrationsverständnis die Akteursebene noch einseitig betrachtet zu sein scheint, werden bereits schemenhaft die Aufgaben der Integrationspolitik, im Rahmen der Ermöglichung der Partizipation, aber auch die Auswirkungen der Integration in Gestalt der sozialen Kohäsion, auf die aufnehmende Gesellschaft angesprochen. (vgl. Schütz 2005: 16)

2.2.1. Migration und Integration

Im Rahmen der Begriffserörterung wurden Beziehungen zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen oder gesellschaftlichen Feldern aufgezeigt. Diese Diplomarbeit beschäftigt sich dennoch ausschließlich mit der Integration von MigrantInnen. Im Unterkapitel 2.3 zu den unterschiedlichen Integrationskonzepten und im Kapitel 4 über die transdisziplinäre Migrationsforschung werden Sichtweisen und Zugänge von diversen akademischen Fachrichtungen dargelegt, da es sich bei der Migrationsforschung um einen transdisziplinären Zugang handelt. Diese verschiedenen Perspektiven werfen auch im Falle der Migration Zweifel an einem allgemein gültigen Konzept auf. Dabei scheint es auf den ersten Blick einfach: Ein Migrant ist eine Person, die ihren Lebensmittelpunkt von einem Ort in einen anderen verlagert. (vgl. Seifert 2005) Hinzu kommen aber viele Einflussfaktoren, die folglich zu verschiedenen Nuancierungen des Migrationsbegriffes führen. Diese Differenzierungen werden auf den folgenden Seiten genauer vorgestellt.

Wanderungen über nationale Grenzen oder innerhalb des Staatsgebietes, die Aufenthaltsdauer nach der erfolgten Migration, die Häufigkeit der Wanderung und eventueller Hin- und Rückwanderung, die Migrationsmotive und die Unterteilung in freiwillige und unfreiwillige beziehungsweise gezwungene Migration, sowie viele weitere Faktoren machen auch nach vorheriger erster Eingrenzung eine Begriffserläuterung notwendig. Die einzelnen Komponenten zur Klassifizierung von Migration finden in den unterschiedlichen Ansätzen in der Migrationsforschung Anerkennung. Die Wanderung tritt als zentrales Element in Erscheinung, jedoch fokussiert sich die Politikwissenschaft auf den Übertritt in eine andere Rechtsform, von dem/der Drittstaatsangehörige/n zu dem/der StaatsbürgerIn, oder von dem durch die Wanderung bedingten neuen Rechtssystem in dem man sich befindet und welche Akteursrolle eingenommen wird. Ähnlich arbeitet auch die Ökonomie, in Bezug auf den Wechsel des wirtschaftlichen Raumes, die Arbeitsmarktpositionierung oder die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Aufnahme- und im Entsendeland. Die Geographie verzeichnet quantitative und qualitative Bevölkerungsveränderungen und misst die Migration vor allem anhand der Migrationsdauer sowie am eigentlichen Wanderungsmuster selbst, während die Soziologie die Wanderung nicht nur als eine geographische Wohnortsverlagerung wahrnimmt, sondern sich vor allem auf den Auf- und Abstieg im Sozialsystem, Verdrängung am Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Unterschichtung, Anpassungsmuster und ähnliche Phänomene konzentriert. Die Rechtswissenschaften

beschäftigen sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Klassifizierungen und die Kultur- und Sozialanthropologie untersucht Veränderungen auf kultureller Ebene und bei der Identitätsbildung, sowohl bei dem/der MigrantIn als auch bei der aufnehmenden Gesellschaft. Schließlich behandeln die Linguistik und im Besondern in Österreich die Germanistik sprachliche Veränderung, Migrationsliteratur, sowie Lernprozesse und die Konzipierung von Sprachkursen, sowie die Realisierbarkeit der Forderung zur Erreichung eines spezifischen Sprachniveaus als Zeichen des Integrationsgrades. (vgl. Perchinig 2010: 3) Dieser kurze Überblick wird im Kapitel 4 transnationale Migrationsforschung weiter ausgebaut.

Die Verbindung zwischen Migration und Integration ist naheliegend, da Integration heute wesentlich mit der Wanderung und Eingliederung von Menschen assoziiert wird. In diesem Verhältnis tritt die Integration gemäß einer zyklischen Vorstellung nach der Verlagerung des Lebensmittelpunktes ein. Trotz eines logisch erscheinenden Musters bleiben Bedenken an dieser linearen Betrachtungsweise. „Beides kann miteinander zu tun haben und hat oft auch tatsächlich miteinander zu tun, aber weder ist eine Gesellschaft ohne Migration per se integriert, noch muss Integration die Antwort auf Migration sein.“ (Perchinig 2010: 1)

2.2.2. Die Akteure der Integration

Dieses Unterkapitel soll lediglich einen Exkurs zur Erläuterung der Akteursebene darstellen. Diese Bestimmungen im Rahmen des Definitionsteils sind essenziell für die Grundannahme der Hypothese dieser Diplomarbeit, dem defizitorientierten Ansatz. Um die Akteure der Integration zu beschreiben ist es wichtig, analytisch auf eine Ausgangsebene der Integration, nämlich die Migration selbst, zurück zu greifen.

2.2.2.1. Migration und MigrantInnen

In Bezug auf die Wanderung als zentrales Element, lässt sich das Wort Migration auf seinen lateinischen Ursprung, *migratio* die (Aus)wanderung sowie auf *migrare* zu Deutsch wandern oder wegziehen zurückführen. (vgl. Duden online o.J.) Nachdem es viele Definitionen im Bereich Migration gibt und diese ähnliche Komponenten aufweisen, bedient sich diese Arbeit der Definitionen von international renommierten Organisationen im Tätigkeitsbereich der Migration. Die International Organization for Migration (IOM) bezeichnet Migration als:

The movement of a person or a group of persons, either across an international border, or within a state. It is a population movement, encompassing any kind of movement of people, whatever its length, composition and causes; it includes migration of refugees, displaced persons, economic migrants, and persons moving for other purposes, including family reunification. (IOM 2011: 62-63)

Diese Erläuterung bestätigt die im Unterkapitel 2.2.1. angesprochene Bandbreite der Definitionsfaktoren und bringt das Dilemma auf den Punkt: „At the international level, no universally accepted definition for ‚migrant‘ exists.“. (IOM 2011:61-62).

Einen zentralen Faktor zur Identifikation eines/einer Migranten/in bildet die Entscheidung zu einer geographischen Wohnortsverlagerung.

The term migrant was usually understood to cover all cases where the decision to migrate was taken freely by the individual concerned for reasons of ‘personal convenience’ and without intervention of an external compelling factor, it therefore applied to persons, and family members, moving to another country or region to better their material or social conditions and improve the prospect for themselves or their family. (IOM 2011: 61-62)

Folglich sind innerstaatliche, in Form der BinnenmigrantInnen, als auch grenzüberschreitende Wanderungen, in Gestalt der internationalen MigrantInnen, als Migration auszuweisen, wenn sie den Gegenstand der Freiwilligkeit erfüllen.

Darüber hinaus klassifizieren die Vereinten Nationen anhand der Zeitspanne ab mindestens einem Jahr und länger, die internationalen LangzeitmigrantInnen. Dadurch wird dieses Verständnis von Formen der Pendlermigration und Ähnlichem abgegrenzt, da es hier im alltäglichen Sprachgebrauch oft zu undifferenzierten Anwendungen kommt.

The United Nations defines migrant as an individual who resided in a foreign country for more than one year irrespective of the causes, voluntary or involuntary, and that means, regular or irregular, used to migrate. Under such a definition, those travelling for shorter periods as tourists and businesspersons would not be considered migrants. However, common usage includes certain kinds of shorter-term migrants, such as seasonal farm-workers who travel for short periods to work planting or harvesting farm products. (IOM 2011: 61-62)

Um mit der Definition der internationalen LangzeitmigrantInnen nicht einfach weitere neue Konzepte einzuführen, wird kurz der Verweis auf die rechtliche Klassifizierung der Einreise erklärt. Das Konzept der irregulären Migration bezieht sich zwar auf den gleichen Rechtsstatus wie das Konzept der illegalen Migration, allerdings versucht er bewusst, dessen negative Konnotation zu entkräften. Trotz der teilweisen Umgehung der Ein- und Ausreisebestimmungen sollen die Begriffe irreguläre oder nicht dokumentierte Migration zu einer Entkriminalisierung bei der Betrachtung von MigrantInnen beitragen, da es sich hier nicht um einen Rechtsverstoß im klassischen Sinn oder gar um ein Verbrechen handelt. (vgl. Angenendt 2008: 1) Menschen als illegal zu bezeichnen kommt einer Diskriminierung gleich und wird gerade im politischen und öffentlichen Diskurs gerne instrumentalisiert, um über die Schiene der Polemik Wählerstimmen zu gewinnen oder restriktive Maßnahmen gegenüber ImmigrantInnen durchzusetzen.

Auch diese relativ ausdifferenzierten Begrifflichkeiten entbehren nicht jeder Kritik, wie der Aspekt an dem/der LangzeitmigrantIn, welcher das Konzept des/r „immerwährenden MigrantIn“ zulässt. Folglich würden MigrantInnen, die nach einem längeren Aufenthalt als einem Jahr in ihr Herkunftsland zurück reisen, wieder zu einem/r MigrantIn im eigenen Geburtsland werden. (vgl. Perchinig 2010: 2) Warum die ursprüngliche Idee der einmaligen Migration heute als überholt angesehen wird, wird im Theorieteil unter dem Konzept des Transnationalismus erörtert (siehe 3.1). Weitere Kritikpunkte werden anhand von Fällen illustriert, bei denen Geburten außerhalb der Staatsgrenze den Menschen zum Immigrant in der eigenen Heimat machen, andererseits aber Menschen nach einem Staatszerfall zu einem/r internationalen MigrantIn erklären, ohne dass eine tatsächliche Wanderung stattgefunden hat. (vgl. Perchinig 2010: 2) Geradezu paradox wird dieser Umstand, wenn man bedenkt, dass diese vielfältig möglichen Wahrnehmungen eines/einer MigrantIn keine Abstufungen der für die Integration zentralen Elemente in der Integrationspolitik nach sich ziehen. „Der Begriff schließt also sowohl Menschen ein, die im Erwachsenenalter in ein Land kamen, dessen Sprache und Rechts- und Sozialsystem ihnen fremd war, wie solche, die zufällig woanders geboren wurden, aber in ihrem Aufenthaltsland sozialisiert wurden und mit der Sprache und den geltenden Regeln bestens vertraut sind. Der Begriff ‚Internationale/r MigrantIn‘ hat also keine über den simplen internationalen Wohnsitzwechsel hinausgehende Aussagekraft (...) und ist keineswegs brauchbar, um etwa ‚Zugehörigkeit‘ oder ‚Fremdheit‘ zu signalisieren“ (Perchinig 2010: 2)

Diese Analyse scheint den Begriff des/der internationalen MigrantIn als Basis für die Integration in seiner Bedeutung zu entkräften und weist damit auf die große Diversität innerhalb der Gruppe der MigrantInnen hin und somit auch auf die Problematik eine allgemein gültige Integrationspolitik für alle hinzugezogenen Menschen zu entwerfen. Dieses Erkenntnis ist essentiell und wird in dieser Diplomarbeit vor allem im Bereich der Messbarkeit der Integration, Unterkapitel 2.5, weiter ausgebaut.

2.2.2.2. Die Akteursrolle der Nationalstaaten und MigrantInnen

Eine weitere klassische Unterscheidung bildet die Migrationsrichtung im Rahmen der Auswanderung der EmigrantInnen und der Einwanderung durch die ImmigrantInnen. Daran anknüpfend werden die Staaten in Herkunfts- beziehungsweise Entsendestaaten und Aufnahmestaaten, beziehungsweise in der internationalen Migrationsforschung in sending und receiving countries eingeteilt. Zur näheren Erklärung sollen erneut international beachtete Definitionen herangezogen werden. „Sending country: A country from which people leave to settle abroad permanently or temporarily.“ (IOM 2011: 90)

Receiving country: Country of destination or a third country. In the case of return or repatriation, also the country of origin. Country that has accepted to receive a certain number of refugees and migrants on a yearly basis by presidential, ministerial or parliamentary decision. (IOM 2011: 79)

Allerdings gestaltet sich auch diese Ausdifferenzierung nicht als selbsterklärend oder unumstritten, seit die Migration nicht mehr als „Einwegstraße“ (vgl. Perchinig 2010: 3) gesehen wird, in der ein Bezug vorwiegend zu nur einem Land besteht und die Wanderung nur einmal erfolgt. Der Transnationalismus, welcher wie bereits erwähnt ein wesentliches Element des Theorieteils ausmacht, dekonstruiert diese Gedanken. Wichtig hierbei sind nicht nur die Häufigkeit der Wanderung, oder die Kritik an der Idee über Beziehungen zu nur einem Staat, welche MigrantInnen gewissermaßen zu einer definitiven Entscheidung für die Integration in Gestalt der Assimilation, oder für ein Leben in dem Konstrukt der so genannten Parallelgesellschaft zwingen würde. Denn im Zuge dieser Überlegungen kommt irgendwann der Gedanke auf, warum ein Staat überhaupt als eine zentrale Analyseeinheit angesehen wird. (siehe 3.1.)

In vielen Lebensbereichen, die problemorientiertes Denken erfordern wie beispielsweise die Karriereplanung, wird gerne der gängige Anglizismus des „out of the box“ Denkens propagiert. Hierbei geht es um Denkmuster und Strategien, die helfen sollen, kreativ und offen zu sein, um über den Tellerrand hinaus zu blicken um Geschehnisse richtig zu erfassen und ihnen auf adäquate Weise zu begegnen. Vor allem die Wirtschaftssprache hat sich dieses Prinzip schon lange angeeignet, um auf die Globalisierung des Weltmarktes zu reagieren und die zunehmend erwartete Flexibilität von ArbeitnehmerInnen zu erklären und einzufordern. Natürlich entbehrt diese Strategie nicht jeder Kritik, allerdings ist diese Kritik nicht Gegenstand dieser Diplomarbeit. Ein exemplarischer Auszug aus der Hauptversammlung der Aktionäre der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft aus dem Jahre 2008 bringt diese Prämisse folgendermaßen auf den Punkt: „Weil wir dabei auf Neudeutsch ‚out of the box‘ denken, fügen wir bewusst und gezielt Dinge zusammen, die auf den ersten Blick für Außenstehende nicht immer zusammen gehören.“ (Bomhard 2008: 10)

Heute gestalten sich viele ökonomische, politische aber auch juristische Abläufe als global und heben damit Entscheidungen oft auf eine supranationale Ebene, wie man beispielsweise an den Harmonisierungsbestrebungen einiger Prozesse durch die Europäische Union erkennt. Viele relevante Richtlinien im Bereich Migration, wie die Arbeitserlaubnisregelung von EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen oder auch die Asylpolitik, folgen einer gemeinsamen Strategie zwischen mehreren Staaten. Interessant ist die Tatsache, dass die Harmonisierungen auf rechtlicher Ebene im europäischen Raum vor allem auf die ökonomische Motivation der Güterfreiheit zurück zu führen ist. (vgl. Bultermany/ Slot 2005: 749-750) Die jahrelangen Anpassungen und Vereinheitlichungen von Migrationsgesetzen innerhalb der EU stehen im Zusammenhang mit einer anderen Freiheit, die Freiheit des Personenverkehrs und folglich wird durch die Harmonisierungen diesem Umstand, aber auch der transnationalen Lebenswelt der MigrantInnen und der gemeinsamen europäischen Verantwortung Rechnung getragen. Der Frage ob der Nationalstaat als Analyseeinheit als obsolet, oder zumindest nicht mehr als einzig gültig angesehen werden kann, wird im Theorieteil weiter nachgegangen. (siehe 3.1.)

Problematisch an der Orientierung am Nationalstaat für das Integrationsmuster ist eine erneute Komposition von zwei eigentlich unterschiedlichen Termini zu einem unklar verwendeten Gemenge. Oft wird die aufnehmende Gesellschaft als Äquivalent mit dem Aufnahmeland genannt. Für die Integrationsforschung ist die eigentliche geographische Wanderung zwar von Relevanz, jedoch fokussiert sie sich auf die gesellschaftliche

Eingliederung sowie auf bereits angesprochene, damit verknüpfte Prozesse. Verfolgt man aber politische Diskussionen, die teilweise von simplifizierender Polemik geprägt sind, so wird beim Aufnahmeland von der Mehrheitsgesellschaft ausgegangen und damit das Bild des Aufnahmelandes vereinfacht dargestellt und sogar verfälscht. Die Wahlplakate von Barbara Rosenkranz der Freiheitlichen Partei Österreichs 2008 verbreiteten die Nachricht „Unser Land, für unsere Kinder“. (vgl. FPÖ 2008) Viele Emotionen werden in diese Botschaft impliziert, getragen von dem Bild einer homogenen österreichischen Leitkultur, „(...) a normative vision of societieis as culturally homogeneous (...)“ (Ray 2002: o.S.) Die angeführte Differenzierung zwischen Aufnahmeland und Aufnahme-gesellschaft fördert nicht nur die erneuten Grenzen und Probleme der Begrifflichkeiten zu Tage, sondern bezieht sich auch auf die bereits angesprochene, einseitig von den MigrantInnen geforderte Integration.

In Bezug auf die gesellschaftliche Inklusion ist es wichtig zu erwähnen, dass nicht nur von der/die MigrantIn in der Integrationsdebatte die Rede ist, sondern auch von ihren Kindern. Diese Erkenntnis wird gerade in Bezug auf die oben genannte Mehrheitsgesellschaft deutlich, wenn auch auf problematische Weise, da dieses Konstrukt sie trotz nie vollzogener Wanderung als potenziell nicht integriert betrachtet. Die erste Generation wird von der Statistik Austria anhand ihrer Einwanderung kategorisiert, bedingt durch den Umstand, dass der „ (...) eigene[r] Geburtsort und Geburtsort beider Elternteile im Ausland (...)“ liegt. MigrantInnen der so genannten zweiten Generation hingegen werden in einer anderen Kategorie zusammengefasst, weil deren „(...) eigener Geburtsort in Österreich und [der] Geburtsort beider Elternteile im Ausland (...)“ liegt. (vgl. Statistik Austria 2008) Generell wird ebenso die zweite Generation mit großem Interesse betrachtet, da diese in Österreich geborene Gruppe hilft, die Integration über die Generation hinweg zu vergleichen. (vgl. Gercek 2011) Unterschiedliche Sichtweisen werden bezüglich der sozialen und wirtschaftlichen Mobilität und Aufstiegschancen der zweiten Generation präsentiert. Die Literatur nennt hier sowohl die Verantwortung und die Opportunitäten als auch Hemmnisse seitens der Aufnahme-gesellschaft, betont aber gleichzeitig auch die Bedeutung der Ethnic Community und eigener Netzwerke als Unterstützung zur Überwindung der Segregation. Neben der persönlichen Motivation der MigrantInnen wird kritisch auf mangelnde Unterstützung beziehungsweise Hürden seitens der Mehrheitsgesellschaft verwiesen. (vgl. Reinprecht/ Weiss: 2011: 25)

Die Bedenken bei der Einteilung in Sende- und Aufnahmestaaten werden deutlich, wenn man die Perspektive auf die gesellschaftliche Ebene umlegt. Die Aufnahmegesellschaft wird oft, wie bereits erwähnt, mit der Mehrheitsgesellschaft gleichgesetzt und blendet damit bereits angesiedelte ImmigrantInnen sowie MigrantInnen der zweiten und dritten Generation, als Teil der Gesellschaft in der sie leben, aus. Diese Betrachtung kann sich jedoch nicht nur auf die Aufnahmegesellschaft beziehen, sondern ist auch relevant für die Eingliederungsprozesse und Gefühle der Verbundenheit der MigrantInnen mit ihrem gewohnten Herkunftskontext. „Die Herkunftsgesellschaft muss räumlich nicht unbedingt im Herkunftsgebiet lokalisiert sein, sondern kann auch als eine Ethnic Community im Zielland konstituiert werden.“ (Fassmann 2006: 227) In Anlehnung an das Konzept der Ethnic Community, welches im Theorieteil 3.2. genauer beschrieben wird, erkennt Fassmann, dass ein/e MigrantIn nach erfolgter Wanderung immer noch Teil der Herkunftsgesellschaft ist, während er/sie gleichzeitig zu einem Teil der Aufnahmegesellschaft wird und weist damit auf das Konzept des Transnationalismus hin. (siehe 3.1)

Folgen wir der Annahme des defizitorientierten Ansatzes von Integrationspolitik, so wird der Anschein erweckt, dass alle Integrationsbemühungen als auch ihr Scheitern vorrangig auf die Einstellungen, Entscheidungen und Aktivitäten der MigrantInnen beziehungsweise der Menschen mit Migrationshintergrund zurück zu führen sind. Betrachten wir aber die oben erwähnte Partizipation wird klar, dass diese nicht einfach von MigrantInnen gefordert werden kann sondern, dass die Ermöglichung dieser aktiven Rolle von der Mehrheitsgesellschaft überhaupt erst zugestanden und in einem weiteren Schritt geschaffen werden muss.

Wenn wir von den Akteuren der Integration sprechen, wird bei der Analyse von Integrationspolitik schnell klar, dass diese zu einander in einem asymmetrischen Machtverhältnis stehen. (vgl. Schütz 2005: 17) Diese Behauptung wird durch die Annahme gefördert, dass in der Praxis MigrantInnen oft nur auf eine passive Rolle reduziert werden und als eine Art Empfänger von Migrations- und Integrationspolitik betrachtet werden und diese daher nur selten auch aktiv gestalten können, was dem vollen Ansatz des Partizipationsgedanken widerspricht. Diese Darstellung lässt sich erstens auf die historische Rolle der MigrantInnen in ihnen betreffenden politischen Prozessen belegen, da in der Vergangenheit bis hin in die 80er und 90er Jahre des 20. Jahrhunderts vor allem die so genannte Mehrheitsbevölkerung die Politik und die zivilgesellschaftliche Landschaft im Migrationsbereich prägten. (vgl. Bauböck/ Perchinig 2003: o.S.) Heute steigt der

Partizipationswunsch von MigrantInnen und das Interesse an der Beteiligung am Gestaltungsprozess von Migrationspolitik wächst, allerdings gibt es nach wie vor Hürden. Zum einen sind diese bereits in der Wahrnehmung zu verorten, da unter anderem die wichtige Selbstorganisationsform von MigrantInnen in Form der MigrantInnenvereine wenig Beachtung seitens der Politik erhält. (vgl. Yilmaz-Huber 2006: 46). Zum Anderen belegte ein Dossier des Österreichischen Integrationsfonds aus dem Jahre 2009, dass sowohl im öffentlichen Diskurs als auch die Wahrnehmung der SozialarbeiterInnen in Österreich MigrantInnen am Arbeitsmarkt, im Bildungssektor, in der Zuwendung von Sozialleistungen und anderen Ebenen nach wie vor vordergründig als Opfer, hilflos, defizitär, benachteiligt, passiv und unselbstständig beschrieben werden. Allerdings beschäftigt sich diese Studie mit einem weiteren Ansatz und führt positive Wahrnehmungen und dessen Förderung an.

Abkehr von paternalistischen Handlungskonzepten, politisches Engagement, verstärkte Kooperation mit und Unterstützung von Migrant/innenselbstorganisation, (...) und ein emanzipatorisches Menschenbild sind Forderungen, die an die Sozialarbeit mit Migrant/innen im aktuellen Forschungsdiskurs gestellt werden. (Ebner 2009: o.S.)

Eine weitere Ungleichheit zwischen der Migrationsforschung und der Integrationspolitik stellt die Hypothese dieser Diplomarbeit über die Defizitorientiertheit in den Raum. Diese besagt, dass in der Öffentlichkeit bei Integrationsdiskussionen immer ein Verständnis der Assimilation mitschwingt und die Anpassung der MigrantInnen gefordert wird, welche aufgrund dessen einem einseitigen Integrationschema zu folgen haben.

2.3. Weitere Eingliederungskonzepte

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die Basis für eine Analyse von verschiedenen Eingliederungskonzepten von MigrantInnen in die aufnehmende Gesellschaft gelegt. Der Begriff Integration wurde auf seine lateinischen Wurzeln geprüft, um möglichst objektiv die Bedeutung des Wortes zu erkunden und die Integration von MigrantInnen wurde zum Integrationsbegriff in anderen Lebensbereichen abgegrenzt. Ähnlich wurde mit dem Konzept der Migration und den Akteuren der Migration verfahren, die zum bisherigen Stand in MigrantInnen und die aufnehmende Gesellschaft eingeteilt wurden, welche erneut in Mehrheitsgesellschaft und Ethnic Community unterschieden wurde. Darüber hinaus wurde eine Kategorisierung der Nationalstaaten, in Form der Sende- und Aufnahmestaaten

eingeführt. Dennoch sind, ausgehend von der Integration als eine Verbindung zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit, noch einige Fragen offen.

Um die verschiedenen angesprochenen Interpretationen von Integration im Rahmen einer Projektionsfläche oder implizierter Mehrdeutigkeit möglichst gering zu halten, soll das Verständnis dieser Diplomarbeit von Integration im nächsten Unterkapitel 2.4. offen gelegt werden. Gemäß dem Schema der bisherigen Begriffsdefinierung soll eine tiefergehendere Abgrenzung zu anderen Deutungsmustern, wie die Inklusion von MigrantInnen aussehen könnte, erfolgen. Dazu werden bekannte Konzepte aus der Geistes- und Sozialwissenschaft wie die Assimilation, die Melting-Pot Theorie, der Multikulturalismus und die ethnische Segregation erklärt. Dies ist notwendig um sich der Frage zu nähern, wie Integration erfassbar gemacht werden kann, auf welchen Ebenen sie stattfindet, und um die angesprochenen Abstufungen sichtbar zu machen.

In der öffentlichen Debatte wird Integration oft mit einer Anpassungsforderung an die österreichische Gesellschaft, gerichtet an die MigrantInnen, gleichgesetzt. So besagt es zumindest die Hypothese des defizitorientierten Ansatzes. Der Ruf nach Integration geht in solchen Fällen über einen Appell hinaus und gleicht einem von außen aufoktroierten Integrationsbefehl, einem Assimilationsgebot. Beim Gedankengang, ob es sich bei der Assimilation um eine radikale Form der Integration handeln könnte, geht es um das Ausmaß der Eingliederung, welche in den verschiedenen Integrationskonzepten variieren kann. Gerade wegen diesem wahrgenommen negativen Beigeschmack wird Assimilation in der öffentlichen Debatte oft unter dem Deckmantel des relativ positiv konnotierten Begriffs der Integration getarnt, da sich nur selten die Frage gestellt wird, ob es genug oder zu viel Integration geben kann. (vgl. Perchinig 2010: 6). Was aber bedeutet Assimilation?

„Assimilation bezeichnet eine einseitige Form der Anpassung: der Einwanderer muss sich an die von der dominanten Gruppe vorgegebenen Standards anpassen.“ (Schütz 2005: 19) Wichtige hervorzuhebende Teilelemente dieser Definition sind hier sowohl die Einseitigkeit, ausgerichtet auf den/die MigrantIn, der/die die alleinige Integrationsleistung zu tragen hat, als auch das Zwangselement. Zurückblickend auf die Akteursrolle der Nationalstaaten wird hierbei eine Anpassung an das Aufnahmeland, dessen Gesellschaft, kulturelle, sprachliche und soziale Normen gefordert. Folglich wird eine Trennung zum Herkunftsland vorausgesetzt und persönliche Erfahrungen, familiäre und andere bisherige Prägungen sollen als alt,

ursprünglich, traditionell oder redundant abgewertet und hinter sich gelassen werden, da nur dann ein echtes Zugehörigkeitsgefühl für die neue Heimat entstehen kann. Daher kann diese Anpassung auch mit einer Angleichung gleichgesetzt werden. (vgl. Fassmann 2006: 229)

Das klassische Assimilationsmodell ist der stufenweise ablaufende Race-Relation Cycle als sozialökologischer Prozess, eine Theorie der Chicagoer Schule aus der US-amerikanischen Stadtforschung. Dieses Modell aus dem Beginn der 1920er Jahre, entwickelt von Robert Ezra Park, hat die Integrationsforschung bis heute maßgeblich geprägt. Vor allem die Vorstellung, dass es sich bei der Assimilation um das anzustrebende und folglich einzig mögliche Endprodukt einer angeblich erfolgreichen Integration handelt. Simplifiziert ausgedrückt würde das bedeuten, keine Integration ohne Assimilation. Heute wird dieser Ansatz zwar in der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung widerlegt und als „sozialdarwinistischer Positionskampf“ dekonstruiert, allerdings scheint er über die Jahrzehnte in den politischen und öffentlichen Diskurs durchgesickert zu sein. Laut Park durchlaufen MigrantInnen vier Phasen auf dem Weg ihrer gesellschaftlichen Inklusion. (vgl. Reinprecht/ Weiss 2011: 24)

Die erste Phase beschreibt „Zuwanderung und Kontakt“ und ist durch eine initiale Anbahnung zwischen den ImmigrantInnen und der aufnehmenden Gesellschaft geprägt. Auch wenn sich der Großteil des Austausches in diesem Stadium oft noch innerhalb der eigenen Ethnic Community abspielt, die eine vertraute Umgebung mit bekannter Sprache und kulturellen Codes und Hilfestellung durch personelle Beziehungen und Netzwerke bietet. (vgl. Fassmann 2006: 232-233)

Die zweite Phase eröffnet nun den ersten Austausch zwischen MigrantInnen mit der Mehrheitsgesellschaft und ist wie die Bezeichnung „Wettbewerb und Konflikt um Ressourcen“ preisgibt, durch Rivalitäten um Arbeit und Wohnraum geprägt. Allerdings sind noch deutliche Unterschiede in Form von ethnischer Segregation erkennbar. Interessant für diese Arbeit ist, dass die Sprache als auch die Kultur der Mehrheitsgesellschaft als Schlüssel für einen Aufstieg im Sozialsystem genannt werden. (vgl. Fassmann 2006: 232-233)

Stufe drei beschreibt die „Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft“, speziell im Bereich der genannten Schlüsselemente. Auch wenn die Segregation hier noch nicht als überwunden gilt und nach wie vor die kulturelle, soziale, räumliche und wirtschaftliche Integration, mit unterschiedlicher Intensität kennzeichnet. (vgl. Fassmann 2006: 232-233)

Die Angleichung der vorangegangenen Phase verspricht Erfolg, welcher in der vierten Stufe in der „Auflösung von Ethnizität als gesellschaftliches Strukturierungsprinzip“, ihr gelungenes Ende findet. Die Angleichung als Perfektion und die Eliminierung von jeglichen Unterschieden, sowohl ethnische, soziale, strukturelle als auch räumliche Differenzen, wurde erreicht. (vgl. Fassmann 2006: 232-233) Diesem Modell wurde aufgrund seines prägenden Charakters für die Forschung und öffentliche Debatte besonders viel Raum gewidmet und wird auch im Zuge dieser Diplomarbeit oft erwähnt und kritisch betrachtet.

Als kurzer Exkurs sei auch die Theorie des „Melting Pot“ als Zugang zur sozialen Inklusion von ImmigrantInnen zu erwähnen. Diese Ausprägung der Assimilation wird als Integrationsstrategie mit den Vereinigten Staaten von Amerika assoziiert und unterscheidet sich nur in Nuancierungen von der Assimilation, wie sie oben dargestellt wurde. Da sich die USA seit ihrer Entstehung als Einwanderungsland definieren, ist der Zugang zur Immigration ein anderer wie vielerorts im europäischen Kontext. Laut der Melting Pot Theorie, auf Deutsch auch als Schmelztiegel bezeichnet, vermengen sich alle Menschen und ihre kulturellen Hintergründe zu einer allseitig geteilten nationalen Einheitskultur. Die spezielle Ausprägung dieser Assimilationsform enthält eine objektiv vielleicht nur geringe, aber dennoch signifikante Abweichung zum vorher präsentierten Konzept des Race – Relation Cycle. Laut diesem Verständnis haben nicht nur die MigrantInnen die Integrationsleistung zu tragen. Im „Melting Pot“ findet der essentielle Umstand seine Anerkennung, dass auch die Kultur der aufnehmenden Gesellschaft durch die Migration einer ständigen Transformation unterworfen ist. Damit vollzieht sich auf theoretischer Ebene ein Durchbruch weg von der instrumentalisierten Idee einer nationalen Einheitsidentität, die durch die Migration gefährdet wird. In der Realität ist auch die USA nicht frei von jeglichem Anpassungsdruck, der auf subjektiver Ebene von den ImmigrantInnen wieder eine Angleichungsleistung erforderlich macht. (vgl. Wagener 2009: 1-3)

Ein weiteres wichtiges Konzept der Migrationsforschung ist die Segregation MigrantInnen.

Der Begriff Segregation ist vom lateinischen *segregare*, auf Deutsch *trennen* oder *entfernen*, abgeleitet und ist allgemein als Indikator zur Durchmischung bestimmter Elemente in einem Beobachtungsraum aufzufassen. In der Soziologie und speziell in der Stadtsoziologie wird die residentielle Segregation als Indikator zur räumlichen Durchmischung verschiedener Bevölkerungsgruppen in einem Untersuchungsgebiet herangezogen. (Fauth 2009)

Der Begriff der Segregation wurde von der Chicagoer Schule aufgestellt und spielt für die Soziologie eine entscheidende Rolle in der Erforschung der Eingliederungstendenzen bei der gesellschaftlichen Inklusion, als auch bei der Erfassung von Negativbeispielen wie die

erwähnte Unterschichtung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt als Resultat von struktureller Benachteiligung. Das Segregationsmodell kommt folglich auch in den ersten drei Stadien des Race-Relation Cycle vor und nimmt laut dieser Theorie bei optimalem Verlauf sukzessive ab. Ebenso verhält es sich mit der Bedeutung für die Geographie bei der wohnortsbezogenen Forschung sowie der Erforschung der Lebenswelt von MigrantInnen und ihrem Grad an gesellschaftlicher Teilhabe. Vor allem bezüglich der Konkurrenz um Wohnraum und Arbeitsplätze wie im Race Relation Cycle beschrieben. Zur Ermittlung der Gleichheiten beziehungsweise Unterschiede anhand von der Verteilung einer Bevölkerungsgruppe nach Teilräumen, arbeitet die geographische Forschung mit einem Segregationsindex (IS). (vgl. Fassmann 2011: 74-76) Segregation kann sich folglich auf sozialer, räumlicher, ökonomischer und kultureller Ebene abspielen. (siehe 4.1. und 4.2.)

Die Assimilation und Segregation werden hier nicht als Pendant zur Integration beschrieben, sondern als weitere potenzielle Szenarien. Eine tatsächlich konträre theoretische Verortung zur Assimilation findet man im ethnischen Pluralismus, besser bekannt als Multikulturalismus. „MigrantInnen müssen ihre Kultur nicht zwingend aufgeben, da kulturelle Vielfalt als gesellschaftliches Potenzial betrachtet wird“. (Schütz 2005: 19) Hier fällt nicht nur das Zwangselement der Assimilation weg, sondern auch die negative Konnotation der Unterschiede im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft. Differenzen und Heterogenität werden hier nicht nur als keine Bedrohung der nationalen Kultur oder der gesellschaftlichen Einheit beschrieben, sondern sogar als Bereicherung aufgefasst. Die Auflösung von Ethnizität als strukturierendes Prinzip, wird als Endstadium und als erwünschtes Ziel von Assimilation beschrieben. Dieser Zugang wird vom Multikulturalismus-Ansatz bereits auf einer übergeordneten Ebene dekonstruiert. Es stellt sich nicht die Frage der Möglichkeit sondern der Notwendigkeit, da Ethnizität nicht als Differenzierungsmerkmal mit einer Wertigkeit oder Kategorisierung verstanden wird.

Auch dieses Konzept entbehrt nicht jeglicher Kritik, folgt man dem Argument, dass wenigstens ein Mindestmaß an einem gemeinsamen System und Strukturen für alle Menschen in einer Gesellschaft gelten soll. Diese Annahme wird durch den Standpunkt motiviert, dass es ohne diesen geteilten Wertekodex keine Integration und folglich auch keine soziale Kohäsion in einer Gesellschaft geben kann. Folglich wäre hier die Abgrenzung des Multikulturalismus zum Kulturpluralismus zu nennen, welcher zwar auch für ein Recht auf kulturelle Identität plädiert, sich allerdings gleichzeitig zur Bewahrung und allseitigen

Anerkennung gewisser Strukturen der aufnehmenden Gesellschaft ausspricht. Diese können beispielsweise als „verbindliche Werte“ bezeichnet werden und je nach Auffassung säkulare Demokratie, Menschenrechte, Zivilgesellschaft und andere Konzepte umfassen. (vgl. Tibi 2006: 170) Der Politologe Bassam Tibi prägte den Kulturpluralismus als auch die Leitkultur als Basis eines pluralen und gleichzeitig friedlichen Zusammenlebens.

2.4. Das Integrationsverständnis dieser Diplomarbeit

Das zentrale Verständnis von Integration im Rahmen dieser Diplomarbeit liegt einer Weiterentwicklung des Prozessansatzes durch Bauböck zu Grunde, in dem er Integration als einen „(...) Prozess der wechselseitigen Anpassung und Veränderung einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe (...)“ beschreibt. (zit. nach Schütz 2005: 17).

Hierauf basiert das Grundverständnis von Integration dieser Arbeit und ist damit nicht nur von essenzieller Bedeutung, sondern erfordert auch eine weiterführende Analyse. Die hier aufgegriffene zeitliche Dimension in der Manifestation des Prozesses beschreibt Integration nicht einfach als einen Zustand der einmal erreicht werden kann und dann als abgeschlossen gilt. Dieser Ansatz widerspricht dem lange, vor allem in der Soziologie, vorherrschenden Modell der Sozialökologie der Chicagoer Schule, wonach Integration, oder entsprechend diesem Modell Assimilation, linear nach einem für alle Menschen gleichen Mustern erfolgt. (vgl. Fassmann: 2006: 231-232) Im Rahmen dieses Assimilationsansatzes wurde damals wie heute den MigrantInnen ihre Individualität aberkannt und unterstellt, sie könnten sich alle nach demselben Schema in zyklischen Schritten auf das Ziel der Integration zubewegen. Unabhängig von ihrer Migrationsgeschichte, ihrem sozio-ökonomischen Hintergrund, dem Bildungsgrad ihrer Eltern, ihrer Muttersprache, ihrer Religion, ihren Migrationsmotiven und vielen weiteren Faktoren. Diese Simplifizierung ist ungefähr genauso verfehlt, wie beispielsweise KollegInnen in einem internationalen Arbeitsumfeld nur auf ihre Herkunft zu reduzieren. Anstelle die Hybridität ihrer Persönlichkeit (vgl. Scheuringer 2006: 255) anzuerkennen und sie nach ihrer Arbeitsleistung zu beurteilen, müssten die eigentlich zentralen Eigenschaften wie Pünktlichkeit, Produktivität oder Teamfähigkeit ausgeblendet werden und sie nur als der englische Kollege, oder die indische Mitarbeiterin ohne weitere Attribute betrachtet werden.

Darüber hinaus wird die Integrationsdebatte bis heute von der utopischen Vision eines Abschlusses, in Gestalt des Konstrukts der erfolgreichen Integration geprägt. Ein Konzept, das sich nicht nur der bereits diskutierten Interpretationsvielfalt stellen müsste, sondern auch vor dem Problem der Messbarkeit der Integration stehen würde, wie es im nächsten Unterkapitel 2.5. näher ausgeführt wird. Alleine die Erkenntnis, dass es sich bei Integration um einen Prozess handelt, welcher wie zuvor beschrieben weder linear noch einheitlich erfolgen muss, war ein großer Gewinn für die Integrationsforschung. Diese maßgeblichen Wendepunkte im Integrationsdiskurs werden im Rahmen dieser Arbeit aufgenommen und bilden einen grundlegenden Bestandteil des Integrationsverständnisses dieser Diplomarbeit.

Ein weiterer Eckpfeiler dieses zentralen Zitats am Anfang des Kapitels und damit auch dieser Diplomarbeit spiegelt sich in der Wechselseitigkeit wider. Im Rahmen der Arbeitshypothese wird der österreichischen Integrationspolitik ein defizitorientierter Ansatz von Migration unterstellt. Diese Herangehensweise würde konträr zu dieser Wechselseitigkeit stehen, wonach beide Akteure, sowohl die ImmigrantInnen als auch die aufnehmende Gesellschaft, einen Beitrag zur Integration zu leisten haben. Die Wechselseitigkeit ist ausschlaggebend für einen ganzheitlichen Ansatz der Integrationspolitik und steht im Gegensatz zu Alternativmodellen wie der Assimilation (siehe 2.3.). Laut dem Ansatz der Wechselseitigkeit werden ImmigrantInnen weder als die allein Verantwortlichen noch als passive Objekte der Integration betrachtet, sondern als gleichberechtigte Akteure in einem partnerschaftlichen Verhältnis. Ebenso wird die aufnehmende Gesellschaft, welche nebenbei die Mehrheitsgesellschaft als auch die bereits ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund miteinschließt, zur Verantwortung gezogen und damit bildet dieser Ansatz einen klaren Gegenpol und eine Kritik am Zugang der Assimilationstheorie wie sie vorher im Unterkapitel 2.3 präsentiert wurde. Darüber hinaus wird der aufzunehmenden Gesellschaft die Möglichkeit zur Veränderung eingeräumt.

Wie es schon beschrieben (siehe 2.3.) wird die aufnehmende Gesellschaft laut der Melting Pot Theorie als wandelbar aufgefasst und die Rolle der Migration als möglicher Auslöser für kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen begriffen. (vgl. Wagener 2009: 1-3) Allerdings wird diese Transformation mit weniger Skepsis aufgefasst und nicht zwangsläufig als Bedrohung dämonisiert, wie es heute oft noch im politischen und öffentlichen Diskurs geschieht. Beispielsweise spricht sich die Freiheitliche Partei Österreichs nur für Migration aus „harmonisierenden Kulturkreisen“ und gegen „außereuropäische Kulturkreise“ aus, im

Hinblick auf potentiell negative Auswirkungen auf die österreichische Kultur. (vgl. FPÖ o.J.) Vor allem Kultur wird in Verbindung mit Migration oft als Problem oder Bedrohung, beispielsweise im Rahmen des Konstrukts der Parallelgesellschaft, bezeichnet und führt zu widersprüchlichen Auffassungen. Dieser Diskurs macht deutlich, dass Kultur und Migration neben einer Bereicherung auch als Bedrohung oder zumindest als Barriere empfunden werden kann. Generell führt dies zu der Erkenntnis, dass diese konträren Ansichten der Kulturdiskussion von umkämpften Machtverhältnissen geprägt sind. (vgl. Kärnöl 2011: o.S.)

Die so genannten Integrationsleistungen der Aufnahmegesellschaft müssen nicht nur der Fairness halber mit eingerechnet werden. Es ist auch realistischer in Anbetracht der Machtverteilung zwischen der nationalen Politik und der Mehrheitsgesellschaft auf der einen und der Minderheit in Form der ImmigrantInnen auf der anderen Seite. Dieser Asymmetrie - Ansatz knüpft an das vorherige Unterkapitel 2.3. an. Die oft einseitig gestellte Forderung seitens der aufnehmenden Gesellschaft, MigrantInnen müssten sich [Anmerkung: selbst] integrieren, greift zu kurz. Diese Einforderung geschieht vor allem im Rahmen der österreichischen Integrationspolitik, wie beispielsweise anhand der Integrationsvereinbarung, welche den Wandel und die Transformation bei den MigrantInnen voraussetzt und sogar sanktioniert. (vgl. Strasser: 2006: 282) Kritisch in Bezug auf die Integrationsleistung und Aufgabenverteilung der Akteure von Integration bleibt zu bemerken, dass

„Obwohl die Integration von MigrantInnen zwangsläufig asymmetrisch sei, da von den MigrantInnen eine große individuelle Anpassungsleistung verlangt werde, stehe die österreichische Gesellschaft insgesamt vor der ebenso großen Herausforderung, ihre politischen, rechtlichen und kulturellen Institutionen so umzugestalten, dass aus Fremden gleichberechtigte Bürger werden.“ (Schütz 2005: 17)

Während sich die Integrationspolitik, wie in Form der Integrationsvereinbarung (vgl. Österreichischer Integrationsfonds o.J.a), hauptsächlich oder sogar ausschließlich an die ImmigrantInnen als Adressaten der Integrationsbemühungen richtet (siehe 5.3.1), gibt es in der Migrationsforschung auch Gegenströme. Als Beispiel ist ein Artikel über „Integration als kommunales Politikfeld“ zu nennen:

Ausgehend von einem Verständnis von Integration als zweiseitigen Prozess wird vor allem auf Leistungen der Aufnahmegesellschaft fokussiert, die eine notwendige Voraussetzung für die (aktive) Integration der Zugewanderten sind. (Bischof u.a. 2007: 164)

Der wechselseitige Ansatz bezieht sich vor allem auf das Verständnis von Integration zur Schaffung der Chancengleichheit, welche einen weiteren Faktor in der Integrationsauffassung dieser Diplomarbeit darstellt. Verknüpft man diesen Gedankengang mit den oben angesprochenen Schritten, die von Seiten der Aufnahmegesellschaft initiiert werden sollen,

kommen wir zur schematischen Darstellung der Integrationspolitik als Dreieck, welches die Bereiche rechtliche Gleichstellung, Chancengleichheit und kulturelle Vielfalt umfasst. (vgl. Schütz 2005: 20) Hier sind Interdependenzen zu bereits vorher in dieser Diplomarbeit geäußerten Strukturen erkennbar, wie zu der Partizipation als Dimension von Integration (siehe 2.2.) und vor allem auch ihrer Ermöglichung seitens des Aufnahmelandes. Auf die Integrationspolitik wird noch in einem spezifischeren Rahmen im Kapitel 5 Bezug genommen, allerdings sei hier schon als kurzer Exkurs darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission offiziell ein ähnliches Verständnis von Integration ausweist.

In its Communication of June 2003 on Immigration, Integration and Employment, the Commission set out a holistic approach to integration, covering economic, social, political and cultural dimensions. It was emphasized that greater efforts are needed and that integration is a continuous, two-way process based on mutual rights and corresponding obligations of the legally residing third-country national and the host society. (Europäische Kommission 2005: 6)

Zu guter Letzt weist die wechselseitige Anpassung und Veränderung nicht nur auf die gegenseitige Verantwortung sondern auch auf die Auswirkungen hin. Nicht nur die ImmigrantInnen müssen sich anpassen, denn gemäß dem wechselseitigen Ansatz verändert sich auch die aufnehmende Gesellschaft. Neben der Perspektive von rechtspopulistischen Parteien, kann diese Transformation jedoch nicht als Bedrohung, sondern als Chance betrachtet werden. Laut der pluralistischen Integration beziehungsweise des Multikulturalismus, wird die Beibehaltung von Elementen der kulturellen Identität der MigrantInnen als Potential für die gesamte Gesellschaft angesehen. (vgl. Schütz 2005: 17) Laut diesen Konzepten, welche bereits im Kapitel 2.3 dargestellt wurden, können alle beteiligten Akteure einen Gewinn aus der Integration ziehen und ImmigrantInnen werden weder zur Assimilation gezwungen, noch wird die Beibehaltung ihrer Kultur als negativ, Integrationshemmnis oder Bedrohung der Kultur des Aufnahmelandes angesehen. Folglich stellt diese Diplomarbeit auch nicht den Umstand in Frage, ob Migration auf gesellschaftlicher und kultureller, oder auch auf wirtschaftlicher und vielen weiteren Ebenen eine Transformation nach sich zieht, da diese Prozesse nicht in Zweifel gezogen werden. (vgl. Reinprecht/ Weiss: 2011: 27) Vielmehr geht es darum, wie in den verschiedenen Ansätzen damit umgegangen wird.

Die auf wissenschaftlichen Konzepten beruhenden Faktoren der Wechselseitigkeit und Chancengleichheit als Basis des Integrationszugangs dieser Arbeit scheinen konträr zum defizitorientierten Ansatz zu stehen. Daraus lässt sich der zweite Teil der zu untersuchenden Forschungsfrage ableiten, welche sich nicht ausschließlich auf die sprachliche Integration

bezieht, sondern im Allgemeinen auf die Disparitäten zwischen der österreichischen Integrationspolitik und einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Migrationsforschung. Diese Diskrepanz wirft einige Fragen auf. Fragen nach der wissenschaftlichen Konsultation als Policy-Grundlage und ihrer Manifestation in der angewandten Politik. Aber auch Fragen nach den Motiven hinter den politischen Akteuren der Integrationspolitik und der Realisierbarkeit ihrer Ansätze und Forderungen. Diese Arbeit untersucht unter anderem die Integrationsforschung und legt ihren transdisziplinären Ansatz dar. (siehe Kapitel 4) Des Weiteren werden auch die Elemente der Integrationspolitik, auf der vorherigen Seite als Dreieck skizziert, hinterfragt. (siehe 5.3) Die Unterschiede werden von wissenschaftlicher Seite mehrfach bestätigt: „Während es in der wissenschaftlichen Literatur weitgehend Konsens über die Notwendigkeit der gleichberechtigten Teilhabe an der Statusstruktur einer Gesellschaft gibt, fehlt dieser Konsens in den anderen Bereichen (...)“ (Perchinig 2010: 7).

Die Kritik ist auch abhängig von der jeweiligen Perspektive aus der der Integrationsprozess betrachtet wird. Dabei geht es nicht nur um die vorherig skizzierten diversifizierte Rollen der Akteure, denn natürlich weisen alle MigrantInnen aber auch die Akteure der aufnehmenden Gesellschaft unterschiedliche Motive auf, die von ihrer jeweiligen Situation und ihrem Blickwinkel geprägt sind. Aber auch in Bezug auf die Messbarkeit der Integration wird deutlich (siehe 2.5.), dass die Integration konkret auf verschiedenen Ebenen angesiedelt ist, wie es auch die unterschiedlichen Interessensgebiete der Migrationsforschung beweisen. Die Sozialintegration findet laut dem Soziologen und Migrationsforscher Hartmut Esser auf drei unterschiedlichen Handlungsebenen statt, wobei Esser hier noch von Assimilation ausgeht. Von der kognitiven Assimilation, welche das Wissen und Kenntnisse, besonders die Sprachkompetenz mit einbezieht, des Weiteren von der sozialen Assimilation, hinsichtlich beruflicher Platzierung und Wohnversorgung, sowie die soziale Assimilation, betreffend der innerethnischen und interethnischen Kontakte, als auch die identifikative Assimilation, welche emotionale Zugehörigkeit mit einschließt. (vgl. Fassmann 2006: 229)

In der Einleitung wurde darauf verwiesen, dass diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Komplexität dieser Ebenen auf denen eine Integration stattfinden kann, macht deutlich, dass diese Vollständigkeit den Rahmen einer Diplomarbeit sprengen würde. Deswegen wird nach der bereits näheren Betrachtung von Integrationskonzepten und ihren wichtigsten Definitionen und Elementen, der noch folgenden Aufbereitung der

transdisziplinären Migrationsforschung (siehe Kapitel 4), sowie nach der Darstellung der elementaren Theorien (siehe Kapitel 3) für diese Diplomarbeit, ein genauerer Blick auf die Integrationsvorstellungen in Österreich und ihre Sprachpolitik für ZuwanderInnen geworfen, um die Arbeitshypothese des defizitorientierten Ansatzes der österreichischen Integrationspolitik zu untersuchen. (siehe Kapitel 5 und Kapitel 6).

2.5. Die Messbarkeit der Integration

Abschließend widmet sich das Integrationskapitel der Erfassung und der Feststellbarkeit von Integration und beleuchtet die bereits öfters aufgeworfene Frage nach der Messbarkeit. Damit soll dieses Kapitel abgerundet werden, nachdem eingangs die Begrifflichkeit von Integration erarbeitet und die Akteursebene dargelegt wurde. Darauf folgte eine Abgrenzung zu weiteren theoretischen Konzepten über die Eingliederung von MigrantInnen in die aufnehmende Gesellschaft, um andere Zugänge offen zu legen und um über diese Abgrenzung auch einen Beitrag zu einem näheren Verständnis von Integration in dieser Arbeit zu leisten. Folglich stellt sich nicht mehr die Frage, was Integration bedeutet, sondern zuletzt, wie sie erfassbar gemacht werden kann.

Rückblickend wurde die Wichtigkeit Integration genauer zu erklären damit untermauert, dass der Begriff an sich nichts über das Ausmaß der Eingliederung sagt und daher Raum für Projektionsflächen und Interpretationen bietet. (siehe 2.2.) Nachdem der Gegenstand definiert wurde, kann nun über dessen Intensität gesprochen werden. Die Operationalisierung von Integration durch die Wissenschaft folgt dabei nicht nur einer Forderung der Politik oder der Öffentlichkeit, sondern kann zur weiteren Klärung, Kategorisierung und Überprüfung beitragen. Dieser Vorgang ist wichtig, da das Ausmaß und die Definition zu widersprüchlichen Auffassungen führen können, vor allem bei Assimilation, Multikulturalismus und anderen Eingliederungskonzepten, die starke Divergenzen in ihrer Forderung nach dem Integrationsgrad aufweisen. Deswegen steht auf den folgenden Seiten im Mittelpunkt, ob Integration potentiell überhaupt erfassbar ist (siehe 2.5.1), wie so eine Messung erfolgen kann (siehe 2.5.2.) und die kritische Betrachtung, ob Integration generell quantifiziert werden sollte. (siehe 2.5.3.)

Die Politik entwirft Richtlinien, Leitbilder und Nationale Aktionspläne für die Integration und erarbeitet Ziele für die Integrationspolitik. Die beinhaltenden Ideen und Vorstellungen reichen von sehr konkret formulierten Schritten zu schemenhaften Modellen, die oft an der Umsetzung scheitern, wie es laut Kritikern 2008 unter Innenminister Günther Platter zu einer mangelhaften Umsetzung des Integrationsberichts gekommen ist und daher der Nationale Aktionsplan für Integration 2011 mit einer ähnlichen Stimmung von der Zivilgesellschaft empfangen und als vage beschrieben wurde. (vgl. Österreichisches Rotes Kreuz o.J.) Aber ist es überhaupt möglich, Integration zu messen und welche Probleme ergeben sich hierbei? In dieser Diplomarbeit wurde Integration als ein Prozess beschrieben, der weder linear noch einheitlich erfolgt und dennoch scheint es Bedarf an einer Erfassung zu geben. Dies rührt auch von anderen Integrationsverständnissen her, wie beispielsweise dem Assimilationsmodell der Chicagoer Schule, welches einen Zyklus beschreibt, der für alle Migrationsbiographien gleich verläuft und ein erfolgreiches und erkennbares Endstadium in Aussicht stellt. Es stellt sich also die Frage, ob Integration als erfolgreich und abgeschlossen angesehen werden kann und ob dabei eine Perspektive möglich ist die nicht nur einfordert, sondern allen MigrantInnen und ihren unterschiedlichen Situationen gerecht wird.

2.5.1. Die Möglichkeit einer Messung

Wichtig ist es, bei den Messparametern den komplexen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und Indikatoren sowohl auf sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ebene aufzustellen. (vgl. Pelinka u.a. 2000a: 9-10) Problematisch ist dabei bereits die Ausgangssituation in Gestalt der mangelhafte Datenlage, da viele statistische Quellen mit unterschiedlichen Variablen arbeiten und Konzepte wie ImmigrantInnen, ausländische Wohnbevölkerung, ausländische Arbeitskräfte, oder AsylwerberInnen vermischt, mangelhaft definiert und eingegrenzt oder auch je nach Ziel der Untersuchung nicht adäquat verwendet werden, obwohl diese verschiedene Realitäten und Zahlen wiedergeben und daher nicht vergleichbar sind. Auch der Faktor Zeit ist diffizil, da Integration keinen Ist-Zustand beschreibt, sondern dessen Verlauf über mehrere Jahre erfasst werden muss und in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich verlaufen kann. Daher müssen Aussagen oft separat voneinander getroffen werden, da beispielsweise eine Angleichung in der Eingliederung anhand der Wohnsituation erkennbar ist, muss nicht zwangsläufig ein ähnlicher Prozess bei

der Arbeitsmarktintegration parallel in der gleichen Zeitspanne erfolgen. Diese Erkenntnis entwertet somit pauschalisierende Aussagen aufgrund von einzelnen fragmentierten Faktoren. (vgl. Pelinka u.a. 2000a: 10)

2.5.2. Die Art und Weise einer Messung

Die Frage, wie eine solche Integrationsmessung von statten gehen könnte, führt zum Gedankengang, was Gegenstand dieser Messung ist. Dabei soll zuerst festgestellt werden, wessen Aktionen erfasst werden, da gemäß der Hypothese des defizitorientierten Ansatzes Integration vor allem an der Leistung der MigrantInnen festgemacht wird. Die Integrationsindikatoren sollten nicht auf eine Assimilation als Endprodukt ausgerichtet sein und auch Aufgaben, Erfolge und Defizite der aufnehmenden Gesellschaft, insbesondere der Mehrheitsgesellschaft, aufzeigen. „Die Mehrheitsgesellschaft ist kein neutraler Hintergrund der allen (neuen) Zugewanderten die gleiche Chance bietet. Nur wenn Angebote zur Integration vorhanden sind, können diese auch von den ImmigrantInnen genutzt werden. Das Ausmaß der Integration von ImmigrantInnen kann somit auch als ein Maßstab für die demokratische Qualität eines Landes gesehen werden.“ (Pelinka u.a. 2000a: 5-6)

In Anlehnung an die Transnationalismustheorie (siehe 3.1) sollen auch die Verbindungen zum Entsendestaat berücksichtigt werden, ohne als Integrationsverweigerung zu gelten. Diese Erkenntnis spiegelt die Lebensrealität von MigrantInnen wider, wird allerdings oft unter einem negativen Aspekt gesehen. Ebenso ist die Erhebung der Inklusion standpunktabhängig, da die Integration auch auf lokaler Ebene, oder die Eingliederung in die Ethnic Community, als Teil der neuen Gesellschaft, genauso den Untersuchungsrahmen stellen können. (siehe 3.2) Der Soziologe Hartmut Esser gesteht dieser Ethnic Community sogar einen stabilisierenden Effekt zu, der sich positiv und nicht kontraproduktiv, auf die Eingliederung in die Gesellschaft auswirken kann. Dies resultiert aus dem Auffangpotential, da die Gemeinschaft Orientierungshilfen und ein soziales Netzwerk anbietet, welches speziell für neue MigrantInnen eine große Unterstützung und einen identifikativen Charakter mit der neuen Umgebung bietet. Allerdings kommt Studien über die positiven integrationsfördernden Effekten der Migrationsnetzwerke momentan weniger Aufmerksamkeit hinzu, als über so genannte Parallelgesellschaften. (vgl. Schönwälder 2007: 5)

Außerdem stellt sich die Frage, auf welchen Aktionsebenen Integration erfasst werden soll. Im Kapitel 2.4 über das Integrationsverständnis dieser Arbeit erfolgte bereits eine Anspielung auf die Messbarkeit und die spezifischen Ebenen, welche als Referenzrahmen zur Erfassung dienen können. Dieses Schema wurde von Esser als kognitive, soziale und identifikative Assimilation beschrieben und schließt sowohl Fertigkeiten, sozioökonomische Faktoren wie Arbeits- und Wohnsituation, soziale Kontakte und ein Zugehörigkeitsgefühl mit ein. Dass Integration hier als Assimilation beschrieben wird, unterstützt die Annahme bei der Betrachtung dieser Ebenen, dass es sich hier um eine einseitige Perspektive handeln könnte, die auf die Aufgaben der MigrantInnen fokussiert. Als weiteres, vertiefendes Beispiel wird eine Studie über Integrationsindikatoren angeführt, welche die Ebenen wie folgt kategorisiert: Eine rechtliche Integration, inklusive ziviler Rechte auf Aufenthalt und Familienzusammenführung, politische Rechte wie das aktive und passive Wahlrecht und soziale Rechte in Form von Leistungen des Wohlfahrtsstaates. Die sozioökonomische Integration, vor allem in Bezug auf die Arbeits- und Wohnsituation, aber auch Bildung und Gesundheitswesen. Sowie die kulturelle Integration, welche eine klare Trennung zum Assimilationsverständnis erforderlich macht, da die Ermöglichung des Auslebens der Kultur des Herkunftslandes Gegenstand der Messung ist. (vgl. Pelinka 2000a: 6)

Diese Studie 2000 von der Gemeinde Wien, der MA 18 (Stadtentwicklung und Stadtplanung) und der MA 57 (Frauenabteilung) und dem Wiener Integrationsfonds veröffentlicht, mit dem Ziel der Förderung eines friedlichen Miteinanders zwischen MigrantInnen und der Mehrheitsgesellschaft. Sie umfasste 3 Hauptgruppierungen mit mehreren Unterpunkten, um unterstützende und blockierende Faktoren für die Integration seitens der ImmigrantInnen und der Aufnahmegesellschaft festzustellen. Hierzu zählten sozioökonomische Indikatoren, wie Familienstruktur, Aufenthalt und Einbürgerung, Bevölkerungsbewegung, Bildung, Beschäftigung, Einkommen sowie Armut, Armutsgefährdung, Wohlstand und Lebensqualität, als auch Wohnen und Gesundheit. Die Partizipationsindikatoren umfassen Sozialkontakte und politische Partizipation. Zu guter Letzt wurde die kulturelle Dimension berücksichtigt und Bewusstseinsbildung, sprachliche Rechte und Unterstützungsangebote, Medien, Kunst und Kultur und die Religion auf ihre Bedeutung für die Eingliederung von ImmigrantInnen untersucht. (vgl. Pelinka u.a. 2000b: 6-10) Beispielsweise konnten auf diese Weise die Lebensbedingungen hinsichtlich der Wohnstruktur oder Einkommensverhältnisse zwischen MigrantInnen und der Mehrheitsgesellschaft verglichen und weitere Entwicklungen hinsichtlich der Integration von ImmigrantInnen aufgezeigt werden.

Über die Untersuchung dieser Aktionsebenen für Integration hinaus empfiehlt sich ein diversifizierter Blick auf die beteiligten Akteure. Neben der Kritik an der Bedeutung des Aufnahmestaates, wird in Hinblick auf die MigrantInnen ebenso darauf hingewiesen, dass ImmigrantInnen nicht homogen sind und unterschiedliche Voraussetzungen für die Integration mit sich bringen. Dieser Umstand regt zu vielschichtige Betrachtung und eventuell sogar Einteilung der MigrantInnen an, die nach festgelegten Integrationsindikatoren gemessen werden. Exemplarisch könnten Angestellte oder Selbstständige, die erste oder zweite Generation, Männer oder Frauen eine eigene zu untersuchende und untereinander zu vergleichende Gruppe bilden. (vgl. Pelinka 2000a: 7)

Eine weitere Problemstellung stellt die Mehrheitsbevölkerung als Referenzgruppe dar. (vgl. Pelinka 2000a: 4) Diesen Gedankengang zu kritisieren scheint ein radikaler Schritt zu sein, da er die aufnehmende Gesellschaft in ihrer Rolle als Norm für die Anpassung hinterfragt. Wichtig ist an dieser Stelle die Rückbesinnung auf die bereits öfter erwähnte Kritik an der homogenen Leitkultur, beziehungsweise an einem uniformen Gefüge aus österreichischen StaatsbürgerInnen. Darauf aufbauend formt sich die Überlegung, dass, wenn MigrantInnen zum Zweck der Integrationsmessung in Gruppen unterteilt werden können, dies auch in Bezug auf die Aufnahmegesellschaft durchzuführen ist, um realistischere Vergleichsinstrumente zu kreieren und Ergebnisse von höherer Aussagekraft zu erzielen. Folglich könnte die Integration einer bestimmten Altersgruppe oder Bildungsschicht mit ihrem Äquivalent in der aufnehmenden Gesellschaft verglichen werden. Dieser Bezug kann auch präventiv davor bewahren, falsche, zu kurz greifende Schlüsse zu ziehen. Beispielsweise ob eine hohe Arbeitslosenrate unter MigrantInnen eher ein Indiz für niedrige Qualifikation ist oder die Nachfrage und Struktur des Arbeitsmarktes widerspiegelt, als ein Zeichen für mangelnde Integration darzustellen. Sollte es in dieser Untersuchungsgruppe zu großen Divergenzen kommen, könnte es als Zeichen für mangelnde Integration, oder als ein Hinweis auf strukturelle Diskriminierung angesehen werden. (vgl. Pelinka 2000a: 9) Dieser Exkurs verdeutlicht, dass die Aussagekraft von Integrationsindikatoren mit Vorsicht zu genießen ist.

2.5.3. Die Hinterfragung der Rechtfertigung einer Messung

Zuvor wurde bereits der Paradigmenwechsel beschrieben, welcher die Rolle der Aufnahmegesellschaft im Rahmen von integrations- und partizipationsfördernden Maßnahmen und potentiellen Inklusionsbarrieren mehr ins Zentrum rückte. (siehe 2.4.) Strukturen und Gesetze nicht per se als gleichheitsfördernd aufzufassen sondern einer kritischen Analyse zu unterziehen, stellt einen großen Schritt für die Integrationsforschung dar. Dennoch darf weiterhin die Rolle der MigrantInnen nicht als untergeordnet gelten. Gerade hinsichtlich der Machtasymmetrie zwischen der aufnehmenden Gesellschaft und der MigrantInnen (siehe 2.2.2.2.) sind Objektivität und Partizipation zu hinterfragen, sowohl in Bezug auf die Erstellung der Integrationsrichtlinien als auch auf ihre Messung.

Der wechselseitige Ansatz lässt der Aufnahmegesellschaft eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess zukommen und wirft die Frage nach der hierarchischen Struktur innerhalb zwischen MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft auf. In der praxisorientierten Debatte scheint wenig Platz für die Kritik am Nationalstaat und der Sonderrechte für StaatsbürgerInnen gegenüber Drittstaatsangehörigen, oder der stark nach Kosten-Nutzen ausgerichteten defizitorientierten Betrachtung der MigrantInnen hinsichtlich ihrer ökonomischen Beitragsqualität zu sein. (vgl. Heftfleisch 2006: 67) Folglich wird eher diskutiert wie die Integration auszusehen hat, in Form von Gesetzen und Leistungen und wie diese zu messen, fördern oder zu sanktionieren sind, als die Grundidee der Anpassung zu hinterfragen. Eine Anpassung an das Bild einer homogenen Leitkultur, an dessen Spitze das Idealbild des/der StaatsbürgerIn steht.

Diese Kritik wird von der Überzeugung überschattet, die von der Chicagoer Schule aufgestellt wurde (siehe 2.3.) und sich als erfolgreiche Assimilation an den Status der Staatsbürgerschaft darstellt. Gemeint sind die gleichen Möglichkeiten für alle Menschen, die bei Einhaltung der Richtlinien zu erreichen sind. Allerdings beruht dieses Integrationsverständnis auf der Fehlinterpretation, dass alle StaatsbürgerInnen einer Nation gleiche Möglichkeiten haben. In der Realität jedoch ist ein Staat unabhängig von Migration von immerwährenden Differenzen und Heterogenität geprägt, welche sowohl aus dem kapitalistischen System, als auch aus dem sozialen und politischen Macht- und Positionskampf innerhalb der Gesellschaft resultiert. (vgl. Heftfleisch 2006: 74) Dies führt zurück zu dem Schluss, dass es bei der sozialen Kohäsion einer Gesellschaft nicht nur auf die Integration der MigrantInnen ankommt.

Dieser Gedankengang führt zu kritischen Ansätzen, die berechtigten Zweifel an der Messbarkeit, beziehungsweise am Glauben an einen zweifelsfreien, graduellen Verlauf der Integration nach sich ziehen. Ausgehend von der Annahme, dass die Gesellschaftsstruktur auch innerhalb der „Nicht-MigrantInnen“ von Asymmetrie gekennzeichnet ist, wie sieht es dann mit der Aussagekraft der Integrationsmessung bei Einzelfällen aus? Gibt es in der Integrationsdebatte überhaupt die Überlegung, ob StaatsbürgerInnen weniger gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft darstellen, wenn sie beispielsweise nicht zur Mittelschicht gehören, da der Aufstieg in die Selbige von dem Soziologen und Migrationsforscher August Gächter als gravierendes Charakteristikum von Integration angesehen wird? (vgl. Heftfleisch 2006: 75) Gelten ÖsterreicherInnen mit durchschnittlich niedrigen Bildungsabschlüssen, geringerem Gehalt, oder einer kleineren Wohnung, als eine anpassungsunwillige desintegrative Bedrohung für die soziale Kohäsion innerhalb der nationalstaatlichen Gemeinschaft? Findet für ÖsterreicherInnen eine Messung des Integrationswertes statt und gibt es für StaatsbürgerInnen zu erfüllende, festgelegte Mindeststandards auf kultureller, wirtschaftlicher, sozialer oder spezifischer auf sprachlicher Ebene, um den Erhalt von gewissen Rechten und Partizipationsmöglichkeiten zu sichern und ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein? Und wie sieht es abseits der StaatsbürgerInnen mit den MigrantInnen aus, die als EU BürgerInnen oder als hochqualifizierte AkademikerInnen im Besitz der EU blue card von der Erfüllung der Integrationsvereinbarung ausgeschlossen sind? (siehe 5.3.1)

Ist eine über Generationen fortsetzende ethnische Segmentierung am Arbeitsmarkt und verfestigte Armut ein inhärentes Problem bestimmter Ethnien, oder handelt es sich um messbare Integrationsunwilligkeit? (vgl. Heftfleisch 2006: 73-74) Oder ist es vielmehr ein fortsetzendes, strukturelles Problem der Gesellschaft, die in unserem System immer Ungleichheiten hervorbringen wird? Die Integrationsmessungen sollte sich daher in der Ursachenanalyse auch den Rahmenbedingungen der Aufnahmegesellschaft widmen, da eine überdurchschnittliche Schlechterstellung von MigrantInnen beziehungsweise MigrantInnen einer gewissen Ethnie auch ein Ausdruck von strukturelle Diskriminierung oder mangelnde Unterstützung sein kann. Die kritischen Überlegungen zur Chancengleichheit in einer Gesellschaft zielen nicht darauf ab, die Chancengleichheit als Ziel von Integration als Utopie zu entlarven, sondern vielmehr sie in einen realistischen Kontext zu setzen. Die soziale Kohäsion und die friedliche Ko-Existenz einer Gesellschaft ist in ihrer Gestaltung des Zusammenlebens nicht von der Migration alleine abhängig. (vgl. Perchinig 2010: 1)

Anknüpfend an die Frage, ob Migration gestoppt werden müsste um Integration zu ermöglichen, soll auf einen Leitsatz der Österreichischen Integrationspolitik aus den 1990er Jahren zurück gegriffen werden, welcher bis heute, beispielsweise im Rahmen der Erstellung des früheren Nationalen Aktionsplanes für Integration (NAP), immer noch Einfluss ausübt. (vgl. BM.I 2009 20) „Integration vor Neuzuzug“ prägte immer wieder aufs Neue die innenpolitische Diskussion. (vgl. Heftfleisch 2006: 73) Dieser Slogan sollte in Kombination mit Richtlinien und folglich der Messung ihrer Einhaltung als Ausdruck einer erfolgreichen Integration, sowohl die gesellschaftliche Eingliederung und das friedliche Zusammenleben fördern, als auch einen Aufruf zur Regulierung der Migration darstellen, angepasst an die Bedürfnisse der österreichischen Gesellschaft und insbesondere an die Beschaffenheit des heimischen Arbeitsmarktes. Allerdings verweist der nächste Absatz auf eine konträre Kritik, die auf einem vorher genannten Maßstab für eine erfolgreiche Integration beruht.

Kurz zuvor wurde August Gächters definiertes Integrationsziel, Bestandteil der Mittelschicht zu werden, eingeführt. Das Paradoxon ist, dass nur weitere Integration diesen Aufstieg ermöglichen kann, da sonst MigrantInnen, die sich speziell am Anfang ihrer Niederlassung in schlechter bezahlten Beschäftigungsverhältnissen, billigeren und kleineren Wohnungen befinden, in diesen Positionen verweilen müssen. Erneut geht dieser Gedankengang auf die permanenten Ungleichheiten in der Gesellschaft zurück und wenn der temporäre Charakter der Integration eine Überwindung dieser Benachteiligung zum Ziel haben soll, muss diese Stellung nachbesetzt werden, oder MigrantInnen über Generationen hinweg, unter Umständen auch mithilfe von gesellschaftlichen Strukturen und Gesetzen benachteiligt werden, damit ein Aufstieg unmöglich gemacht wird. (vgl. Heftfleisch 2006: 75)

Die Überwindung der Segmentierung am Arbeitsmarkt und ihr temporärer Charakter werden allerdings von der reproduzierten Unterschichtung, die speziell bei manchen Ethnien sogar nach der Einbürgerung nicht zu einem Aufstieg führt, erneut in Zweifel gezogen, da einige MigrantInnen den sozialen Aufstieg nie erleben werden. (vgl. Heftfleisch 2006: 75) Folglich stellt sich die Frage, ob Integrationsvorgaben und Messungen, beziehungsweise potenzielle Sanktionierung wirklich die primären Ziele sind um Integration zu fördern, wenn aus der Messung nicht die richtigen Konsequenzen für alle beteiligten Akteure inklusive der Aufnahmegesellschaft gezogen werden und die Ergebnisse nur fragmentiert an die Öffentlichkeit getragen werden? Die Verwertbarkeit von Studien über integrationsunwillige AusländerInnen scheint höher zu liegen, als die Neuerwägung der Parameter für Integration.

Abschließend soll daher die gestellte Frage beantwortet werden, ob Integration überhaupt quantifizierbar sein sollte. Die Integrationspolitik setzt Rahmenbedingungen, welche sich vor allem an der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt orientieren. Abseits von bereits geäußerten Bedenken, der immerwährenden Ungleichheit der Gesellschaft, des defizitorientierten Ansatzes und der heterogenen Migrationsbiographien, welche eine Messung und homogene Einhaltung von Leitlinien erschweren, soll nicht der Grundgedanke der Setzung von allgemeinen Richtlinien für Integration an sich dekonstruiert werden, wie es schon der Kulturpluralismus fördert. (siehe 2.3.) Entwertet eine Nichtanerkennung oder Verschweigung der Tatsache, dass Integration in ungleichen Verhältnissen und aufgrund von strukturellen Diskriminierungen unterm Strich nicht linear ablaufen kann, die Bedeutung der Messung von Integration? Oder fördert die Verschweigung und Negierung von struktureller Diskriminierung nicht sogar die Selbige? (vgl. Heftfleisch 2006: 69)

Angesichts der Objektivität und der Einflussnahme auf die Betrachtungsweise und die Interpretation von Integration durch die Sicht der Akteure, kommt es zu einer Abwägung über die Fremdzuschreibung von Integration. Exemplarisch soll eine Untersuchung genannt werden, hinsichtlich der Bewertung der Mehrheitsgesellschaft über ihre Auffassung der Fremdheit oder Vertrautheit zur ausländischen Wohnbevölkerung. Hierbei geht es nicht um das Ergebnis, sondern dass es sich hier ausschließlich um eine Fremdzuschreibung handelt und nicht objektiv ist, da die eigene Auffassung und die der Anderen oft mit einander in Opposition stehen. (vgl. Fassmann/ Stacher/ Strasser 2003: 9) Hierbei handelt es sich nicht um die Problematik der Referenzgruppe in der Aufnahmegesellschaft, sondern um die Partizipation der MigrantInnen in Studien über die Messung von Integration. Welche Gewichtung erhält die Auffassung der MigrantInnen, wenn sie sich als gut eingegliedert bezeichnen würden, vor allem wenn diese Aussage auf die Ethnic Community beschränkt ist? Diese Fragen werden vor dem Hintergrund betrachtet, dass diese Diplomarbeit MigrantInnen unter dem Gesichtspunkt der Wechselseitigkeit als Akteure der Integrationspolitik begreift. (siehe 2.4.)

Unterstützt wird diese Fragestellung von zwei kritischen Einwänden. Zum einen gestaltet sich die Konzipierung von Integrationsrichtlinien oft in Kooperation mit so genannten ExpertInnen – Gremien. Paradoxaerweise weist der Involvierungsgrad von MigrantInnen, in diesem sich selbst betreffenden Prozess, oft gravierende Mängel auf. Zum anderen liefert die Messung der

Integration Potential für Interessenskonflikte und bestärkt die Asymmetrie zwischen den Akteuren der Integration. (siehe 2.2. und 2.4.)

Es ist aber auch zu hinterfragen, ob den Integrationsbemühungen durch VertreterInnen der Mehrheit nicht auch anders gelagerte Integrationsinteressen von MigrantInnen entgegenstehen bzw. MigrantInnen sich von Integration eine andere Vorstellung machen als die VertreterInnen der Mehrheitsgesellschaft. (Heftfleisch 2006: 72-73)

In diesem Zusammenhang lässt sich in Bezug auf Partizipation und Wechselseitigkeit eine Verbindung zum *ownership* Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit herstellen. Ownership, zu Deutsch Eigenverantwortung, wurde 2005 als das erste Prinzip der partnerschaftlichen Kooperation zwischen Geber- und Empfängerstaaten in der Pariser Deklaration der OECD über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit ausgerufen. (vgl. ADA 2008: 2) Kritische Stimmen bewerteten diesen Schritt als überfälliges Instrument zur Förderung der Nachhaltigkeit und Akzeptanz von Entwicklungsprojekten, aber auch als Qualitätssteigerung und Anreiz für die Durchführung der gesetzten Optimierungsmaßnahmen des Projektergebnisses und die Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Einfacher ausgedrückt kann auch von einer Dekonstruktion des top-down Prinzips gesprochen werden. (vgl. Nuscheler 2008: 17, 35) Ebenso sollte bei der Quantifizierung der Integration dieser Ownership Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit auf die Integrationspolitik umgelegt werden.

All die hier geäußerten Bedenken sollen nicht die zitierten Studien über Integrationsindikatoren, oder die bisher präsentierten Modelle über Integrationsebenen entwerten. Das Bedürfnis Integration operationalisierbar und messbar zu machen ist nachvollziehbar, wenn der Umstand in Betracht gezogen wird, dass die Messbarkeit als Instrument zur Überprüfung und Optimierung von politischen, wirtschaftlichen und sozialen integrativen Maßnahmen fungieren kann. Allerdings gestaltet sich diese Messung, wie bisher dargelegt, als ungemein diffizil und kann leicht verfälscht, verkürzt oder zweckentfremdet werden.

3. Theoriekapitel

Um die Ergründung und potenzielle Beantwortung der Forschungsfrage und hypothetischen Annahmen zu ermöglichen, widmet sich das Theoriekapitel drei wichtigen theoretischen Strömungen aus der Migrationsforschung: dem Transnationalismus, der Migrationsnetzwerke Theorie, sowie im Ansatz der Humankapitaltheorie. Obwohl die Aufgabe der Migrationsforschung, ihr interdisziplinärer Charakter und ihre verschiedenen Forschungsschwerpunkte an späterer Stelle in einem eigenen Kapitel genauer beleuchtet werden (siehe Kapitel 4), erhebt diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Diplomarbeit möchte nicht die gesamte wissenschaftliche Landschaft zur Migrationsforschung offen legen und zieht folglich die drei genannten Theorien zur Beantwortung des oben angeführten Forschungsinteresses heran. Da sich diese Arbeit unter anderem die Feststellung der Disparitäten zwischen der Wissenschaft und den integrationspolitischen Maßnahmen zum Ziel gesetzt hat, ist die Darlegung der herangezogenen Theorien essentiell zur späteren Klärung dieser Unterschiede. Dennoch werden weitere Konzepte aus der Migrationsforschung herangezogen (siehe Kapitel 4), da eine Analyse der Integrationspolitik ebenso wie das Phänomen Integration selbst von großer Komplexität gekennzeichnet ist.

Im Zentrum steht die Transnationalismustheorie, welche bei der Feststellung helfen soll, ob einseitige Integrationsforderungen seitens der Aufnahmegesellschaft an die MigrantInnen als obsolet und realitätsfern erkennbar sind. Wie ein roter Faden zieht sich die Arbeitshypothese durch alle Kapitel, dass die österreichische Integrationspolitik von einem defizitorientiertem Charakter geprägt ist. Folglich wird die Behauptung in den Raum gestellt, dass in Österreich die Integrationsleistungen einseitig vor allem von den MigrantInnen vorausgesetzt werden und im Gegenzug dazu wird die Rolle der Aufnahmegesellschaft, beziehungsweise die Anerkennung ihrer Veränderung durch Migration, von polemisierenden Parolen negiert. Exemplarisch wird Migration als eine Bedrohung stilisiert und die daraus folgende Notwendigkeit der Bewahrung und des Schutzes der nationalen Leitkultur. Die Transnationalismustheorie wird hier als Werkzeug angewendet, um unter anderem die Dichotomie von linearen Entsende- und Aufnahmestaaten (siehe 2.2.2.2.) und die dogmatische Annahme der Einmaligkeit der Migration, siehe Migration als Einwegstraße, (vgl. Perchinig 2010: 3 und siehe 2.2.2.1.) aufzubrechen.

3.1. Transnationalismustheorie

Die Transnationalismustheorie stellt den wichtigsten theoretischen Rahmen für diese Diplomarbeit dar. Bereits präsentierte Definitionen der Migration beziehen sich auf die Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Einzelpersonen oder ganzen Menschengruppen in einen anderen geographischen Raum. (siehe 2.2.2.1.) Die Transnationalismustheorie greift dieses Verständnis auf. Allerdings läutet sie im Vergleich zur Assimilationstheorie der einseitigen Anpassung (siehe 2.3.), oder der später als für die Motivation und Lenkung wichtig präsentierte Push und Pull – Theorie (siehe 4.2.), einen Paradigmenwechsel ein.

Der historische Entstehungshorizont dieser relativ neuen Theorie lässt sich in den 1990er Jahren im angloamerikanischen Raum verorten und weitete sich später auch auf die deutschsprachigen Analysen, vor allem unter dem deutschen Soziologen Ludger Pries aus. (vgl. Aschauer 2006: 258) Die Soziologie und die Kultur- und Sozialanthropologie setzten sich mit einer fundamentalen Kritik der bis in die frühere Dekade der 80er Jahre dominanten Modelle der Push- und Pull-Theorie auseinander (siehe 3.3.) Radikal hinterfragt wurden bisherige Eckpfeiler des Verständnisses von Migration als eine Wanderung und daraus folgender Wohnortsverlagerung von Menschen, wie die lineare Einseitigkeit des Bewegungsstromes vom Entsende- zum Aufnahmestaat und die daraus folgende Trennung der kulturellen Wurzeln und der Aufgabe der sozialen und wirtschaftlichen Kontakte zum Ausgangspunkt. Es entstand eine grundlegende Verständnistransformation in der Migrationsforschung und transnationale MigrantInnen wurde als neue Form entdeckt. Speziell die Elemente der ultimativen Einmaligkeit der Wanderung und die dauerhafte Niederlassung als Charakter der Migration, welche eine Rückwanderung ausschließen und die Trennung der Verbindungen zum Heimatstaat bedeuten würden, wurden als überholt angesehen. (vgl. Scheuringer 2006: 242-243)

Die Soziologin und ehemalige Universitätsprofessorin der Universität Salzburg, Brunhilde Scheuringer, betitelt einen Aufsatz „Transnationale Migration als Entgrenzungsphänomen“. Dieses Konzept entstand aus dem Verständnis, dass geographische, kulturelle und politische Grenzen durch mehrfache soziale Beziehungen auf familiärer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Ebene an Bedeutung verlieren. Multiple Interaktionen sowohl ökonomischer, religiöser, politischer, familiärer und kultureller Art können entstehen und somit die Bedeutung von Grenzen umgehen. (vgl. Scheuringer 2006: 241-242) Das lateinische Präfix

trans, auf Deutsch *über, durch, hinüber* oder *jenseits*, weist im Kontext der transnationalen Migration auf die Entstehung neuer Räume und übergreifender Kontakte hin und hebt damit die Beschränkung auf, dass die Zugehörigkeit zu nur einem Staat das Ziel beziehungsweise die Folge von Migration sein sollte. (vgl. Dictionarium latino-germanicum o.J.)

Bevor die Charakteristika dieser Räume beschrieben werden, ist es wichtig festzuhalten, dass der soziale Raum in diesem Fall nicht mehr dem geographischen Raum entspricht und sie nicht als ident, sondern separat voneinander betrachtet werden. Diese Abspaltung ist in englischer Sprache leichter nachvollziehbar, da das Wort *space* nicht, so wie im Deutschen das Wort *Raum*, vordergründig mit einer geographischen Ebene assoziiert wird. Diese Verbindung findet sich exemplarisch auch im Bedeutungsanstieg im computerunterstützten Kommunikationszeitalter wieder, welches die Entstehung von transnationalen Räumen im Internet, auf Englisch auch *Cyberspace*, ermöglicht und eine Vernetzung jenseits von geographischen und politischen Grenzen ermöglicht. (vgl. Kühn 2010:50)

Transnationale Verbindungen können nicht nur Menschen und Organisationen in verschiedenen Staaten und sogar Kontinenten vernetzen, sondern werden auch als häufig auftretende und stabile Phänomene beschrieben. (vgl. Faist 2000: 10). Folglich geht die transnationale Migration weiter, als es die Bezeichnung „Entgrenzungsphänomen“ vermuten lässt. Es geht nicht um die bloße Überwindung von Grenzen, sondern die Entstehung von neuen Räumen und Beziehungen und folglich vielfältigen Einflussfaktoren. Die transnationale Migration lässt für die MigrantInnen eine Realität in beiden Lebenswelten zu. Diese Anspielung beschränkt sich nicht auf die geographische Ebene im Rahmen der Hin- und Rückwanderung und hebt damit die bis dato zentralen Paradigmen der einmaligen Wanderung und dauerhaften Niederlassung auf. Sie bezieht sich auf alle Lebensbereiche der MigrantInnen und findet in den nächsten Absätzen noch eine genauere Erklärung. An dieser Stelle ist der Ausgangspunkt festzuhalten, dass transnationale MigrantInnen von einer regelmäßigen Wanderung zwischen dem Sende- und dem Empfängerland, oder gar zwischen mehreren nationalen Räumen, geprägt sind. Diese wiederkehrende Wanderung wird ein Teil der neuen transnationalen Identität der MigrantInnen. (vgl. Pries 2001: 14)

Die beschriebene Transnationalität wird durch eine Sichtweise unterstützt, welche bereits an früherer Stelle in dieser Diplomarbeit (siehe 2.2.2.1.) angeführt wird. Gemeint ist die Kritik am Konzept des/der LangzeitmigrantIn nach der Definition der Vereinten Nationen, als

„immerwährende/n MigrantIn“ (vgl. Perchinig 2010: 2), da dieses Verständnis eines/r Langzeitmigranten/in eine Rückwanderung auszuschließen scheint. Die Auffassung der Transnationalismustheorie besagt wiederum, dass MigrantInnen eine temporäre oder dauerhafte Rückkehr und Kontaktaufnahme in Erwägung ziehen, beziehungsweise eine regelmäßige Hin- und Rückwanderung durchführen. Für die Integrationspolitik lässt sich daraus ein zentraler Schluss ziehen, der bisher aufgrund des Fokus auf das Aufnahmeland keine Beachtung zu erhalten scheint. Die Idee der lebenslangen Niederlassung und Kappung der Verbindungen zum Heimatland wird obsolet und führt eine komplette Assimilationsforderung, welche die Aufgabe der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Wurzeln beinhaltet ad absurdum, da sie nicht der Realität und den Bedürfnissen der MigrantInnen entspricht. (siehe 2.2.2.2) Ein essentielles Merkmal ist die Ausdehnung der Lebenswelt auf mehr als eine Region, welche unter anderem im regelmäßigen Kontakt zu der Familie und zu Freunden, die noch im früheren Heimatsort leben, Ausdruck finden. (vgl. Pries 2001: 14)

Ausschlaggebend für die Entstehung von transnationaler Wanderung und transnationalen Räumen für die MigrantInnen, waren staatenübergreifende Beziehungen in der Wirtschaft und Politik im Rahmen von Harmonisierungsbestrebungen von Gesetzen. Die Anerkennung des Bedeutungsgewinns der Globalisierung bedeutet aber nicht, dass die transnationale Migration andere Migrationsformen wie die innerstaatliche Binnenmigration ersetzt. Es stellt nur eine Komplementierung auf Basis der aktuellen Lebensverhältnisse dar. (vgl. Aschauer 2006: 258) Nachdem der bloße Verweis auf die Globalisierung als Auslöser oder Katalysator für diese Wanderungsform zu kurz greifen würde, sollen einige konkrete Faktoren genannt werden. Offenkundig trugen auslösende und resultierende ökonomische Bedingungen der Globalisierung, in Gestalt von transnationalen Unternehmen und der internationalen Arbeitskräftenachfrage nach billigen ArbeitnehmerInnen sowie nach gut ausgebildeten Fachkräften, zur Mobilität von ArbeitsmigrantInnen bei. In gewisser Weise wurde dadurch unter anderem auch die Pendlermigration von einer Binnenebene auf eine internationale oder eben transnationale Ebene angehoben. Neben der Wirtschaft war die rechtliche Sphäre von Bedeutung, da diese Bewegungsform erst ermöglicht werden muss. Unbeschränkte Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen sind nicht immer möglich und in einigen Fällen sind temporäre Arbeitsverhältnisse wahrscheinlicher. Folglich hat die juristische Ebene Einfluss auf die sozialen, identifikativen und kulturellen Lebensbereiche der MigrantInnen. (vgl. Aschauer 2006: 260-261)

Wie bereits auf der vorigen Seite in Bezug auf die Bedeutung des Internets dargelegt, üben technologische Entwicklungen einen essentiellen Einfluss auf die Transnationalität aus. Die Kommunikation zu daheimgebliebenen FreundInnen und Familienmitgliedern kann zu jeder Zeit und von jedem Ort weltweit und augenblicklich erfolgen. Distanzen, Zeit, Grenzen und Kommunikationskosten verlieren vor allem in elektronischer Korrespondenz durch das Internet, im Rahmen von e-mails, chatten, Facebook und skype an Bedeutung. Auch die Überwindung großer Entfernungen ist durch Innovationen in der Flugtechnik, wie der Billigflugsektor, leicht möglich. Diese Neuerungen und technischen Fortschritte ermöglichen das bereits angesprochene Leben in zwei Lebenswelten. Eine win-win Situation der transnationalen Migration wäre ein regelmäßiger Austausch mit der Heimatgesellschaft und kein entstehendes Entfremdungsgefühl, sowie eine graduell ansteigende Integration in die neue Aufnahmegesellschaft. (vgl. Aschauer 2006: 261-262)

Folgen wir der Annahme, dass die strikte Assimilationsforderung und alleinige Zugehörigkeit zum Aufnahmestaat durch die Möglichkeit der transnationalen Identitäten obsolet wird, dann führt uns dieser Gedankengang zum ebenso bereits geäußerten Zweifel an dem Nationalstaat als alleinige Analyseeinheit für die Integration zurück. (siehe 2.2.2.2.) Die Kritik an dieser Vorgangsweise gilt nicht nur der Integrationspolitik und einer geforderten Entscheidung für eine Identifikation mit einer Nation. Auch in der Wissenschaft wurde in den Integrationsstudien lange Zeit die Bedeutung des Herkunftslandes für den/die MigrantIn ausgeblendet. Der Aufnahmestaat bietet meistens den alleinigen Untersuchungsrahmen, da er auch den gesetzlichen Kontext vorgibt und von diesem Verständnis ausgehend den vorgesehenen Raum für die Integration darstellt. Für die MigrantInnen allerdings hat ihr Herkunftsstaat eine große Relevanz. Verbindungen nach Hause werden aufrechterhalten, auch wenn sie statistisch kaum erfasst werden. (vgl. Perchinig 2010: 4-5) An dieser Stelle soll nicht die Rolle von nationaler Politik im Integrationsbereich negiert werden. Allerdings zeigt die Lebenswirklichkeit der MigrantInnen und der Bedeutungsgewinn in vielen migrationspolitischen Belangen auch auf supranationaler Ebene, wie exemplarisch die Harmonisierungsbestrebungen für Drittstaatsangehörige innerhalb der EU, dass Migrations- und Integrationsforschung ihre Bemühungen ausbauen müssen, über den Nationalstaat hinaus zu gehen und diese Erkenntnisse auch Eingang in die Politik finden müssen. (siehe 2.5.2.)

Der Transnationalismus stellt ein durch die Globalisierung gefördertes Faktum der Lebensrealität der MigrantInnen dar und beeinflusst daher nicht nur die Integrationspolitik,

sondern die Migrationspolitik im Allgemeinen. Beispiele wären die eben erwähnten Harmonisierungsbestrebungen für eine gemeinsame EU Migrationspolitik, welche bereits mit dem ersten Schengenabkommen von 1985 zwischen Frankreich, Deutschland und den Benelux-Staaten eingeläutet wurde und spätestens seit den 1990er Jahren verstärkt verfolgt wird. Exemplarisch ist das Schengener Durchführungsabkommen von 1990 zu erwähnen, welches eine der vier Grundfreiheiten, die Personenfreiheit innerhalb der EU Binnengrenzen, beschreibt, als auch die Vereinheitlichung der VISA Bestimmungen, als Hauptmerkmal der EU-einheitlichen Migrationsregelungen. Im weiteren Sinn, resultierend aus diesen stark innenpolitisch motivierten Interessen der Nationalstaaten, entstanden die gemeinsamen Kontrollen an den Außengrenzen. Diese Entwicklung ist auch als Securitization Diskurs bekannt und bezeichnet die Verlagerung des Sicherheitsraumes in einer restriktiven Migrationspolitik auf eine europäische Ebene, der die nationalen Strategien durch den supranationalen Diskurs beeinflusst. (vgl. Huysmans 2000: 770) Dies geschieht nicht zuletzt durch die EU Agentur Frontex und das Dublin II Abkommen von 1997, welches die nationale Zuständigkeitsfrage unter den EU Mitgliedsstaaten für ein Asylverfahren regelt. Bis heute verfügt die EU über keine ausgedehnten, gemeinschaftlichen Richtlinien bezüglich der Arbeitsmigration, wogegen sich die Nationalstaaten und vor allem Deutschland wehrten um die Quotenregelung in ihrer Kompetenz zu halten, sowie über die Aufnahme von Drittstaatsangehörigen. Ausnahmen stellen die EU blue card für hochqualifizierte MigrantInnen, die Einigung bezüglich der Familienzusammenführung und die begrenzte Niederlassung von StudentInnen und ForscherInnen dar. Nachdem der Lissabon-Vertrag der EU aufgrund des irischen Vetos nicht in Kraft getreten ist, konnte bis dato auch dessen Artikel 17 über eine „gemeinsame Einwanderungspolitik“ nicht durchgesetzt werden. (vgl. Focus Migration 2009: 3-5)

Die Nationalstaaten sind abgesehen von der gemeinsamen Regelung der Außengrenze bemüht, weite Teile der Migrationspolitik in ihrem Kompetenzbereich zu halten, allerdings spiegelt sich die Realität der Globalisierung zusehends in der eben beschriebenen Harmonisierungsbestrebung der EU wider. Da der Transnationalismus auch als ein positiv konnotiertes Äquivalent von Globalisierung beschrieben wird (vgl. Mayer 2005:18), sollte auch dem Selbstverständnis der MigrantInnen und nicht nur dem Bedürfnis der Staaten Rechnung getragen werden und die transnationalen Lebenswelten in der Öffentlichkeit und folglich auch in der Integrationspolitik ihre Anerkennung finden.

„The challenge for policymakers is to look beyond national borders in analyzing the scope, purpose and impact of their policies.“ (IOM 2010: 1) Trotz dieser Bemühungen scheint die Integration von Drittstaatsangehörigen weiterhin in den Kompetenzen der Nationalstaaten zu verweilen, da es bislang keine klaren Aussagen bezüglich gemeinsamer EU-weiter Richtlinien gibt und auch keine Einigung, ob diese Kompetenzen überhaupt auf eine supranationale Ebene abgegeben werden sollen.

The predominant view has been that in the absence of any provision authorizing the EC [Anmerkung: European Commission] to regulate integration policies, integration measures remain in principle within the competences of the Member States. (...) there is no legislative competence of harmonization if [sic!] integration legislation. The EU may only establish measures in order to promote integration, for instance by financial support or policy programmes. (Hailbronner 2010 :3)

Als Kritik zum Transnationalismusansatz könnte angeführt werden, dass MigrantInnen faktisch zu einem bestimmten Moment, an einem bestimmten Platz leben und dort unter Umständen gemeldet sind. Folglich würden sie je nach Integrationsmotiv, mitgebrachter Opportunität aber auch Möglichkeiten und Bedingungen seitens des Aufnahmestaates, zumindest partiell am System dieses Staates partizipieren. Diese Teilhabe soll auch nicht abgestritten werden, sondern die transnationale Realität räumt den MigrantInnen die Möglichkeit ein, sich positiv auswirkenden Elementen aus beiden Lebenskontexten zu bedienen. Die Partizipation am Aufnahmeland in Gestalt der propagierten Integration muss durch die Transnationalität nicht bedroht sein, vielmehr können über einen zusätzlichen Kanal eventuelle Hindernisse seitens des Aufnahmelandes mithilfe von Migrantennetzwerken oder der lokalen Ethnic Community (siehe 3.2.) umgangen werden. (vgl. Kühn 2010: 49)

Bereits mehrfach wurde auf die Umstände der sinkenden Migrationskosten, sowie der steigenden Mobilitäts- und Kommunikationschancen im Zuge der Globalisierung verwiesen. All diese Faktoren begünstigen die transnationale Migration. Wichtig ist, dass sich die Lebenswelt nicht nur in beiden Räumen abspielt, sondern dass sich das Selbstverständnis, das Zugehörigkeitsgefühl, die Kultur und die Identität in eine hybride Form verwandeln (vgl. Scheuringer 2006: 250) und daraus eine neue, transnationale Realität entsteht. „Globalisierung und Transnationalisierung verstärken die ethnische, soziokulturelle und sprachliche Pluralisierung von Sozialräumen“ (Aschauer 2006: 258). Folglich wirkt sich die Transnationalität nicht nur auf die MigrantInnen aus, sondern ihre veränderte Lebenswelt hat wiederum Einfluss auf die Aufnahmegesellschaft und sollte auch aus diesem Grund Beachtung in der Öffentlichkeit finden und sich in der Integrationspolitik widerspiegeln. Heute entspricht diese Form dem Leben vieler MigrantInnen und es ist gerade für die

Integrationskonzepte wichtig, dass diese Hybridität auch anerkannt wird. Diese Forderung deckt sich mit dem Integrationsverständnis dieser Diplomarbeit bezüglich einer wechselseitigen Integration (siehe 2.4.)

3.2. Migrationsnetzwerke

Diese Theorie weist gemeinsame Komponenten mit der Transnationalismustheorie auf. (siehe 3.1) Beim Transnationalismus wurde auf das Leben in zwei Lebenswelten hingewiesen, welches unter anderem in dem regelmäßigen Austausch mit dem Entsendestaat, mit Familienmitgliedern, BeziehungspartnerInnen, oder FreundInnen, seinen Ausdruck findet. Daraus ergab sich eine Kritik an der Assimilationsforderung zur gänzlichen Anpassung an den neuen Wohnort, da kulturelle, familiäre, freundschaftliche, oder auch wirtschaftliche Beziehungen nicht gekappt werden und immer noch von Relevanz für die MigrantInnen sind. Unter anderem soll die Gestaltung dieses Austauschs in diesem Unterkapitel erklärt werden.

MigrantInnen bedienen sich bei der Planung dem Wissen anderer. Wie soll die Wanderung von statten gehen, wie werden Route und Transportmittel ausgewählt und welche Kontakte werden benötigt? Nicht nur bei der Planung der Emigration, auch bei der Integration und Orientierung im neuen Aufnahmeland kommt dem Erfahrungsschatz bereits emigrierter FreundInnen, Familienmitglieder und KollegInnen eine große Bedeutung zu.

Die Gesamtheit aller sozialen Beziehungen mit migrationsrelevantem Wissen wird dann als soziales Netzwerk des Migranten/ der Migrantin oder Migrantennetzwerk bezeichnet. Dieses umfasst somit nicht nur Familienangehörige und Freunde, sondern auch Bekannte, Personen in Organisationen oder nützliche Fremde. (Elrick 2008: o.S.)

Folglich sind Migrationsnetzwerke Verbindungen von Personen, die einer oder mehreren Personen aus diesem Netzwerk behilflich sind. Wie aber wirken die Netzwerke und wie sieht diese Unterstützung aus?

Die Unterstützungsleistungen eines Netzwerkes profitieren von der Qualität des zusammengetragenen Sozialkapitals und den zur Verfügung stehenden Mitteln, wie in Form von Wissen, Kontakten, Geld und Sprache. Diese Leistungen können über unterschiedliche Kanäle mobilisiert und aus verschiedenen Beweggründen beigetragen und abgerufen werden, sei es weil sich die Gruppenmitglieder aus Solidarität in ähnlichen Umständen helfen, aus moralischen Motiven, oder auf Basis einer erwarteten Gegenleistung. Die Ressourcen

potenzieren sich gegenseitig, denn je mehr Mitglieder ein Netzwerk aufweist und je länger es besteht, desto stärker ist es und umso mehr Ressourcen und Sozialkapital kann es wiederum zur Verfügung stellen. (vgl. Elrick 2008: o.S.) Das Sozialkapital der Netzwerktheorie folgt dem Verständnis von Pierre Bourdieu und beschreibt die oben genannten Charakteristika der Netzwerke in Form der beinhaltenden sozialen Beziehungen und Kontakte und daraus resultierenden Ressourcen für all seine Mitglieder. Das soziale Kapital ist Ausdruck des Mehrwerts der Verbindungen zwischen Menschen und den dadurch entstehenden Unterstützungsleistungen. Sozialkapital ist schwer transferier- und messbar. (vgl. Zwingenberger 2003:115) Die Erklärung kann auch durch die etymologische Herleitung dargelegt werden, da sich *sozial* auf die Beziehungen im Netzwerk untereinander und *Kapital* auf deren Ertrag beziehen. (vgl. Korhonen 2006:26)

Migrationsnetzwerke haben in den meisten Fällen positive, fördernde oder sogar initiierende Auswirkungen auf die Migration. Migrationsnetzwerke arbeiten über die Weitergabe von Wissen und anderen Leistungen und helfen auf diese Weise Migrationskosten zu senken. Diese Migrationskosten beziehen sich nicht nur auf den eigentlichen Umzug und die damit verbundenen Kosten für die Reise, sondern auch auf die Zeit und den Aufwand für die Arbeitssuche, sowie auf die Bemühungen für die Anpassung in den neuen Heimatskontext. Im Vergleich zu diesen direkten Kosten, inkludieren die indirekten Kosten soziale Kosten, die schwerer zu erfassen sind und hauptsächlich aus dem Grad des kulturellen Unterschiedes zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland resultieren und dadurch den Adaptierungsprozess erschweren. (vgl. Otto 2005:18-19) Um den bereits erwähnten Austausch innerhalb eines Netzwerkes zu ermöglichen, kann auf die Erkenntnisse aus der Transnationalismustheorie zurückgegriffen werden, wonach technologische Innovationen der Kommunikation und des Reiseverkehrs, nicht nur den Transnationalismus, sondern auch die Arbeitsweise von Migrationsnetzwerken stärken. (siehe 3.1., vgl. Zwingenberger 2003:191) Ein weiteres erwähnenswertes Charakteristikum von Migrationsnetzwerken ist, dass sie vor allem unqualifizierte bis niedrig qualifizierte ArbeitsmigrantInnen bei der Wanderung unterstützen. Tendenziell war der Bedarf nach Arbeitskräften aus dem Ausland in diesen Sektoren immer schon größer. (vgl. Elrick 2008: o.S.)

Bisher wurde die Wirkungsweise der Migrationsnetzwerke erstens anhand der Hilfe bei der Auswanderung erklärt und zweitens in Bezug auf den Kontakt zum Heimatland nach der erfolgten Migration, welche ebenso als essentieller Teil der Transnationalismustheorie

beschrieben wird. Wie bei den Migrationskosten dargelegt, erleichtern sie aber auch die Entscheidung, den ursprünglichen Lebensraum zu verlassen, in dem sie Wissen über den Zielort in Aussicht stellen und auch beim Aufenthalt im Land helfen können. Das Migrationsnetzwerk stellt daher eine Planungs- und eine Implementierungshilfe bei der Migration da, etwa durch Informationen über Unterkünfte- und Arbeitsmöglichkeiten, oder auch auf einer praktischen Ebene durch die zur Verfügung Stellung von Arbeits- und Schlafplätzen innerhalb des Netzwerkes. (vgl. Elrick 2008: o.S.)

Die Netzwerke im Zielland werden als Ethnic Community bezeichnet und bereits im Unterkapitel 2.2.2.2. nach Heinz Fassmann als Herkunftskontext im neuen Aufnahmestaat beschrieben. In Bezug auf den Fokus dieser Diplomarbeit kommt den Migrationsnetzwerken im Aufnahmeland, in Gestalt der Ethnic Communities, eine große Bedeutung beim Integrationsprozess zu. In Anlehnung an die vorher skizzierten, verringerten Migrationskosten, hilft dieses Beziehungsgeflecht die selbigen zu senken. Dies geschieht in Gestalt der direkten Kosten bei der Unterstützung bei Wohn- und Arbeitsmöglichkeitsbeschaffung, sowie bei den indirekten Kosten in Gestalt einer generellen Orientierungshilfe, der sprachlichen Unterstützung bei Behördengängen und Arztterminen. Generell wirkt eine aufnehmende Gemeinschaft über soziale Kontakte präventiv gegen ein potentiell Isolationsgefühl beim Einleben in einen neuen Staat. (vgl. Kühn 2010: 53).

Der Begriff der Ethnic Community wird meist in Verbindung mit dem Terminus des Ethnic Business genannt. Diese Kooperation bietet über das Migrationsnetzwerk Informationen und Kontakte zu Beschäftigungsmöglichkeiten sowie konkrete Arbeitsplätze an. Das Ethnic Business bezieht sich nicht auf alle arbeitenden MigrantInnen, sondern nur auf die Selbstständigen, beziehungsweise auf die ArbeitgeberInnen und den bei ihnen beschäftigten Zugehörigen derselben Ethnie. Folglich werden MigrantInnen, die in einem anderen Bereich eine Anstellung gefunden haben, nicht in dieser Sparte erfasst. Ein Ethnic Business profitiert wie die Ethnic Community von Kontakten und Verbindungen des Netzwerkes und wird damit für dessen Mitglieder ein Teil der Infrastruktur. (vgl. Haberfellner 2000: 12-13) Die Ethnic Business Forschung begann erst in den 70er Jahren, als es zu einem erneuten Bedeutungsanstieg der Klein- und Mittelbetriebe kam. Damals beschränkte sie sich allerdings auf die USA und Großbritannien und wurde unter dem wirtschaftssoziologischen Zugang hinsichtlich der Kleinunternehmensforschung untersucht und nicht von einer migrationssoziologischen Perspektive aus betrachtet. (vgl. Haberfellner 2000: 1) In Österreich

wurde in der Migrationsforschung, abseits von den Spitzenthemen Wohnverhältnisse, Bildungssektor und am Arbeitsmarkt als Angestellte, der Ethnic Business Forschung erst in den 90er Jahren Beachtung geschenkt. Heute ist der Bedeutungsanstieg der MigrantInnen im Unternehmenssektor besonders in den ethnisch stärker durchmischten Wiener Gemeindebezirken nicht zu übersehen. Diese UnternehmerInnen grenzen sich stark von der obsoleten Kategorie der Gastarbeiter ab. (vgl. Haberfellner 2000: 3)

Die ökonomische oder monetäre Bedeutung von Migrationsnetzwerken wird allerdings nicht nur anhand des Ethnic Business deutlich. Rückblickend auf die im Transnationalismustheorie Kapitel (siehe 3.1.) geäußerte Kritik auf die Fixierung auf das Aufnahmeland und die Negierung der Bedeutung des Herkunftslandes für die MigrantInnen, wird die Bedeutung für die Entsendestaaten als eine weitere Funktion der Netzwerke hervorgehoben. Vor allem die zurückgelassenen Familienmitglieder und FreundInnen sind an einem regelmäßigen Kontakt interessiert. Dies lässt sich jedoch nicht nur emotional begründen, sondern hat auch einen praktischen und ökonomischen Aspekt. Die zurücküberwiesenen Gelder zur Unterstützung der Familie und der Netzwerke im Heimatland, in der Migrationsforschung auch Remittances genannt, übersteigen inzwischen bei weitem die official development assistance (ODA), auf Deutsch Entwicklungshilfeszahlungen. (vgl. OECD 2007: 79-88) Die Remittances der niederqualifizierte MigrantInnen leisten einen besonders wichtigen Beitrag, da sie erstens grundsätzlich real höher sind als jene der qualifizierten MigrantInnen und zweitens, da ihre Gelder in ärmere Familien und Umgebungen zurück fließen und daher besonders benötigt werden. (vgl. OECD 2007: 59-62) An dieser Stelle soll auch nochmal erneut darauf hingewiesen werden, dass besonders die niederqualifizierten MigrantInnen die Netzwerke in Anspruch nehmen und von ihnen profitieren. Die Remittances sind ein Beispiel für die multiplizierenden Effekte der Migrationsnetzwerke, die sich auch auf das Entsendeland und die dort lebenden Menschen, die nicht emigriert sind, auswirken können.

Ebenso wie das vorherige Unterkapitel die integrationshemmende Auswirkung von einer transnationalen Zugehörigkeit negiert hat (siehe 3.1.), soll auch die sogenannte Parallelgesellschaft kritisch betrachtet werden. Das skizzierte Segregationsmodell (siehe 2.3.) spricht von ethnischer Abspaltung und folglich einer nur unvollständigen Assimilation in einen kleinen Teil der Aufnahmegesellschaft, in Gestalt einer Ethnic Community. Parziale Integration wird häufig kritisch thematisiert. Die vom BM.I in Auftrag gegebene Integrationsstudie von 2009 besagt, dass ungefähr jede/r zweite junge/r ÖsterreicherIn die

Einwanderung als problematisch kategorisiert. Dieselbe Skepsis sei unter den jungen MigrantInnen selbst gegenüber Migration sogar noch höher. Als Gründe werden vorrangig gegenüber den MigrantInnen eine

(...) mangelnde Anpassung an die Lebens- und Verhaltensweisen und Wertvorstellungen der Österreicher, mangelnde Deutschkenntnisse, Abkapselung und die mangelnde Akzeptanz durch die Österreicher; Schwierigkeiten durch religiöse Vorschriften und Überzeugungen und (speziell bei Frauen) Verhalten gegenüber Frauen und die Geschlechterbeziehungen generell genannt. (Ullram 2009: 7)

Genauer soll die österreichische Integrationspolitik erst später betrachtet werden, daher werden momentan nur die für diesen theoretischen Teil relevante Aspekte beleuchtet. Die mangelhafte Anpassung und Abkapselung weist klar auf die Sorge um eine abgesonderte Gemeinschaft hin, was an spätere Stelle in der Integrationsstudie expliziter dargelegt wird: „(...) vielmehr gibt es Tendenzen der Abkapselung und in Teilbereichen der Ausbildung von geschlossenen, soziokulturellen Subkulturen („Parallelgesellschaften“). (Ullram 2009: 8)

Die in dieser Studie dargelegte Anzahl in Gestalt von jedem/r zweiten ÖsterreicherIn zeigt, dass diese Einwände nicht ignoriert werden können. Nun wird aber in diesem Schreiben auch auf mangelnde Akzeptanz durch die ÖsterreicherInnen hingewiesen. Folglich erkennt die Integrationsstudie die Verantwortung aller Akteure, auch der Aufnahmegesellschaft, unterteilt in Mehrheitsgesellschaft und Ethnic Community, an. Warum kommt es dann nicht folgend der pluralistischen Integration (siehe 2.3.) zu einer multikulturellen Gesellschaft, die friedvoll mit einander koexistieren kann und von den Unterschieden profitiert? Warum kommt es zu einer Segregation? Einzelne Motive und Entscheidungen sollen an dieser Stelle nicht angeführt werden. Es geht in diesem theoretischen Kapitel nicht darum, MigrantInnen als integrationsunwillig, oder ÖsterreicherInnen als rassistisch darzustellen. Neben individuellen Motiven kann die Segregation auch auf die als für die Integration essentiell präsentierte Chancengleichheit (siehe 2.4.) verwiesen werden.

Abgesehen von der persönlichen Einstellung geht es um die individuellen Möglichkeiten in Gestalt der Integrationsopportunität, welche räumlichen, beruflichen und ethnischen Segregationen vorgreifen sollen. Segregation wird in der Sozialökologie (siehe 2.3.) als Produkt von sozialen Differenzen, heterogenen Möglichkeiten und als Ausdruck einer egalitären Gesellschaft, die nach ethnischen Gesichtspunkten ungleichen Chancen aufweist, verstanden. (vgl. Haberfellner 2000: 51) Diese Sichtweise würde sich in einem Punkt auch mit den Migrationsnetzwerken abgleichen lassen, da es nicht darum geht, dass die Ethnic Community zwangsläufig der Mehrheitsgesellschaft vorgezogen wird und dass die Integration

in die Ethnic Community ein Ausdruck von Desinteresse an der Aufnahmegesellschaft ist, sondern eine Möglichkeit, Hindernisse im Aufnahmestaat zu umgehen. (siehe 3.1.) Neben der Selbstverantwortung der MigrantInnen, ist es die Aufgabe der Integrationspolitik, Chancengleichheit und damit Integration zu ermöglichen, sowie fallweise Integration eventuell auch einzufordern, soweit dies im rechtlichen Rahmen liegt, wie beispielsweise der Einhaltung der Gesetze. Gemäß diesen hier dargelegten Interdependenzen, würde sich eine geringere Chancengleichheit segregationssteigernd auswirken.

Eingangs wurde gesagt, dass ein Migrationsnetzwerk eine wichtige Rolle bei der Integration spielt. Wie auch beim Transnationalismus soll ein Leben in zwei Lebenswelten möglich sein, um von beiden Kontexten zu profitieren und um im Aufnahmekontext eventuelle Barrieren zu überwinden. (siehe 3.1.) Natürlich soll Integration, welche hier als wechselseitige Anpassung (siehe 2.4.) beschrieben wurde, weder vollständige Assimilation, noch ein nebeneinander leben in der Segregation bedeuten. Segregation wird, auch im Assimilationsmodell, als vorübergehende Stufe im Adaptierungsprozess gesehen und häufig als solche toleriert. (siehe 2.3.) Besonders Sprachbarrieren und die noch fehlende Vertrautheit mit der neuen Kultur führen zu einer Segregation bei der ersten Generation. (vgl. Denninger 2002 :32). Problematisch wird eine Segregation erst, wenn sie über mehrere Generationen ein inhärentes und ethnisch manifestiertes Phänomen darstellt.

Für diese Diplomarbeit lassen sich aus der Bedeutung der Migrationsnetzwerke, gefördert aus dem Verständnis des Transnationalismus, folgende interessante Schlussfolgerungen für die Integration ziehen. Der fortlaufende Kontakt zum Entsendeland, sowie ein starkes ethnisch und sprachlich homogenes Netzwerk in Form von Ethnic Communities und Ethnic Businesses im neuen Aufnahmeland beweisen, unabhängig von der Beziehung zur Sprache des Aufnahmelandes, die anhaltende Bedeutung der Muttersprache für die MigrantInnen, sowohl beim Wanderungsprozess an sich als auch beim fortlaufenden Integrationsprozess und dem Leben im neuen Staat. Je stärker das soziale Kapital der Netzwerke ist, desto eher können MigrantInnen sich auch dem Wirkungsbereich der aufnehmenden Politik als auch dem sozialen Umfeld der Mehrheitsgesellschaft entziehen, was integrationsförderlich oder auch integrationshemmend sein kann.

3.3. Humankapitaltheorie

Die Humankapitaltheorie wird eingeführt, da sie für die Bedeutungsanalyse der Sprache im Integrationsprozess benötigt wird. Generell wird das Humankapital als „(...) auf Ausbildung und Erziehung beruhende Leistungspotenzial der Arbeitskräfte (Arbeitsvermögen)“ beschrieben (Gabler Verlag o.J.) Dementsprechend umfasst das Humankapital die Fähigkeiten und das Wissen, die ein Mensch im Arbeitsumfeld einsetzen kann, um einen Ertrag zu erzielen und wirkt sich auf das Produktivitätspotential, die Attraktivität für ArbeitsgeberInnen und folglich auf die Erfolgsaussichten bei der Arbeitsstellensuche aus.

In der Migrationsforschung wird diese neoklassische Theorie als Humankapitaltheorie bezeichnet, da sie sich auf die individuellen und rationalen Entscheidungen potentieller MigrantInnen auf der Mikroebene bezieht, die eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes zur ökonomischen Nutzenmaximierung planen. Zentral sind hier höhere Löhne und besseren Arbeitsmöglichkeiten und folglich auch das Humankapital des/der Migranten/in. Die Wanderung wird als Humankapitalinvestition gesehen und der Erwerb von neuem Wissen und Fertigkeiten und die Möglichkeit diese einzusetzen, werden in einer Migrations-Kosten-Nutzen Rechnung (siehe 3.2) einander und der eigentlichen Wanderung gegenüber gestellt. (vgl. Haug 2000: 5). Bei der mikroökonomischen Theorie, bei der individuelle und ökonomische Motive im Vordergrund stehen, spielt das Humankapital eine zentrale Rolle, da es die Beschäftigungsart und -wahrscheinlichkeit, sowie die Entlohnungshöhe beeinflussen kann und somit die definitive Entscheidung zur Migration auslösen kann. (vgl. Haug 2000: 6) Die Humankapitaltheorie entstammt ebenso der neoklassischen Wirtschaftstheorie wie die bereits des Öfteren erwähnte Push- und Pull Theorie, welche unter dem Terminus „Push“ die abstoßenden Faktoren, die Auswanderungsgründe wie beispielsweise Armut im Heimatland, sowie unter Pull die anziehenden Faktoren für eine Einwanderung in das neue Aufnahmeland subsumiert, wie Arbeitsplätze, oder Familienzusammenführung. (vgl. Dorfstätter 2008: 1)

Hier gibt es Überschneidungen zu den Migrationsnetzwerken (siehe 3.2.), da sich Sozial- wie Humankapital auf die Migration und das Leben im Aufnahmestaat auswirken können, wie das Wort *Kapital* schon ausdrückt. Allerdings geht es beim Sozialkapital um das Wissen und Fertigkeiten anderer, dem man sich über Kontakte bedient und beim Humankapital um eigene Kapazitäten (vgl. Korhonen 2006: 26). Das Sozialkapital definiert sich über Beziehungen. „It’s not what you know, it’s who you know“ (Woolcock, Narayan 2006:31)

Der Diskurs über die Integration fokussiert sich zumeist auf das Humankapital, da es konkrete individuelle Qualifikationen beschreibt, die das Aufnahmeland fordern und abprüfen kann, wie berufliche Fertigkeiten, Bildungsabschlüsse oder Sprachkenntnisse. Allerdings greift die Reduktion auf diese Kategorie zu kurz, um die mitgebrachten Werkzeuge zu beschreiben welche sich die ImmigrantInnen bei der Integration bedienen. (vgl. Korhonen 2006: 1) Die Bedeutung von Sozialkapital wird in der Migrationsforschung erst seit den 1990ern untersucht (siehe 3.2.), erlebt aber einen kontinuierlichen Bedeutungsanstieg. Kritisch zu sehen bleibt der Umstand, dass zwar beide Kapitale die Migration beeinflussen können, allerdings das Sozialkapital weniger leicht nach außen hin nachzuweisen ist, um als Qualifikation zu gelten. Oft werden MigrantInnen und ihre Möglichkeit zur Einwanderung speziell nach ihren Fähigkeiten ausgewählt und dies geschieht in Abgrenzung und folglich in der Komplementierung zu den Fähigkeiten der heimischen Bevölkerung. Dies bezieht sich sowohl auf hochqualifiziertes Fachpersonal, als auch auf niedrigqualifizierte MigrantInnen, die hauptsächlich über die Akzeptanz gegenüber einer billigen Entlohnung konkurrenzfähig werden. Dennoch werden im Humankapitalsektor der Mehrheitsbevölkerung auch ähnliche Fähigkeiten gefordert, was besonders anhand der Fähigkeiten der Landessprache zu beherrschen deutlich wird. (vgl. Manole, Schiff 2004: 1-2)

Abseits von der Integrationsdebatte findet das Humankapital in der Migrationsforschung unter dem Konzept des Brain Drain seine Anwendung. Eine Migration kann zu einem Verlust des Humankapitals im Herkunftsland führen, beziehungsweise zu einem Verlust von vorher getätigten (staatlichen) Investitionen, welche als Steigerungsmaßnahmen des Humankapitals gedacht waren, bevor es zur eigentlichen Migration kommt. (vgl. Brücker 2007: 139-140)

Die Relevanz der Humankapitaltheorie für diese Diplomarbeit wird sich vor allem im Kapitel über die Bedeutung des Spracherwerbs für die Integration und damit im Diplomarbeitsfokus wiederfinden. Die Landessprache wird nach diesem Verständnis nicht nur als Qualifikation gesehen, sondern darüber hinaus als Werkzeug, welches über die Einsetzbarkeit des restlichen Humankapitals entscheiden kann. Arbeitsrelevante Fertigkeiten als Ressourcen sind in vielen Berufen nach dem gängigen Verständnis nur über die Beherrschung der Landessprache abrufbar. Die Sprache kann sich aber darüber hinaus auf den Erwerb oder den Ausbau des Humankapitals auswirken, vor allem im Rahmen der Weiterbildung. (vgl. Esser 2006 :1-2) Diese Gedankengänge werden im Kapitel 5 ausgebaut und bilden einen essentiellen Charakter des Forschungsinteresses dieser Diplomarbeit.

4. Transdisziplinäre Migrationsforschung

Die Migrationsforschung kann nicht nur einer wissenschaftlichen Disziplin zugeordnet werden. Dem Facettenreichtum des Phänomens der Migration und ihren vielfältigen Ursachen, Formen und Auswirkungen wird in einer transdisziplinären Forschung Rechnung getragen, in dem sich sowohl Soziologie, Geographie, Geschichte, Politik, Rechts- Wirtschaftswissenschaften, als auch die Kultur- und Sozialanthropologie, die Sprachwissenschaften und sogar die Pädagogik mit dieser Thematik beschäftigen. Diese Diplomarbeit entstand im Rahmen des Studiengangs der Internationalen Entwicklung, welcher sich selbst in der Lehre und Forschung sowohl einen inter- als auch transdisziplinären Zugang zuschreibt, um Prozesse auf sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Ebene zu analysieren. (vgl. Institut für Internationale Entwicklung o.J.)

Während die Internationale Entwicklung von vornherein von einem transdisziplinären Charakter geprägt ist, korrespondieren verschiedene, eindeutig definierte Disziplinen mit einander im Rahmen der Migrationsforschung. Dieses Kapitel soll einen Überblick über diese Fachrichtungen darstellen. Das Bedürfnis nach der Zusammenarbeit der verschiedenen Zugänge wird durch die vielschichtigen Faktoren deutlich, welche die Migration beeinflussen, beziehungsweise durch sie hervorgerufen werden. Diese Logik findet darüber hinaus auch bei der Beschäftigung mit potenziell nachfolgenden Abläufen seine Anwendung, wie bei der Integration und dem Zusammenleben der Mehrheits- mit der Minderheitsgesellschaft.

In der Forschung existieren unterschiedliche Erklärungsmuster des transdisziplinären akademischen Zugangs. In einem erneuten Verweis auf die Studienrichtung der Internationalen Entwicklung wird eine Definition aus der Entwicklungsforschung herangezogen, die sich auf drei Aspekte bezieht:

Transdisziplinär bedeutet erstens interdisziplinär, das heißt, Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen, ein schon länger propagierter Schritt in Richtung integrierter und ganzheitlicher Forschung. (...) Zweitens geht es um problemorientiertes Arbeiten und um ein Forschen, das sich mit relevanten Fragen beschäftigt. Forschen soll dazu beitragen, wichtige gesellschaftliche Phänomene zu verstehen. (...) Drittens geht es um die Erweiterung der Wissensgrenzen über den wissenschaftlichen Bereich hinaus, indem nichtwissenschaftliche Akteure in den Forschungsprozess einbezogen werden. (Beinstein/ Novy/ Voßemer:2008:33)

Einen interessanten Aspekt der Migrationsforschung stellen nicht nur die unterschiedlichen Zugänge und deren Kooperation, sondern auch der zeitliche Wandel dar. Während sich der Fokus auf die zu untersuchenden Faktoren innerhalb einer wissenschaftlichen Disziplin nur gering verschiebt, ändern sich die einflussnehmenden Parameter der Migration. Als Beispiele für den Kontext von Wanderungsprozessen sind exemplarisch die Gastarbeiteranwerbung Westeuropas in den 60er/ 70er Jahren und die aktuell zunehmende Globalisierung zu nennen.

4.1. Die soziologische Migrationsforschung

Bisherige Erwähnungen der soziologischen Perspektive auf Migration und Integration haben gezeigt, dass nicht die räumliche sondern die soziale Mobilität und ihre Folgen, für das Individuum sowie für die gesamte Gesellschaft, Forschungsgegenstand dieser Disziplin sind. Die Soziologie befasst sich mit räumlichen und zeitlichen Parametern, mit den verschiedenen Bewegungsformen, beispielsweise zirkulärer, freiwilliger und unfreiwilliger Migration, als auch mit den unterschiedlichen Einwanderungsschienen, wie der Arbeitsmigration, dem Familiennachzug und der irregulären Migration. (vgl. Reinprecht/ Weiss 2011: 15)

Zu Beginn wurde im Rahmen dieser Diplomarbeit auf den Auf- und Abstieg im Sozialsystem und am Arbeitsmarkt verwiesen. (vgl. Perchinig 2010: 3) Diese Andeutung bezieht sich auf einen Schwerpunkt der soziologischen Forschung, den Eingliederungsprozess in die gesellschaftlichen Strukturen des Aufnahmelandes und den daraus resultierenden Veränderungen auf Mikro- und Makroebene. Der Beruf übt maßgeblichen Einfluss auf die soziale Positionierung aus, da das Einkommen und der Lebensstandard in einem abhängigen, sich beeinflussenden Verhältnis zueinander stehen und sich sowohl auf das soziale Umfeld als auch auf das individuelle Wohlbefinden, auf die Eigen- und Fremdwahrnehmung auswirken. All diese Bereiche werden durch die Migration stark beeinflusst, da eine Wanderung zum Verlust der alten gesellschaftlichen Stellung und zu einer Neuorientierung führt. Die psychosozialen Folgen der Migration, können in weiteren Schritten auch ein Gefühl der Entwurzelung und der Identitätseinbuße nach sich ziehen. „Ein Verlust der Berufsrolle führt daher zu einer empfindlichen Rollenschrumpfung und sozialen Desintegration, (...)“ (Han 2005: 226)

Neben den psychosozialen und ökonomischen Auswirkungen und potentiell negativen Folgen können die Migrationskosten (siehe 3.2.) durch die berufliche Eingliederung und der daraus resultierenden neuen gesellschaftlichen Stellung auch gesenkt werden. Im Zuge der Internationalisierung des Arbeitsmarktes und der gesteigerten Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften kommt es vermehrt zu einer strategischen Wohnortsverlagerung, welche die sofortige Einbindung in eine gut bezahlte Stelle, mit einem neuen sozialen Umfeld nach sich ziehen kann. Zwar kann dies auch zu einer Steigerung der sozialen Kosten aufgrund der Wohnortsverlagerung führen, allerdings werden migrationsbedingte Risiken durch die bewusste Entscheidung für eine vielversprechende berufliche Stellung signifikant minimiert. (vgl. Taran/ Moreno-Fontes Chammartin 2003: 5) Die berufliche Eingliederung wirkt sich im Falle der Mitwanderung unterschiedlich aus, wie bei (Ehe-)PartnerInnen und Kindern, die von der neuen Arbeit eines Elternteiles, beziehungsweise des Partners, nicht im gleichen Maße profitieren. Einen ähnlichen Effekt neben einer beruflichen Anstellung kann auch ein Migrationsnetzwerk auf Kosten und Risiken ausüben. (siehe 3.2.)

Aus einer anderen Perspektive betrachtet kann die berufliche Eingliederung auch Folgen für die ansässige Bevölkerung und deren eigene Arbeitsmarktpositionierung nach sich ziehen. Obwohl es hier durchaus um ein Konkurrenzverhältnis auf dem Arbeitsmarkt geht, soll nicht dem oft hervorgebrachten Argument, MigrantInnen würden Arbeitsplätze für sich beanspruchen und damit die Chancen der nationalen Arbeitsbevölkerung minimieren, nachgegangen werden. Vor allem da es hierzu divergierende ökonomisch und politisch motivierte Standpunkte gibt, die an diesem Punkt in der Diplomarbeit keine Relevanz haben. Vielmehr soll die Art der Arbeitsplatzchancen und der Inklusion beschrieben werden, da sie relevant für die Integrationsforschung ist. Ein Beispiel wären hier der Großteil der MigrantInnen, die vor allem in niederqualifizierten Berufen angesiedelt sind und die ansässige Bevölkerung aus diesen Berufen nicht notwendigerweise verdrängen, sondern ihnen dadurch auch Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg verschaffen. (vgl. Han 2005: 373) Verhältnismäßig viele Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten in Berufen, die niederqualifiziert und weniger attraktiv sind. Diese Klassifizierung erfolgt aufgrund der Entlohnung, der anstrengenden Tätigkeiten und sogar aufgrund von potentiell gefährlichen Begleitumständen. Diese Berufssparte wird als die „3 Ds“ (dirty, dangerous and degrading jobs) bezeichnet. (vgl. Taran/ Moreno-Fontes Chammartin 2003: 5) Das Phänomen knüpft an die angesprochene Segregation an (siehe 2.3.) und erweitert sie neben der sozialen und räumlichen auch um eine ökonomische Komponente, was in der Migrationsforschung als

Unterschichtung bezeichnet wird. Dieser Ausdruck impliziert eine hierarchische Konnotation, da die soziale Wahrnehmung dieser Berufe einer Assoziation mit einer angenommenen niederen gesellschaftlichen Einstufung gleichkommt. Anders ausgedrückt zählt die berufliche Rolle zu den zentralen Komponenten des Eingliederungsprozesses in eine Gesellschaft, nicht zuletzt deswegen da ihr nicht nur individuell, von der jeweils betroffenen Person selbst viel Bedeutung beigemessen wird, sondern auch von ihrem Umfeld. (vgl. Han 2005: 228, 373)

Die Unterschichtung und weitere Probleme bei der beruflichen Eingliederung, etwa durch Sprachbarrieren, bei der Nostrifikation von Bildungsabschlüssen sowie vorheriger Arbeitserfahrung, oder andere Gründe, die eine volle Ausschöpfung des vorhandenen Humankapital erschweren (siehe 3.3.), führen zu bereits erwähnten Problemen bei der Identitätsfindung in der Aufnahmegesellschaft und potentiell zu einer Desozialisierung. In Bezug auf die Wahrnehmung der gesamten Aufnahmegesellschaft, sowohl der Mehrheits- als auch der Ethnic Community, führt dies zu der Wahrnehmung, dass MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft schlechter gestellt sind. (vgl. Ebner 2009: o.S.) Kritisch zu bemerken bleibt, dass dieses Bild nur selten zu einer Prüfung der institutionellen Rahmenbedingungen der Aufnahmegesellschaft führt, sondern dass die öffentliche Meinung dazu neigt, auch hier die MigrantInnen als allein verantwortliche Akteure der Integration wahrzunehmen. Daher ist die Unterschichtung nicht nur ein Abbild der Hierarchie oder auch fehlender Chancengleichheit sondern verleitet zu pauschalisierenden, degradierenden Meinungen über ImmigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Soziologie berücksichtigt verschiedene Einflussfaktoren bei der Integrationsforschung, wie die sozialen Beziehungen und eventuelle Gruppenbildungen der ImmigrantInnen untereinander im Rahmen der Ethnic Communities, beziehungsweise des Ethnic Business. Aber auch privater und familiärer Austausch, sowohl im Empfängerland als auch bestehende Verbindungen zum Entsendeland, werden erforscht. (siehe 3.2.) Neben dem Austausch innerhalb der MigrantInnennetzwerke, bleibt die Interaktion mit der aufnehmenden Gesellschaft im Fokus. (vgl. Reinprecht/ Weiss 2011: 14)

Im Bezug auf die in der Einleitung zur transdisziplinären Forschung erwähnten veränderten zeitlichen und wirtschaftlichen Parametern hat sich die Soziologie von Anfang an auf den Eingliederungsprozess und die Bedeutung von sozialen Kontakten, Diskriminierungen, Spracherwerb, Identitäts- und Gruppenbildungen bezogen. Hinzugekommen sind Formen der

Mehrfachwanderungen, sowie soziale Kontakte in transnationalen Netzwerken (siehe 3.1. und vgl. Reinprecht/ Weiss 2011: 14) Auch die verschiedenen Migrationstheorien finden in der Soziologie seit je her ihre Anwendung und kritische Reflexion. Interessante Entwicklungen in der soziologischen Migrationsforschung sind das Konzept des citizenship, die Rolle der Zivilgesellschaft und des Sozialkapitals und das Identitäts- und Zugehörigkeitsverständnis, vor allem in Form einer hybriden mehrfach beeinflussten Kultur, sowie das veränderte Verständnis von Integrationspolitik und ImmigrantInnen als aktive MitgestalterInnen von politischen und gesellschaftlichen Maßnahmen. (vgl. Wallace 2004 :20-21)

Zusammenfassend ist soziologische Migrationsforschung von Relevanz für diese Diplomarbeit über die Integration, vor allem bezüglich der gesellschaftlichen Eingliederung der MigrantInnen. Im Hinblick auf die Analyse der Rolle der Sprache für die Integration werden Konzepte eingebracht, wie die Unterschichtung, oder die soziale Segregation. Letztere kann sich im räumlichen, als auch im Arbeits- und Bildungssektor, abspielen. Weiters wird sich die Betrachtung der Sprache für den Integrationsprozess (siehe Kapitel 5) auf Basis der soziologischen Herangehensweise mit der sozialen Positionierung, sowie Möglichkeiten zur sozialen Mobilität fokussieren. All dies kann zu einer Integration, oder auch wie eingangs festgestellt zu einer Verbindung der Vielfalt von Individuen führen. Wichtig bleibt zu erwähnen, dass der soziologische Fokus zur Herausbildung einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit kritisch zu hinterfragen ist, je nachdem ob Einheit nach dem Verständnis der Assimilation zu sehen ist oder nach dem ethnischen Pluralismus welche von gar keiner Abweichung bis hin zu einer tolerierten und geschätzten Vielfalt reichen (siehe 2.3.). Die gesellschaftliche und kulturelle Einheit im Sinne der sozialen Kohäsion und dem friedlichen Zusammenleben sollten definitiv ein Fokus einer guten Integrationspolitik sein.

Diese Diplomarbeit bedient sich Erkenntnissen aus der soziologischen Migrationsforschung, vor allem in Anlehnung an die Unterschichtung welche bei der Betrachtung der allein verantwortlichen Akteure Rückschlüsse auf die Hypothese des Defizitorientierten Ansatz zulässt, als auch auf die bereits öfter erwähnte Chancengleichheit als Ziel der Integrationspolitik. Allerdings haben besonders diese Exkurse deutlich gemacht, dass sich die Migrationsforschung in einem transdisziplinären Charakter überschneidet und gegenseitig beeinflusst und stimuliert, da einige dieser Konzepte auch von anderen Disziplinen aufgegriffen und untersucht werden.

4.2. Die Rolle der Geographie in der Migrationsforschung

Die Demographie, als Teilbereich der Geographie, spielt eine wesentliche Rolle in der Migrationsforschung. Oft wird sie mit der Human- oder der Bevölkerungsgeographie gleichgesetzt. Allerdings handelt es sich nicht um ein Äquivalent, auch wenn sich all diese disziplinären Ausprägungen mit Wanderungsmustern und Bevölkerungsveränderungen beschäftigen. Genauer gesagt untersucht die Bevölkerungsgeographie räumliche und zeitliche Veränderungen der Bevölkerung in ihrer Größe und Struktur, beispielsweise anhand des Alters, Geschlechts oder der Staatszugehörigkeit. Beleuchtet werden Zusammensetzung und Entwicklungen im Bildungssektor und am Arbeitsmarkt. Die Demographie fungiert als ein Werkzeug der Bevölkerungsgeographie, um diese Phänomene zu untersuchen und anhand von statischen Erfassungen in Zahlen und Aussagen zu gießen (vgl. Heineberg 2006: 52-53)

Bei der Erfassung und Interpretation des Bevölkerungswandels wird der Migration in Europa inzwischen mehr Bedeutung beigemessen, als der natürlichen Bevölkerungsveränderung durch Geburt und Tod. Obwohl die Mortilitätsrate in Europa vergleichsweise höher liegt, ist die Fertilitätsrate vor allem in westeuropäischen Staaten von einem kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet, was zu einer Bedeutungssteigerung der Migration für den Bevölkerungszuwachs führt. (vgl. Birg 2011: o.S.)

Die Migration wirkt sich auf die Struktur der Gesellschaft aus und kann in ihr einen Wandel bewirken. Exemplarisch wäre hier die ethnische Zusammensetzung jedes geographischen Raumes zu nennen, von Staat zu Stadt. Um eine weitere potentielle Veränderung auf struktureller Ebene handelt es sich bei den Folgen der Migration, wie bei dem skizzierten Unterschichtungsphänomen am Arbeitsmarkt. (siehe 4.1) Die Bevölkerungsgeographie erfasst und untersucht auch weitere gesellschaftliche Veränderungen, wie Eheschließungen, Scheidungen, oder auch Einbürgerungen. (vgl. Münz 2008: 1-2)

Migration wurde in dieser Arbeit unter anderem als Wanderung definiert, als eine Überwindung von Raum und eine Niederlassung in einem neuen Gebiet. Somit ist die geographische Beobachtung von Grenzen, transnationalen oder innerstaatlichen Räumen von essentieller Bedeutung für die Migrationsforschung. Einerseits beschäftigt sich die Migrationsgeographie mit der klassischen Vorstellung von Migrationsforschung, nämlich mit der Erfassung und Analyse von Fluchtbewegungen und Flüchtlingsströmen und der

Grenzüberwachung als Instrument zur Migrationskontrolle. Andererseits aber auch mit einem für diese Diplomarbeit relevanten Interesse, nämlich mit dem Leben der MigrantInnen in den neuen Aufnahmestaaten und ihrer Integration. Genauer gesagt vereint die Migrationsforschung verschiedene Forschungsströme und Subdisziplinen aus der Geographie, wie zuvor erwähnt die Bevölkerungsgeographie, aber auch die Sozialgeographie zur Erforschung von sozialen Netzwerken, oder die Wirtschaftsgeographie im Rahmen der ebenfalls schon erklärten Netzwerkbildung und ihrer ökonomischen Ausprägung, dem Ethnic Business. (siehe 3.2.) Darüber hinaus zählt die urbane Integrationsforschung und die Analyse von Inklusion beziehungsweise Segregation auf kultureller oder räumlicher Ebene und im Speziellen auf der Wohnraumbene, ebenfalls zur Migrationsgeographie (vgl. Arbeitskreis Geographische Migrationsforschung o.J)

Das Forschungsinteresse der Geographie an der Migration entstammt der Länderkunde und ihrer Untersuchung der Bevölkerungsstruktur nach ihrer Zusammensetzung und Herkunft und ihrer Veränderung durch Wanderungsprozesse. Ein markanter Unterschied lag in dem vorrangig deskriptiven Charakter dieser Untersuchungen zu dem heute vorwiegend analytischen Stil der Migrationsforschung. Der Wandel wurde durch den Einsatz der Gastarbeitermigration initiiert und neben den Wanderungsströmen wurden ihr Einfluss auf Gesellschaft und Arbeitsmarkt, sowie ihre Eingliederungsprozesse seitens eigener Initiative und heute auch seitens der Aufnahmegesellschaft untersucht. (vgl. Fassmann 2011: 58)

Im Zuge der eigentlichen Erforschung der Gastarbeit trat auch immer mehr das Interesse an der Integration in den Mittelpunkt. Zeitlich ist der Beginn der Integrationsforschung erst mit dem Ende der 70er Jahre zu datieren, als erste kritische Fragen an der Aufnahmefähigkeit des Staates und dessen Grenzen gestellt wurden. (vgl. Fassmann 2011: 60) Ausgelöst wurden diese Gedanken durch die wirtschaftlichen Probleme die 1973 und 1978 und in den Folgejahren aus der Erdölkrise resultierten und durch Herausforderungen, die man mit der Migration in einen Kontext setzen konnte. Exemplarisch kann hier der Rückgang des Bedarfs an billigen Arbeitskräften, in Verbindung mit der Rezession und die daraus resultierende steigende Arbeitslosigkeit genannt werden. Von 1971 auf 1981 verdoppelten sich in Österreich die Arbeitslosenzahlen von 45.270 auf 99.099. (vgl. Statistik Austria: 2007: 1) Diese Entwicklungen lösten einen Umschwung aus, weg von der Arbeitskräfteanforderung aus dem Ausland, zu einer Skepsis bis hin zu einer ablehnenden Haltung gegenüber ausländischen ArbeitnehmerInnen.

Im Zuge der einsetzenden Rückkehr vieler österreichischer ArbeitnehmerInnen in ihr Staatsgebiet machte sich der Wunsch unter den heimischen ArbeitnehmerInnen breit, die angeworbenen GastarbeiterInnen mögen in ihre Sendestaaten zurückkehren. Ausgelöst durch ökonomische Probleme, verstärkt durch das Aufkommen des Denkmusters, MigrantInnen könnten mitschuldig an dem geringen Arbeitsplätzeangebot sein und diese den StaatsbürgerInnen streitig machen, durch das Scheitern des Rotationsprinzips vor allem bei den türkischen GastarbeiterInnen und verstärkt einsetzendem Familiennachzug, sowie die gleichzeitige Rückwanderung der österreichischen Arbeitskräfte führten zu einem Druck auf den Arbeitsmarkt und einer konfliktträchtigen Perspektive auf Migration. (vgl. Eybl 2009: 26)

Nach dem Anwerbestopp änderte sich der Fokus der geographischen Migrationsforschung und untersuchte vordergründig die Auswirkungen durch die Gastarbeitermigration, welche von großem Interesse für die Integrationsforschung waren. Ähnliches Erkenntnisinteresse lag später in der Untersuchung der wieder ansteigenden Migrationsströme nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs und der Berliner Mauer und der daraus folgenden Öffnung zwischen Ost- und Westeuropa Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre, sowie verstärkter Fluchtmigration ausgelöst durch weitere politische Umbrüche in Mittel- und Osteuropa, vor allem dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens. (vgl. Fassmann 2011: 58, 60-61)

Fließende Grenzen zwischen der Soziologie und der Geographie gibt es auf dem thematischen und methodischen Gebiet der Migrationsforschung. Beide Disziplinen befassen sich mit den strukturellen Folgen für die Entsende- und Aufnahmestaaten, untersuchen die Kommunikation zwischen der aufnehmenden Gesellschaft und der aufzunehmenden Gruppe und im Rahmen der Migrationsnetzwerke (siehe 3.2.) und der transnationalen Migration (siehe 3.1.). Je nach Bedarf und Problemstellung bedienen sich beide methodisch der empirischen Sozialforschung. Bei Datenerhebungen werden fallweise ähnliche Statistiken herangezogen und auch auf theoretischer Ebene gibt es Überschneidungen, wie das Zurückgreifen auf die Chicagoer Schule, auch wenn diese Assimilationstheorie immer mehr als überholt angesehen wird. Abgesehen von einigen Überlappungen wie dem großen Interesse an der Integration, an Abgrenzungstendenzen und Segregation im städtischen Gebiet, gibt es gerade im Forschungsfokus und in den Fragestellungen viele Differenzen, wie es anhand der Beschreibung der Disziplinen erkennbar ist. (vgl. Fassmann 2011: 57)

Bei näherer Betrachtung der strukturellen Erforschung der Bevölkerungsveränderungen seitens der Geographie, wird in Österreich seit Mitte der 90er Jahre der Diskurs um Österreich als potenzielles Einwanderungsland geführt. Dieses Thema wird in der Öffentlichkeit und von den Medien häufig thematisiert und emotionalisiert. Einen kurzen Überblick hierzu gibt es in der Analyse der geschichtlichen Migrationsforschung. (siehe 4.3.)

Trotz der nationalstaatsrelevanten Forschung, wie im Rahmen der Integrationsforschung, des Einwanderungsland-Diskurses und die statistische Erfassung der Ein- und Auswanderung, gewann auch die geographische Forschung Interesse an globalen Zusammenhängen und an der transnationalen Migration und vereinte somit erneut ihre Kräfte mit dem interdisziplinären Feld der Migrationsforschung. Die Forschungsindikatoren deuten auf die Zeit und den Raum als die zwei Kernelemente der geographischen Klassifizierung hin. Nachdem Kurz- und LangzeitmigrantInnen bereits definiert wurden (siehe 2.2.2.1.), soll abschließend kurz eine Betrachtung des Raumes skizziert werden. In den meisten Fällen gilt die Überwindung der Grenzen des Nationalstaates als Indikator für eine Migration, allerdings gibt es verschiedene Formen bei den geographischen Migrationskonzepten. Die Geographie klassifiziert Migration unter anderem anhand des Raumes und unterscheidet hier in Binnenmigration, zirkuläre Migration, Kettenmigration und transnationale Migration. Diese Auflistung beinhaltet nicht alle geographischen Migrationstheorien, denn darüber hinaus beschäftigt sie sich mit der Motivationsforschung, wie dem Push- & Pull Modell (siehe 4.3.), oder beleuchtet Eingliederungstendenzen und zog hier lange Zeit den Race-Relation Cycle als Analysekonzept heran. Allerdings ist auch die Geographie um eine ständige, kritische Auseinandersetzung mit ihren Theorien bemüht. (vgl. Fassmann 2011: 62)

4.3. Weitere Disziplinen

In diesem Unterkapitel sollen weitere wichtige Disziplinen kurz beleuchtet werden. Diese mengenmäßig ungleichmäßige Darstellung der Fachrichtungen soll, wie bereits erwähnt, keine Aussage über deren Wertigkeit oder Bedeutung für die Migrations- oder Integrationsforschung im Allgemeinen aufstellen. Die Soziologie und Geographie wurden hier deswegen näher dargestellt, da aus ihren Zugängen bestimmte Konzepte präsentiert wurden, welche für den Forschungsfokus dieser Diplomarbeit von Bedeutung sind. Die

weiteren akademischen Strömungen sind aber nicht weniger interessant für die Migrationsforschung im Allgemeinen und beinhalten auch interessante Gesichtspunkte für diese Diplomarbeit, die daher auch kurz ihre Erwähnung finden.

Die Kultur- und Sozialanthropologie lieferte wichtige Erkenntnisse und hat einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Migrationsforschung gesetzt. Allerdings nimmt sie gerade in Österreich in Relation dazu, dass es sich bei ihr um eine alte gut etablierte Sozialwissenschaft handelt, erst relativ kurz am transdisziplinären Forschungszugang zur Migration teil. In den 1940er Jahren bildeten die so genannten Peasant Studies die Ausgangsbasis für die anthropologische Migrationsforschung und bereits in den 50ern kristallisierte sich einer der Forschungsschwerpunkte heraus, die Ethnizität. Im Laufe der Jahre avancierte das Konzept der Ethnizität zu einer zentralen Analyseeinheit über das Verhältnis von MigrantInnen miteinander und mit der aufnehmenden Gesellschaft.

Aus diesen Grundlagen kann bereits das bis heute gültige zentrale Anliegen der anthropologischen Migrationsforschung abgeleitet werden: die Untersuchung von kulturellen und sozialen Prozessen, die durch Verbindungen über ethnische und nationale Grenzen hinweg auf lokaler und translokaler Ebene hervorgebracht werden. (Strasser 2011: 33-34)

Die Anthropologie bediente sich in der frühen Migrationsforschungen bekannten Modellen, wie der Chicagoer Schule, dem Melting Pot und der Akkulturation (siehe 2.3), um den Begriff der Ethnizität zu untersuchen; vor allem hinsichtlich des Verhältnisses von kulturellen Anpassungsprozessen und dem Erhalt von Differenzen. Wichtig für diese Diplomarbeit ist, dass bereits in den 20er Jahren Vorläufermodelle der Transnationalismusforschung entstanden sind. Diese damals stark amerikanisch geprägte Forschung und ihr Ethnizitäts-Fokus waren noch von dem Gedanken geprägt, wie trotz der Anerkennung des Transnationalismus eine Assimilation möglich sein kann. Später wurde die Ethnizität als sozial konstruiert betrachtet und in einen politisch-ökonomisch hierarchischen Rahmen gesetzt. Folglich wurde die Ethnizität als vom Kulturbegriff abgespalten angesehen.. Seit den 90er Jahren wurde die Ethnizitätsforschung zusehends mit dem Konzept von Nationalismen in Verbindung gebracht und war der Kritik ausgesetzt, ein soziales und kulturelles Konstrukt zu sein, eigens von der anthropologischen Forschung erschaffen und von einem ähnlich hierarchischen Charakter wie nationale Zugehörigkeiten. Daher wandte sich die Anthropologie wieder mehr der kulturellen Erforschung zu, allerdings bleibt die Ethnizität für die Erforschung des Transnationalismus weiterhin interessant. (vgl. Strasser 2011: 37-40)

Für das Diplomarbeitersinteresse wird resümiert, dass sich die Anthropologie mit Eingliederungsprozessen, kulturellen Anpassungsmustern und Bewahrung der Unterschiede, vor allem unter Berücksichtigung der Frage nach der Identität der MigrantInnen und der aufnehmenden Gesellschaft beschäftigt. Dabei werden vor allem individuelle und nicht kollektive Strategien untersucht und soziale innergesellschaftliche Grenzziehungen betrachtet. Die Kultur- und Sozialanthropologie beschäftigt sich in der Integrationsforschung viel mit Individuen und Abläufen auf der Mikroebene und lieferte mit der Untersuchung von Wandel und Bewahrung von Identität und Kultur wichtige Erkenntnisse, die im Rahmen des Transnationalismuskapitels aufgegriffen wurden. (siehe 3.1)

Die Politikwissenschaft untersucht im Rahmen ihres Forschungszuganges die Aufgaben und Funktionen der Migrationspolitik sowie der beteiligten Akteure. Hierbei wird die Migration auf den verschiedenen Ebenen untersucht, das heißt die Migrationspolitik auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene analysiert. Dabei werden verschiedene Aspekte der Migration näher beleuchtet, beispielsweise die Versuche der politischen Einflussnahme auf internationale Wanderungsbewegungen, sowie die Gesetze und juristischen Richtlinien bezüglich des Zugangs zu einem Nationalstaat und über die Integration in den Selbigen. Folglich untersucht die Politikwissenschaft Integrationspolitik, Staatsbürgerschaftsrechte und auch die Regelungen auf supranationaler Ebene wie beispielsweise innerhalb der EU bezüglich der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen. (vgl. Rosenberger zit. nach Schiefer 2012: o.S)

Weitere prominente Themen der politikwissenschaftlichen Perspektive sind die Untersuchung von Parteiprogrammen und Wahlkämpfen und medialer Darstellungen zur Migration, politische und zivilgesellschaftliche Institutionen, Steuerungsinstrumente, freiwillige Migrations- und Fluchtbewegungen und ein Spektrum an innenpolitischen und rechtlichen Themen in Korrelation zur Migration, wie die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, oder das Asyl- und Fremdenrecht. Grob gesagt untersucht die Politikwissenschaft die Steuerung von Zuwanderung und die Festlegung der Bedingungen für die Einwanderung, sowie die rechtliche und gesellschaftliche Inklusion der MigrantInnen. (vgl. Atac 2011: 240). Wie erwähnt analysiert diese Disziplin die Migrationspolitik.

Migrationspolitik beinhaltet politische Maßnahmen, die auf die Mobilität von Menschen über die Nationalstaaten hinaus abzielen (...) die Steuerung, die Kontrolle, die Beschränkung [sic], die Verhinderung und die Erfassung von Migration. Dabei bildet sie ein eigenständiges Politikfeld, das sich aus Teilbereichen anderer Politikfelder zusammensetzt, (...). (Atac 2011: 235)

Kritisch hinterfragt werden die Diskrepanzen in der politischen Zielsetzung und den tatsächlichen Geschehnissen und beschäftigt sich mit der Lücke zwischen den policy goals und dem policy output. (vgl. Atac 2011: 241)

Ein Beispiel wäre die Migrationssteuerung, welche sich mit einer weiteren Disziplin, den Rechtswissenschaften, verknüpfen lässt. Die Rechtswissenschaften beschäftigen sich mit einem sehr praktischen Zugang zur Migrationsforschung, der Erforschung des Migrationsrechts. Sie beschreiben nicht die Auswirkungen auf die aufnehmende Gesellschaft oder auf den Herkunftskontext, sondern die Rechtsvorschriften der Zuwanderung und Integration. Die kritische Auseinandersetzung mit den Gesetzten auf wissenschaftlicher Ebene und entsprechende Publikationen sollen zu einer regelmäßigen Evaluierung und gegebenenfalls zu einer Adaptierung der Qualität der Gesetzgebung beitragen. Die wichtigste Methode liegt dabei in der Interpretation von Rechtsnormen, sowohl auf semantischer, als auch auf systematischer, historischer und teleologischer Interpretation. Letztere bezieht sich auf die Ermittlung des Normzwecks. (vgl. Muzak 2011 :249-250)

Die verschiedenen Themenschwerpunkte in der Rechtswissenschaft zur Migrationsforschung lassen sich unter anderem auf folgenden Ebenen feststellen: Internationales und nationales Migrationsrecht, Flüchtlingsrecht, Europäische Harmonisierung, Dublin II Konvention zur Regelung der Zuständigkeiten im Asylverfahren, Europäische Grenzen und Freizügigkeitsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Aufenthaltsrecht, Arbeitsmigration, Familiennachzug, Sozialrechte von MigrantInnen, Asyl- und Fremdenrecht, Abschiebung, Illegaler Aufenthalt und irreguläre Migration (vgl. Netzwerk Migrationsrecht o.J.), sowie Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Religionsrecht, Strafrecht und die Rechtsgeschichte. (vgl. Muzak 2011: 251)

Um den trans- beziehungsweise interdisziplinären Charakter der Migrationsforschung aufzuzeigen, soll kurz die Migrationskontrolle als Beispiel für die Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft herangezogen werden, auch wenn dieses Phänomen noch von weiteren Disziplinen untersucht wird. Im Theoriekapitel wurde die Bedeutung der Migrationsnetzwerke für die Wanderung und die Integration, sowie für die Überwindung von Barrieren genannt. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Potential und der Stärke des Sozialkapitals parallel die Möglichkeiten zur Umgehung von politischen und rechtlichen Richtlinien ansteigen (siehe 3.2.). In der Darlegung der Politikwissenschaft wurde auf die

Beschäftigung mit der Diskrepanz zwischen politischen Richtlinien, rechtlicher Gesetzgebung und den tatsächlichen Realitäten eingegangen. Migrationsnetzwerke beeinflussen und stimulieren die Migration abseits der Politik und Gesetze. Dieses Phänomen wird auch als Autonomie der Migration bezeichnet, welche die Vorstellung der kompletten Steuerbarkeit der Migration als Aufgabe der Migrationspolitik und des Migrationsrechts einer scharfen Kritik unterzieht. Die These der Autonomie der Migration erkennt die MigrantInnen als selbstbestimmte Akteure. Einerseits wird damit die relative Autonomie gegenüber der Gesetzgebung aufgezeigt und folglich die Grenzen der gesetzlichen und politischen Kontrollorgane. „Die Migrationspolitik sei nicht in der Lage, Migrationsbewegungen nach Belieben zuzulassen oder zu stoppen, vielmehr versuche sie ‚hinterherhinkend‘ auf die Aktivitäten der MigrantInnen zu reagieren.“ (Müller 2010: 34). Diese Hypothese entwertet die Darstellung der Festung Europa, da Gesetzen nicht nur eine regulierende, sondern auch eine illegalisierende Funktion zugewiesen bekommen. Die Autonomie der Migration spricht den MigrantInnen die Selbstbestimmung und die bewusste Entscheidung zur Verlagerung des Lebensmittelpunktes zu, welche auch über die legalen Wege Asyl und kontingente Familienzusammenführung und Arbeitsmigration hinausgehen und sich in keinen von den Aufnahmestaaten vorgesehen Kategorien wiederfinden kann. Die Autonomie der Migration nimmt die Verlagerung des Lebensmittelpunktes nicht nur als passive Reaktion eines Opfers, sondern als bewusste Entscheidung und Empowerment-Ansatz für ein besseres Leben wahr. (vgl. Müller 2010: 33-35) Für diese Diplomarbeit ist dieser Ansatz sehr interessant, da er konträr zur Hypothese der defizitären Betrachtung der Integrationspolitik steht.

Die Migration ist so alt wie die Geschichte der Menschheit und als akademische Disziplin untersucht die Geschichte, wann und wie sich Menschen bewegt haben. Die historische Migrationsforschung ist nicht nur mit der Beobachtung der Wanderungen beschäftigt, sondern analysiert auch veränderte Rahmenbedingungen. Ein Beispiel wäre neben Menschen, die über die Staatsgrenze emigrieren sich verändernde Staatsgebiete, die aufgrund von neuer Grenzziehung Menschen ohne eine Wanderung zum/r MigrantIn machen. MigrationshistorikerInnen müssen bei ihren Analysen ein breites Spektrum an Einflussfaktoren mit einbeziehen. Daher beschäftigen sie sich wenig mit individuellen Entscheidungsfaktoren, sondern vielmehr mit der Beobachtung und Erklärung der Wanderungsbewegungen von großen Gruppen, welche von einer Vielzahl an politischen, ökonomischen, ökologischen, religiösen und weiteren Bedingungen ausgelöst, begünstigt oder erschwert werden können. Darüber hinaus ist auch die Migrationsgeschichte auf analytischer

Ebene vom Wandel der Migrationstheorien beeinflusst. (vgl. Bade 2004: 27-33) Die Bandbreite der untersuchten Phänomene erstreckt sich über die genealogisch motivierte Erforschung der Wanderung des Menschen von Ostafrika über die ganze Welt vor Tausenden von Jahren vor Christus, über die Migration in der Kolonialzeit, Fluchtbewegungen während des zweiten Weltkriegs bis heute. (vgl. Harzig 2009: IIX – XII)

In Wissenschaft und Medienlandschaft gibt es eine anhaltende und stark emotionalisierte Diskussion, ob Österreich sich als Einwanderungsland sieht beziehungsweise abgesehen von der Selbstzuschreibung, ob es objektiv als solches zu verstehen ist. Um den transdisziplinären Charakter erneut zu unterstreichen, sei erwähnt, dass sich unter anderem auch Politikwissenschaft, Demographie und Ökonomie mit diesem Diskurs auseinandersetzen. Die Migrationsforschung verweist besonders auf die österreichische Geschichte und hebt sowohl den Vielvölkerstaat während der Habsburgermonarchie, welcher von einer starken Aus- aber vor allem auch Binnenmigration geprägt war, als auch die konkrete Gastarbeiteranwerbung nach dem zweiten Weltkrieg hervor und hinterfragt kritisch, warum diese intensive Migrationsgeschichte sich nicht auf das kollektive Selbstbild der Nation und folglich auf die aktuelle Gestaltung der Migrationspolitik auswirkt. (vgl. Bauböck 1996: 1-2)

In Österreich war dieser Diskurs immer sehr konfliktbeladen, da er zusätzlich aufgrund einer Angst vor kultureller Vereinnahmung durch MigrantInnen, beziehungsweise wegen der Sorge um die steigende Konkurrenz um Arbeitsplätze stark emotionalisiert und politisch instrumentalisiert wird. Beispielsweise propagierten Demographen wie Rainer Münz und Heinz Fassmann bereits Ende der 80er eine „kompensatorische Migrationspolitik“. Motiviert durch den Geburtenrückgang, die Überalterung und die Belastung des Generationenausgleichs des Sozialsystems, sollte Bevölkerungswachstum durch Einwanderung erzielt werden. Der Vorschlag sah die Regelung der Neuzuwanderung über Jahreskontingente vor, wie in anderen klassischen Einwanderungsstaaten, folglich eine Orientierung an dem Selbstverständnis eines Einwanderungslandes, konnte sich jedoch aufgrund vielfacher Gegenstimmen, wie aus der Gewerkschaft, die um ihre Einflussnahme fürchteten, nicht durchsetzen. (vgl. Bauböck 1996: 17) Die Statistik Austria prognostizierte 2005 für Wien bis 2050 den stärksten Bevölkerungszuwachs, der wie in allen Bundesländern auf die Immigration zurück zu führen sein wird. (vgl. Bauer 2008: 16)

Die Wirtschaftswissenschaften beschäftigen sich ebenso auf verschiedenen Ebenen mit der Migration, allerdings kommt aus anderen Disziplinen aus dem Feld oft Kritik, dass sich die Ökonomie noch tiefer mit den Phänomenen der Migration und Integration auseinandersetzen müsste. Die Ökonomie beschäftigt sich vor allem mit den Ursachen der Migration, den Folgen für die MigrantInnen und die Aufnahmeländer und am Rande mit den Auswirkungen für die Entsendestaaten. Für das Themengebiet dieser Diplomarbeit sind vor allem ökonomische Studien zu Folgen für die MigrantInnen und das Aufnahmeland von Bedeutung, da diese häufig für die Integrationsforschung herangezogen werden. Genauer betrachtet untersucht die mikroökonomische Perspektive die Migrationsentscheidungen der Individuen und aus makroökonomischer Sicht wird vor allem die Ursachenforschung betrieben. Der Fokus liegt oft auf der Untersuchung der Auswirkungen auf die Aufnahmegesellschaft, anhand einer Kosten-Nutzen Vorstellung. Um an den auf der vorigen Seite skizzierten Diskurs „Österreich als Einwanderungsland“ anzuknüpfen, untersucht die Ökonomie die Folgen für den heimischen Arbeitsmarkt. (vgl. Gächter 2004: 17-18)

Nachdem die Integrationsdebatte häufig auf bildungspolitischer Ebene geführt wird, wären hier eigentlich noch die Pädagogik und die Linguistik, vor allem in Bezug auf die Förderung des Erstspracherwerbs in Schulen und die Bedeutung des Spracherwerbs im Integrationsprozess zu erwähnen. Nachdem dies aber den Aspekt der Integration beschreibt, welcher in dieser Diplomarbeit genauer untersucht wird, werden die Interessensgebiete dieser Disziplinen direkt im nächsten Kapitel erörtert.

4. 4. Resümee der Analyse der transdisziplinären Migrationsforschung

Das Ziel dieses Kapitels war es, die Weitläufigkeit und Komplexität der Migrationsforschung und das Bedürfnis nach transdisziplinärer Kooperation hervorzuheben. Rückblickend und resümierend sei erneut erwähnt, dass dieses Kapitel neben dem eigentlichen Theorieteil weitere integrationsforschungsrelevante Konzepte ins Rennen geführt hat. Beschrieben und kritisch analysiert wurden die soziale Mobilität und die gesellschaftliche Positionierung der Immigrationen, sowie häufig auftretende ethnische Segregation in allen Gebieten, am Wohnungsmarkt, im Bildungssektor und die Unterschichtung am Arbeitsmarkt, sowie weitere Barrieren, die zu Desozialisierung und Integrationsbarrieren führen können. Weiters wurden die demographischen Implikationen der Migration und insbesondere ihre Bedeutung für das Bevölkerungswachstum erklärt und die Rolle der Kultur und der Ethnizität im Integrationsprozess skizziert.

Herausgearbeitet wurden außerdem die Bedeutung der Integrations- und Migrationspolitik, sowie ihr Symbolcharakter im innenpolitischen und supranationalen Diskurs. Einen weiteren Fokus bildeten die die Überprüfung des gesetzlichen Kontexts der Integration, sowie die Analyse der policy gaps und die Grenzen der staatlichen Regulierbarkeit anhand der Autonomie der Migration. Danach wurde exemplarisch die Einwanderungslanddebatte auf die Bedeutung der Migrationsgeschichte und ihre Implikationen für den heutigen Integrationsdiskurs verwiesen. Abschließend wurden die ökonomischen Ursachen und Folgen der Migration als Gegenstand der Forschung erklärt, welche gerade im Integrationsdiskurs anhand des Konkurrenzverhältnisses um heimische Arbeitsplätze viel Beachtung findet.

5. Die Bedeutung der Landessprache für den Integrationsprozess

Im folgenden Kapitel sollen die Interdependenzen zwischen dem Erwerb und der Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes und der Integration von MigrantInnen beleuchtet werden. Bisher wurde die Integration auf einer theoretisch-wissenschaftlichen Ebene analysiert. Das Verständnis von Integration in dieser Diplomarbeit aufgezeigt (siehe 2.4) und sowohl im Theoriekapitel 3, als auch im transdisziplinäre Migrationsforschungskapitel 4 wurden Erkenntnisse eingeführt, die in den folgenden Analyseteil zur Untersuchung der Bedeutung der Landessprache einfließen.

Der Titel der Diplomarbeit, „Integration von MigrantInnen und die Bedeutung des Spracherwerbs in Österreich“, bekundet das Interesse, sich im Detail mit der Rolle der Landessprache des Aufnahmelandes im Integrationsprozess zu beschäftigen. In der Einleitung wurde dieser Fokus einerseits mit dem praktischen Bedürfnis nach einer thematischen Einschränkung auf einen Aspekt dieses vielschichtigen Phänomens erklärt. Darüber hinaus wird die Integration in der Öffentlichkeit und in den letzten Jahren verstärkt in der Integrationspolitik über diesen Faktor definiert und erhält auch in der Wissenschaft viel Beachtung. In einem Interview 2011 legte die damalige österreichische Innenministerin Maria Fekter (Anm.: Innenministerin von Juli 2008 bis April 2011) offen dar, wie sie und folglich auch die österreichische Innenpolitik, Sprache als Grundbedingung für eine Integration in die österreichische Gesellschaft ansehen.

Von Migrantinnen und Migranten erwarte ich mir als erstes ausreichende Kenntnisse unserer Sprache: Es geht nicht, dass man in Österreich lebt und beispielsweise nicht mit dem Arzt oder der Lehrerin der eigenen Kinder sprechen, geschweige denn am Arbeitsmarkt ausreichend Fuß fassen kann. Deutsch ist eine Bedingung – keine Option. (Maria Fekter zit. nach Schallaböck o.J.)

Dieses Element der Integration soll im folgenden Kapitel genauer untersucht werden. Der thematische Fokus auf die Sprache und regionale Schwerpunkt auf Österreich ergeben sich daher aus einem Interesse, sowie aus der Entscheidung zu einer Umfangsbeschränkung, da eine Diplomarbeit nur einen begrenzten Untersuchungsrahmen zur Verfügung stellt.

5.1. Die Rolle der Sprache in der gesellschaftlichen Eingliederung

5.1.1. Die Sprache als Gegenstand der Integrationsforschung

In den 70er Jahren legte die Linguistik den Grundstein für die Zweitspracherwerbsforschung, indem der Spracherwerb der eingewanderten ArbeitnehmerInnen unter dem damaligen Begriff des „Gastarbeiterdeutshs“ untersucht wurde. Heute beschäftigt sich die Linguistik vielseitig mit diesem Thema, allerdings stellen nicht alle behandelten Fragen eine Relevanz für diese Diplomarbeit dar. Die Sprachwissenschaften und in Österreich genauer die Germanistik, setzt sich unter anderem mit der Sprachlehr- und Spracherwerbsforschung, als auch mit der Analyse der Sprachenpolitik auseinander. Die sprachliche Förderung für SchülerInnen und Erwachsene, die Sprachstandserhebung, die Rolle der Mehrsprachigkeit für Schule, Beruf und die Gesellschaft bilden dabei ebenso einen Untersuchungsgegenstand, wie die Auffassungen über Sprache als Merkmal zur Identitätsbildung, interkulturelle Kommunikation, nationale und europäische Sprachenpolitik, sowie die sprachliche Diskriminierung von MigrantInnen. (vgl. de Cillia 2011:163)

Nachdem diese Diplomarbeit keine sprachwissenschaftliche Arbeit ist, wird der Fokus auf die Erkenntnisse über die Sprachenpolitik und die Integrationspolitik, beziehungsweise Integrationsforschung, gelegt. Die Sprachenpolitik beschäftigt sich nicht nur mit der gesellschaftlichen Integration, sowie mit bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Fragen der Eingliederung. Weitere behandelte Thematiken sind die Sprachenrechte von Minderheiten, potentielle Konflikte wie im Rahmen des „Ortstafelstreits“ bezüglich der Rechte der slowenischen Minderheit in Kärnten, generell politisch korrekter Sprachgebrauch wie in Form einer gendersensiblen Sprache. Folglich behandelt die Sprachenpolitik eine einzelne Sprache, oder untersucht das Verhältnis von mehreren Sprachen in einem politischen Bezugsrahmen, wie in einem Staat. Wichtig ist hierbei die Erkenntnis, dass Sprache nicht einfach ein neutrales Kommunikationsmittel, sondern als ein Machtinstrument zu verstehen ist, (siehe 2.4.) welches politische oder wirtschaftlich stilisierte Unterschiede erzeugen, beziehungsweise verstärken, kann. Die Beziehungen zwischen den MigrantInnen und der nationalsprachigen Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes stellen ein Beispiel für so ein asymmetrisches Machtverhältnis dar. Sprache kann des Weiteren als identitätsstiftend gesehen werden, nicht nur im Kontext EinwanderIn und Aufnahmegesellschaft, sondern auch im Vergleich der deutschen Sprache zwischen Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. (vgl. de Cilla 2011: 164-165)

In der Integrationsdebatte kommt der Sprache eine wichtige Rolle zu. Besonders in den letzten Jahren scheint dieser Fokus offenkundig zu sein, welcher den Wert der Sprache als Werkzeug der Kommunikation und folglich als Mittel zur gesellschaftlichen Eingliederung sieht. In Österreich ist diese Sichtweise spätestens seit der Integrationsvereinbarung von 2006 fest in den Bedingungen für einen längerfristigen Aufenthaltstitel verankert. (vgl. Magistratsabteilung 35 o.J.a) Im Kapitel 5.3. erfolgt eine detailliertere Vorstellung des rechtlichen Hintergrundes zu den Integrationsbestimmungen in Österreich. Die Landessprache geht über ihre Funktion für die zwischenmenschliche Kommunikation hinaus und wirkt sich auch auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und den weiteren Bildungserwerb aus. Rückblickend auf den Vergleich der Sprache mit einem Machtinstrument, wird deutlich dass Sprache nicht nur eine verbindende, sondern auch eine trennende Funktion einnehmen und sich positiv als auch negativ auf Einkommen und gesellschaftliche Anerkennung auswirken kann. (vgl. Verein Menschen leben o.J.) „For both social and economic reasons, language is a barrier that separates many immigrants from natives.“ (Bleakley 2003: 1)

Schon öfter in dieser Diplomarbeit erwähnt, aber genauer im Kapitel soziologische Migrationsforschung erklärt (siehe 4.1), kann es bei MigrantInnen zu einer ethnischen Segregation beziehungsweise zu einer Unterschichtung kommen, welche sich in einer ökonomischen, räumlichen und sozialen Trennung äußern kann. Dieses Szenario stellt eine Verbindung zur Bedeutung der Sprache im Integrationsprozess her. Im Soziologieteil wurde auch bereits die öffentliche Wahrnehmung der MigrantInnen, als sozial und ökonomisch relativ schlechter gestellt, thematisiert, welche durch ungenügende Sprachkenntnisse noch zusätzlich verstärkt werden kann. (siehe 4.1) Diese Auswirkungen der Sprache im Kontext der Integration manifestieren sich laut dem Soziologen und Migrationsforscher Hartmut Esser als eine Verfestigung von ethnischen Schichtungen. (vgl. Esser 2006: 1)

Abschließend wird erneut die Frage nach der Bedeutung der Sprache in der Integrationsforschung aufgeworfen. Daher soll mit einem Ansatz auf wissenschaftlicher Argumentationsebene beendet werden, um die Rolle der Sprache des Aufnahmelandes in den verschiedenen Aspekten im Leben der MigrantInnen und in ihrer Interaktion mit der Aufnahmegesellschaft hin zu überprüfen. Laut Esser kann die sprachliche Integration verschiedene Formen annehmen, ähnlich wie die Integration im Allgemeinen unterschiedliche Abstufungen der Eingliederung annehmen kann. (siehe 2.3.)

Die lineare Abstufung der gesellschaftlichen Eingliederungen anhand der sprachlichen Dimension, reicht von einer monolingualen Assimilation, einer monolingualen Segmentation, einer begrenzten Bilingualität, einer sprachlichen Marginalität, bis hin zur kompetenten Bilingualität. Laut Esser findet die Integration, beziehungsweise das Negativ-Szenario der ethnischen Schichtung, auf vier Ebenen statt. Die Integration setzt sich zuerst aus einer kulturellen Dimension zusammen, welche den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten beschreibt. Hinzu kommt eine strukturelle Dimension für die Positionierung und Platzierung im Sozialsystem, im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt und die soziale Dimension, bezüglich der Kontaktaufnahme und sozialer Beziehungen. Die abschließende emotionale Dimension beschreibt die Identifikation. Die Sprache ist für alle Dimensionen von Bedeutung und dies wird auch in dieser Diplomarbeit dargelegt. (vgl. Esser 2006: 8-9)

Im weiteren Verlauf werden die Inklusion in das Bildungssystem und die Positionierung am Arbeitsmarkt, als Bestandteile der strukturellen Integration untersucht.

5.1.2. Die Bedeutung der Sprache im Bildungssystem

Der Diskurs rund um die Eingliederung der MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft führt zu dem Thema, wie Kinder und Jugendliche in den Schulalltag integriert werden können. Die Sprache spielt in dieser Form der strukturellen Integration eine zentrale Rolle. Die Beherrschung der Landessprache scheint in diesem Punkt für die MigrantInnen essentiell zu sein, da Deutsch in Österreich die Landes- sowie auch die Unterrichtssprache darstellt.

Eine Ausnahme stellen fremdsprachige Privatschulen dar. In Österreich können diese schulgeldpflichtigen Institutionen einen Anstieg in der Schülerzahl vermerken, sind mit 107.000 SchülerInnen im Jahr 2011 im internationalen Vergleich immer noch relativ gering. Diese Schulen stellen jedoch für einen Großteil der MigrantInnen in Österreich kaum eine mögliche Alternative dar. Das liegt zum einen daran, dass es in Österreich zwar vier englischsprachige Schulen, eine französischsprachige und sogar eine schwedisch-, eine japanischsprachige und eine arabischsprachige Schule gibt. (vgl. Die Presse 2011) Laut der Internetseite des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bmu) sind diese Schulen an die „international community“ in Österreich gerichtet und bezeichnet die Vienna

International School selbst als „UNO-Schule“. (vgl. bmukk 2012) Allerdings gibt es keine Schulen in den Sprachen von anerkannten Minderheiten, oder den großen Sprachgruppen von MigrantInnen wie Kroatisch, Serbisch, Slowenisch, oder Türkisch.

Ein weiterer Grund sind die hohen Gebühren die für den Besuch dieser Privatschulen zu entrichten sind. Beispielsweise verlangt die American International School zwischen € 10.410,- für den so genannte Pre-Kindergarten, das Jahr für 4-Jährige speziell nicht Englisch-Muttersprachige SchülerInnen, um ihre Sprachkenntnisse zu festigen (Kinder mit Englisch als ihre Muttersprache zahlen hier nur die Hälfte), bis hin zu € 19.039,- für die letzten Schuljahre in der 11.-12. Schulstufe. (vgl. American International School o.J.) Ähnlich die Vienna Elementary School die zwischen € 3.530,- bis zu € 4.700,- pro Semester verlangt, also zweimal jährlich, von der Preschool für nicht schulpflichtige Kinder bis hin zur Junior High School. (vgl. Vienna Elementary School o.J.) Sowie das französischsprachige Lycée Francais welches zwischen € 4.482,- von der Vorschule, der Pré-Élémentaire, bis hin zu € 6.435,- für das CPGE Post baccalauréat anschließend an eine Schulstufe entsprechend der 8. AHS an Gebühren in Rechnung stellt. (vgl. Lycée Francais o.J.) All diese Preise gelten für das Schuljahr 2013/2014 und verstehen sich ohne eine drei- bis vierstellige Einschreibgebühr und diverse Zusatzleistungen für Essen, Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung, Sport und teilweise sogar ohne Bücher. Diese Schulgebühren machen deutlich, dass fremdsprachige Privatschulen eine große finanzielle Schwelle darstellen und nur wenigen vorbehalten sind. Diese Institutionen mögen offiziell das Attribut „elitär“ vermeiden, über die hohen Schulgelder strahlen sich jedoch dieses Image aus. (vgl. Die Presse 2011)

An öffentlichen Schulen in Österreich ist der schulische Erfolg der MigrantInnen daher eng mit ihren Deutschkenntnissen verknüpft. Dabei geht es natürlich auch im informellen Bereich um die Kommunikation mit den KlassenkollegInnen, welche allerdings auch unter Umständen andere Sprachen sprechen. Für die aktive Teilhabe am Unterricht, das Lesen, Schreiben und Verstehen von Texten und Arbeitsaufträgen nicht nur im Deutschunterricht, sondern in allen anderen Fächern, stellt Deutsch ein essentielles Werkzeug dar. (vgl. Esser 2006: 65)

Since instructions in the U.S. classrooms is almost exclusively conducted in English, English-language skills can be expected to affect not only the quality of learnings at the stage of schooling and [sic!] but also the probability of progression to the next stage of schoolings. Individuals who have poorer English-language skills effectively face a high cost of education – it may be impossible to master the materials or at the very least it requires more effort to do so. (Bleakley 2003: 13)

Diese Annahme der höheren Bildungskosten erhält in Wissenschaft, Politik und im öffentlichen Diskurs viel Beachtung. Unter Bildungskosten sind hier nicht nur die erwähnten Schulgelder gemeint, sondern auch die Lernanstrengung der SchülerInnen und notwendige Zusatzleistungen zur Kompensation der (sprachlichen) Hürden, ähnlich dem Modell der beschriebenen Migrationskosten. (siehe 3.2.) Die schulischen Hürden können sich später auch indirekt über eine schlechtere Einbettung am Arbeitsmarkt auswirken, sowie folglich über geringere Löhne. Daher gefährdet mangelnde Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen ohne Deutsch als Muttersprache die Chancengleichheit, welche als Eckpfeiler und Ziel der Integration bezeichnet wurde. (siehe 2.4.)

Allerdings greift der defizitorientierte Ansatz, Kinder und Jugendliche müssten in Österreich die Landessprache beherrschen um gut in den Schulalltag integriert zu sein, zu kurz. Weitere Faktoren spielen hier eine Rolle, welche von der Politik oft vernachlässigt werden. (siehe 6.1.)

5.1.3. Sprache und Arbeitsmarkt

Ein weiterer Aspekt der Sprache für die strukturelle Integration, stellt die Eingliederung in den Arbeitsmarkt dar. Während sich die Wirtschaftswissenschaft vermehrt mit der Kosten-Nutzen Rechnung für das Aufnahmeland beschäftigt (siehe 4.3.), also mit den ökonomischen Auswirkungen auf der Makroebene, wenden sich sowohl Soziologie und Geographie der Unterschichtung und der Segregation, in sozialer, räumlicher und struktureller Hinsicht, zu. Gemeint sind die ungleiche Verteilung, verhältnismäßig große Anteile der MigrantInnen in schlechteren Wohnbezirken, oder in schlechter bezahlten und schlecht ausgebildeten Berufssparten. (siehe hierzu im Kapitel 4.1 erwähnten 3D jobs – dirty, dangerous, degrading).

Wird die im Theoriekapitel vorgestellte Humankapitaltheorie (siehe 3.3) herangezogen, bedeutet die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes, sein Potential voll entfalten zu können. Sprache wirkt sich laut diesem Verständnis auf mehrfache Weise auf die Integration aus, da es neben dem Erwerb neuer Bildung auch um die Anwendung bereits vorhandener Kenntnisse geht. Der direkte Einfluss der Sprache erfolgt über die Eingliederung am Arbeitsmarkt und wirkt sich daraufhin auch auf das gesellschaftliche Prestige, den Arbeitskomfort, vor allem auf die Entlohnung und die Selbstbestimmung der MigrantInnen

ihre Arbeitsstelle frei zu wählen, sowie auf die Möglichkeit gleichberechtigt mit den deutschsprachigen ArbeitnehmerInnen in Konkurrenz zu treten, aus. (siehe 4.1.) Somit wird der Einfluss der Sprachbeherrschung ebenso über den ökonomischen Zugang deutlich. Die Positionierung am Arbeitsmarkt und das Gehalt werden über die Verwertbarkeit der Bildung, die kommunikative Ebene und Verständnis der Arbeitsabläufe und somit über die Produktivität der ArbeitnehmerInnen, beeinflusst. Abgesehen von der Produktivität und der Humankapitaltheorie geht es den ArbeitgeberInnen bei der Einstellung auch um das Betriebsklima und die innerbetriebliche Kommunikation. (vgl. Esser 2006: 81)

Folglich geht es nicht nur um das Leben der MigrantInnen, sondern auch um die ihre Wahrnehmung seitens der Aufnahmegesellschaft. (siehe 4.1.) Ist die ethnische Segregation (siehe 4.2.) am Arbeitsmarkt besonders hoch, wirkt sich das sowohl unmittelbar auf der Leben des/der MigrantInnen, als auch auf ihre Wahrnehmung aus.

5.2. Integration in Österreich

5.2.1.. Daten und Zahlen zur strukturellen Integration in Österreich

Dieses Unterkapitel bedient sich den aktuellsten Zahlen zur Integration. Allerdings stammen die Zahlen überwiegend aus nur einer Quelle, da zuerst der deskriptive Zugang im Vordergrund steht, um interessante Fakten rund um die Migrationslandschaft in Österreich aufzuzeigen. Die Zahlen werden dem statistischen Jahrbuch zur Migration und Integration 2012 entnommen, da sich auch die österreichische Integrationspolitik auf diese Zahlen stützt und sie einen aktuellen und offiziellen Charakter aufweisen. Das Staatssekretariat für Integration gibt zum zweiten Mal einen Integrationsbericht heraus, bestehend aus 3 Teilen. Band 1 beinhaltet eine Analyse des Expertenrates für Integration zum 20 Punkte Programm zur Integration aus dem Jahr 2011, Band 2 stellt das statistische Jahrbuch da und in Band 3 werden alle Projekte und Fördermaßnahmen des Integrationsbeirates aufgelistet. (vgl. BM.I 2013a: 1-2)

Für dieses Unterkapitel ist die Publikation „Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2012“ von zentralem Interesse. Dieses Jahrbuch wurde von der STATISTIK AUSTRIA und der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaft und in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds erstellt. Die Kofinanzierung erfolgt einerseits über das österreichische Innenministerium BM.I., sowie über den Europäischen Integrationsfonds und kann gratis auf der Seite des Integrationsfonds (vgl. Österreichischer Integrationsfonds o.J.b) oder beim Innenministerium bestellt und online eingesehen werden. Das Vorwort offenbart die Motivationen hinter diesem Buch. So beschreibt Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz die Notwendigkeit, die Integrationsdebatte zu versachlichen, stellt Integration als Herausforderung und Chance dar und erklärt die Aufgabe der Integrationspolitik „(...) ein auf Fakten basierendes, positives Integrationsklima weiter zu entwickeln (...)“. (BM.I 2013c: 1) Ebenso wird die Bedeutung dieser Publikation als Grundlage für eine objektive öffentliche Diskussion über die Integration von Seiten Dr. Alexander Janda, dem Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds, beschrieben. (vgl. BM.I 2013c: 1)

Exemplarisch sollen Daten mit Relevanz für das Forschungsinteresse dieser Diplomarbeit präsentiert werden.

5.2.2. Die demographischen Basisinformationen

Bei der geographischen Migrationsforschung wurde auf die Rolle der Migration für das Bevölkerungswachstum bereits hingewiesen, (siehe 4.2.) und daher werden hier kurz einige Kernaussagen zur Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf Migration dargelegt. Migration kann je nach dem Verhältnis von Ab- und Zuwanderung ein Bevölkerungswachstum, oder einen Bevölkerungsrückgang bedeuten. 2011 immigrierten 130.000 Personen nach Österreich, während 95.000 emigrierten. Der positive Wanderungssaldo von 35.000 trug somit zu einem Bevölkerungswachstum bei. Die überwiegende Immigration ist auf die stetige Arbeitskräftenachfrage und positive Konjunktorentwicklung zurück zu führen, aber auch auf die ausländischen Studierenden. Wichtig für die Integrationspolitik ist, dass von den 130.000 ImmigrantInnen bereits 72.000 EU BürgerInnen und 15.000 ÖsterreicherInnen nicht von den sprachlichen Anforderungen für einen Aufenthaltstitel betroffen sind, sondern nur die

verbleibenden Drittstaatsangehörigen die 2011 mit 43.000, ungefähr ein Drittel, ausmachten. (vgl. BM.I 2013c: 8-9) Die 14.000 eingewanderten AsylwerberInnen werden in der öffentlichen Wahrnehmung oft in die Forderung nach Sprachkenntnissen hineingenommen, allerdings fallen auch sie aus verpflichtenden Maßnahmen, wie der Integrationsvereinbarung, heraus, da an das Menschenrecht auf Asyl keine Auflagen dieser Art geknüpft werden können. (siehe 5.3.1) Dennoch umfasst die Sprachpolitik nicht nur die neu zugewanderten, sondern bezieht sich auch auf die bereits in Österreich lebenden MigrantInnen. Wobei bei letzteren teilweise andere Rahmenbedingungen herrschen, da beispielsweise die Integrationsvereinbarung sich nur auf die Neuzuwanderung beschränkt. (siehe 5.3.1)

Anfang 2012 machte die ausländische Wohnbevölkerung (971.000 Personen) 11,5% der Wohnbevölkerung Österreichs aus und verzeichnete ein geringes Plus um 43.000 Personen aufgrund positiver Geburten- und Wanderungsbilanz. Die MigrantInnen aus Deutschland stellen mit 18.000 Personen die größte Einwanderergruppe und mit 227.000 Personen auch den größten Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung. Während die Rumänen mit 13.713 Personen, die Ungarn mit 9.638 Personen und die Polen mit 6.097 Personen einen etwas geringeren Anteil darstellen, setzt sich ein großer Teil der ausländischen Wohnbevölkerung aus Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo (209.000), aus der Türkei (186.000) und aus Bosnien und Herzegowina (133.000) zusammen. (vgl. BM.I 2013c: 8-9)

5.2.3. Fakten der strukturellen Integration in Verbindung mit Deutsch

In den drei Bänden des österreichischen Integrationsberichts werden die Aktualität und das große politische Interesse an der Rolle der Sprache im Integrationssektor augenscheinlich. Besonders bei erneutem Verweis auf das statistische Jahrbuch 2012, da aus den 25 Kernindikatoren die ersten sechs dem Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ entstammen. Zwar werden die statistischen Auswertungen auch auf die Staatszugehörigkeiten herunter gebrochen, allerdings ist besonders auffällig, dass SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, hier als eigene Kategorie gelten. Damit würde die vorherige Funktion der Sprache als trennendes Instrument bestätigt werden. Im Folgenden werden Zahlen angeführt, um diese Behauptung zu illustrieren.

Diese Unterscheidung nach der Sprache beginnt bereits im Kindergarten- und Vorschulalter. 2010 lag der Anteil der Kinder in Kindergärten auf österreichischer Seite mit 40% deutlich höher als auf der Seite ausländischer Staatsangehöriger mit 31%, auch wenn dieses Mengenverhältnis im Schulalter zu einer stärkeren Beanspruchung von Nachmittagsbetreuung unter ausländischen Familien kippt. 2010 waren mit 26% über ein Viertel aus Familien mit einer anderen Erstsprache in Kindergärten und Horten. Die Kinderbetreuungseinrichtungen gewinnen integrationspolitisch für den Spracherwerb stark an Bedeutung. (siehe 5.3.4) Dies ist unter anderem auf die entsprechenden statistischen Erhebungen zurück zu führen. 2008 wurde bei der Sprachstandbeobachtung deutlich, dass 90% der deutschsprachigen Kinder in den Kindergärten nur 10% der Fördermaßnahmen brauchten, um auf ein altersgemäßes Sprachniveau zu kommen. Hingegen war der Förderbedarf unter den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache mit 58% deutlich höher, unter den türkischen Kindern mit 82% am höchsten. Hier wurde der Niveauunterschied in bereits sehr jungem Alter festgestellt. Generell wirkt sich der Kindergarten positiv auf den Deutscherwerb aller Kinder aus, unabhängig von der Erstsprache folglich auch auf die MuttersprachlerInnen. So war der Bedarf an zusätzlich unterstützenden Maßnahmen für Kinder, die nicht in den Kindergarten gehen mit 50% deutlich höher, als bei den 23% der Kindergartenkinder. Diese Zahlen schließen zwar österreichische Kinder mit ein, allerdings sieht die Gewichtung ganz anders aus, da nur 16% der ÖsterreicherInnen eine Förderung benötigten, während 80% der ausländischen Kinder und 93% der Türkischen, zusätzliche Hilfe brauchen. (vgl. BM.I 2013c: 42) Diese Zahlen bestätigt im Kindergartenalter zwar noch keine Trennlinie für die Eingliederung ins Bildungssystem, da die Kinderbetreuungseinrichtungen vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr auf einer freiwilligen Inanspruchnahme beruhen und leistungsunabhängig sind. Allerdings werfen die Zahlen die Frage auf, ob sich so frühe sprachliche Disparitäten später auf eine ungleiche Eingliederung ins Schulsystem auswirken.

Mit 18% lag der ausländische Anteil im Schuljahr 2010/2011 im Sonderschulbereich fast doppelt so hoch, wie gegenüber den 10% verteilt auf alle Schultypen. Generell lässt sich eine auffällige Konzentration von ausländischen SchülerInnen im Schulsektor mit niedrigen und hohen Abschlüssen auffinden. Nichtdeutschsprachige SchülerInnen sind vor allem in Sonderschulen zu finden, was oft nur auf die Sprachbeherrschung bei Schuleintritt zurück zu führen ist und sich strukturell nachteilig äußert. Während 2010/2011 noch 24% der SchülerInnen in Volks- und 21% in Hauptschulen eine andere Muttersprache aufwiesen, sank dies bei Schulen mit Maturaabschluss auf 15%. Während nur 4% der Deutsch

muttersprachigen Kinder die Hauptschule vor der 9. Schulstufe ohne Pflichtschulabschluss verlassen, sind es bei den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache 13%. (vgl. BM.I 2013c: 44) Diese Daten scheinen die Sprache als ein Trennungsmarkmal zu bestätigen. Es könnte allerdings auch an der Art der präsentierten Daten der Integrationsstudie liegen, da die Kinder- und Jugendlichen tatsächlich in die Kategorien „mit und ohne Deutschkenntnisse“ eingeteilt werden und diese Einteilung als ausschlaggebend präsentiert wird. Das Integrationsjahrbuch 2012 kann die These nach der Sprache als Trennlinie bestätigen, oder als einseitige und unvollständige Berücksichtigung der Variablen gedeutet werden. (siehe 6.1.)

Wie bereits erwähnt sind MigrantInnen auch überproportional im hohen Bildungsbereich vertreten, was auch aus dem starken Anstieg ausländischer Studierenden in Österreich resultiert. Allerdings machen spätestens diese Zahlen deutlich, dass sich Faktoren neben der Sprache auf die strukturelle Integration auswirken. Der Anstieg ausländischer Studierenden, von 10.000 in den 1970er Jahren auf 59.000 im Wintersemester 2010/11 liegt zu zwei Drittel an Studierenden aus EU- und EWR Staaten. (vgl. BM.I 2013c: 46) Hier fehlt im statistischen Jahrbuch der Verweis auf weitere Einflusskomponenten wie den Wandel der Zugangsregelungen oder durch die EU, die es EU BürgerInnen leicht macht, in Österreich zu studieren, wie auch der soziökonomische Hintergrund der Familie als Komponente.

Dieselbe Studie belegt, dass die Deutschen Studierenden auffällig um ein Vierfaches zugenommen haben. Natürlich könnte dies auch auf die quasi nicht vorhandene sprachliche Hürde zurück zu führen sein. Allerdings gibt es auch hier andere Faktoren, wie die Ethnische Community (siehe 3.2), historisch verfestigte Migrationspfade und die geographische, kulturelle und historische Nähe zwischen Österreich und Deutschland. Darüber hinaus gibt es noch viele Faktoren auf Mikroebene, die individuell mit der Situation der/des MigrantIn oder ihrer/seiner Familie zu tun haben. So sind auch bei zwei MigrantInnengruppen mit einer sehr stark divergierenden Erstsprache zu Deutsch, nämlich den TürkInnen und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, im Studienjahr 2010/2011 bereits mehr als doppelt so viele an Universitäten in Österreich wie noch vor 10 Jahren. (vgl. BM.I 2013c: 46) Diese Entwicklung deutet erneut auf die bereits angesprochenen weiteren Faktoren abseits der Sprache hin. (siehe 6.1.)

Zusammenfassend lässt sich die Eingliederung ins Bildungssystem der MigrantInnen folgendermaßen präsentieren: Ein Vergleich weist auf große Disparitäten hin, da MigrantInnen vor allem in niedrigen und höheren Bildungsschichten vertreten sind, während ÖsterreicherInnen vorwiegend in der mittleren Bildungsschicht vorzufinden sind. Darüber hinaus wirken die Bildungsunterschiede zuerst konstant, da es parallel in beiden Gruppen zu einem kontinuierlichem Bildungsanstieg gekommen ist. Die zweite Generation der bereits in Österreich geborenen MigrantInnen, nähert sich allerdings bereits stärker an die Aufnahmegesellschaft an. Exemplarisch skizzieren die Abschlüsse von Fach- und Berufsschulen diese Entwicklung, bei der die erste Generation 33% und die zweite Generation bereits 51% Anteil aufweist und sich an die österreichischen 59% angenähert hat, was speziell im Matura-Sektor erkennbar ist. Allerdings haben nach wie vor doppelt so viele ImmigrantInnen nur einen Pflichtschulabschluss, wobei auch in dieser Gruppe die türkischen MigrantInnen sich mit 67% stark vom Migrationsdurchschnitt von 31% abheben. Die gegengleiche Entwicklung, dass gleichzeitig ein größerer Anteil der MigrantInnen über einen höheren Abschluss (35% Matura und 17% Universitäten und Fachhochschulen) verfügt, im Vergleich zu nur 29% und 14% der ÖsterreicherInnen, während gleichzeitig MigrantInnen doppelt so oft nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, zeigt erneut die deutliche Heterogenität in der Integration der MigrantInnen in die österreichische Bildungsstruktur. (vgl. BM.I 2013c: 48) Es ist daher zu kurz gegriffen, generalisierend von vordergründig bildungsschwachen MigrantInnen auszugehen.

Die Arbeitsmarktintegration weist eine Fortsetzung der Bildungsintegrationsstrukturen auf. MigrantInnen von 15-64 Jahren weisen mit 65% eine niedrigere Erwerbstätigkeit auf im Vergleich zu 74%, auch wenn die MigrantInnen hier ein sehr diversifiziertes Bild darstellen. Die Erwerbstätigkeit unter EU/ EWR BürgerInnen liegt deutlich höher, am niedrigsten jedoch bei türkischen MigrantInnen. Dies spiegelt sich vor allem in der Frauenerwerbstätigkeit wider. Erneut weisen die türkischen Migrantinnen mit 45% einen deutlich niedrigeren Prozentsatz an Berufstätigen aus, als EU/EWR BürgerInnen mit 64%. (vgl. BM.I 2013c: 52)

2011 waren 47% der MigrantInnen, hauptsächlich aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien, als ArbeiterInnen beschäftigt, im Vergleich zu 23% der ÖsterreicherInnen. Allerdings lassen sich ebenso zur beruflichen Eingliederung durch die Eingliederung in das Bildungssystem weitere reproduzierende Muster erkennen. Die zweite Generation hat sich, im Vergleich zur ersten, bereits stark an die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

angeglichen. Allerdings weist die Gruppe der MigrantInnen intern große Differenzen in der Qualifikation auf, was an die vorher präsentierten Schulstatistiken anknüpft. So stammen die 29% der MigrantInnen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben und damit doppelt so viele sind als die österreichischen SchülerInnen, hauptsächlich aus der Türkei (70%) und dem ehemaligen Jugoslawien (41%). AkademikerInnen aber übersteigen mit 29% der EU BürgerInnen und sogar 38% aus nicht EU-Staaten deutlich österreichische Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen die nur bei 14% liegen. Hier sind MigrantInnen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien mit 4% bzw. 3% vertreten. (vgl. BM.I 2013c: 54 - 58)

Im Bezug auf ihr Pendant im Ausbildungsniveau weisen ÖsterreicherInnen und Personen mit Migrationshintergrund eine ähnliche Arbeitslosigkeit auf. Allerdings fühlten sich 2008 immerhin 28% der MigrantInnen überqualifiziert, wohin dies laut Selbsteinschätzung nur auf 10% der ÖsterreicherInnen zutraf. Besonders Frauen und speziell aus dem ehemaligen Jugoslawien zählten sich mit 36% zu dieser Gruppe, im Vergleich zu 25% der ÖsterreicherInnen und 32% der sonstigen MigrantInnen. Des Weiteren waren 2011 mit 9,4% deutlich mehr MigrantInnen arbeitslos, als die 6,3% der ÖsterreicherInnen, wobei EU- und EWR BürgerInnen nur knapp über dem österreichischen Pendant lagen. Parallel dazu sind die Jugendarbeitslosigkeit unter MigrantInnen höher, die Langzeitarbeitslosigkeit aber geringer. (vgl. BM.I 2013c: 58-60)

5.2.4. Eine Zwischenbilanz der Fakten der strukturellen Integration

Soll nun eine Schlussfolgerung aus diesen ganzen Fakten gezogen werden, so zeigen sich folgende Entwicklungen auf: MigrantInnen weisen eine starke Heterogenität in der Bildungsintegration auf und gehören vorwiegend nieder- oder hochqualifizierten Gruppen an. Die Heterogenität in der Integration der MigrantInnen scheint sich auf beruflicher Ebene fortzusetzen, da beispielsweise MigrantInnen aus den EU/ EWR Staaten oft einen höheren Bildungsabschluss und eine höhere Beschäftigungsquote aufweisen, als andere MigrantInnen, oder Menschen ohne Migrationshintergrund. Dass eine Verbindung zwischen den Bildungsabschlüssen und dem beruflichen Erfolg existiert, ist per se keine Überraschung und wurde bereits im Rahmen der strukturellen Integration dargelegt.

Allerdings hat die kurze Analyse gezeigt, dass die Sprache nicht der einzige Faktor ist, der sich auf den Bildungserfolg auswirkt und daher auch nicht als einzige Variable berücksichtigt werden sollte. Die Zahlen in der Bildungsstatistik werden allerdings nur nach Herkunft, oder sogar nur nach vorhandenen oder fehlenden Deutschkenntnissen unterschieden. Deutsch als die Sprache des Aufnahmelandes Österreich sollte so wie es die Humankapitaltheorie (siehe 3.2.) besagt, als ein Werkzeug verstanden werden welches dabei hilft, den schulischen und beruflichen Alltag zu meistern und neue Qualifikationen zu erwerben, beziehungsweise sie einzubringen. Es greift allerdings zu kurz, sie als allgemeinen Maßstab der Integration und als Bringschuld der MigrantInnen und Zeichen der schlechten Integration zu stilisieren. Sprache wird als wichtige Ressource der Integrationspolitik erkannt und soll als so eine auch gefördert werden.

Wie die Einbettung in die österreichische Integrationspolitik aussieht (siehe 5.3.) und eine wissenschaftliche Kritik an den präsentierten Daten und der politischen Umsetzung folgt dann im nächsten Unterkapitel. (siehe Kapitel 6)

5.3. Integrationspolitik in Österreich im Überblick

Dieses Kapitel bietet einen kurzen Überblick über die wichtigsten Akteure und Instrumente der Integrationspolitik in Österreich. Nachdem dieses Thema viele Initiativen umfasst, wird der Fokus analog zum Diplomarbeitinteresse auf den Deutscherwerb gelegt.

5.3.1. Die Integrationsvereinbarung (IV)

Am 01.01.2006 trat die erste Variante der Integrationsvereinbarung in Kraft, mit dem Ziel, die Mindestanforderungen an die Sprachbeherrschung für den Erwerb eines Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige zu harmonisieren. Die damalige Integrationsvereinbarung bestand aus zwei Modulen, einem optionalen Alphabetisierungsmodul aus 75 Stunden und einem Deutsch – Integrationsmodul aus 300 Stunden, mit dem Ziel der Erlangung eines A2 Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER. (vgl. Sprachzertifikat.org o.J.) Dieses

Ziel, des Modul 2, wies das Innenministerium als eine „Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich“ aus. (vgl. Magistratsabteilung 35 o.J.b)

Am 01.07.2011 wurde diese Integrationsvereinbarung durch eine neue Version ersetzt. Die alte IV aus 2006 muss von vorher eingewanderten MigrantInnen noch bis zum 30.06.2013 erfüllt werden. Die neue Version beinhaltet sowohl alte als auch neue Elemente. Die Integrationsvereinbarung von 2011 besteht ebenso aus zwei Modulen und hat beinahe wortwörtlich das gleiche Ziel. Während die IV von 2006 von dem Erwerb der Kenntnisse der deutschen Sprache spricht, ist 2011 das Ziel um vertiefte Kenntnisse erweitert worden. „Die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“ ist allerdings wortwörtlich gleich geblieben. (vgl. Magistratsabteilung 35 o.J.a) Dennoch wurden die Anforderungen an die zu erbringende Leistung zur Erreichung der Ziele erhöht.

Grundsätzlich besteht die Integrationsvereinbarung 2011 erneut aus zwei Modulen, wobei bereits das Modul 1 die Erlangung des A2 Niveaus innerhalb von zwei Jahren voraussetzt. Allerdings ist bei der neuen Integrationsvereinbarung auch nur das Modul 1 und damit dasselbe Niveau verpflichtend. (vgl. BM.I o.J.) Neu ist, dass im Rahmen des neuen „Deutsch vor Zuzug“ Programms (siehe 5.3.4.), ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf A1 Niveau bereits vor der Zuwanderung verpflichtend besteht, was eine komplette Wandlung darstellt. Das A2 Niveau des neuen Modul 1 erhöht zwar nicht das obligatorisch zu erreichende Niveau, setzt den Zeitrahmen für die Erreichung allerdings von 5 auf nur 2 Jahre herab. Dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), obliegt die Zertifizierung der Kursinstitute, der Kostenzuschuss, Evaluierung der IV und die Durchführung der Prüfungen. Die Änderungen von 2006 auf 2011 erklärt diese Institution wie folgt: „Migrant/innen sollen deutlich rascher die deutsche Sprache erlernen, um am gesellschaftlichen Leben in Österreich teilnehmen und am Arbeitsplatz rascher Fuß fassen zu können. Dafür braucht man zumindest Deutschkenntnisse auf A2-Niveau.“(vgl. Österreichischer Integrationsfonds o.J.c.)

So genannte Drittstaatsangehörige, die einen Aufenthaltstitel zur Niederlassungsbewilligung oder als Familienangehörige/r erwerben möchten, müssen die Integrationsvereinbarung erfüllen. Nicht verpflichtet sind Inhaber einer „EU blue card“, also hochqualifizierten AkademikerInnen, was an das Modell der Privilegien für Schlüsselarbeitskräfte erinnert, die unter der IV 2006 von der Erfüllung befreit waren. Ebenso sind Personen mit einer

Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte als Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten ÖsterreicherInnen/ EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen, von der Integrationsvereinbarung entbunden. Alle anderen Drittstaatsangehörigen können nur befreit werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Erfüllungspflicht unmündig sind, d.h. bis zum 14. Lebensjahr, um nach der zwei Jahresfrist immer noch als unmündig zu gelten. Einen weiteren Befreiungsgrund stellt ein besonders schlechter psychischer oder physischer und ärztlich bestätigter Gesundheitszustand dar, sowie eine Aufenthaltsabsicht von maximal 12 Monaten. Allerdings muss die Absicht, nicht länger als 12 Monate in 24 Monaten in Österreich zu sein, schriftlich erklärt werden, um auf das Recht der Stellung einer Aufenthaltsgenehmigung zu verzichten. (vgl. BM.I o.J. d?)

Eine weitere große Veränderung betrifft das Modul 2, welches sich B1 als Ziel gesetzt hat, für den Erwerb des Daueraufenthaltes EG und Daueraufenthalt Familienangehöriger. Dieses Modul 2 ist daher nur für einen unbegrenzten Aufenthalt in Österreich verpflichtend. (vgl. Magistratsabteilung 35 o.J.b)

Ganz neu, erst im April 2013 beschlossen, ist die schnellere Erteilung der Staatsbürgerschaft nach bereits 6 Jahren. Neben anderen Auflagen, wie ökonomisch in der Lage zu sein, sich selbst zu erhalten, oder Ehrenamt, muss Deutsch auf B2 Niveau, dem Maturaniveau, nachgewiesen werden. Diese Regelung ist von der Integrationsvereinbarung entkoppelt und im Staatsbürgerschaftsrecht angesiedelt, soll aber aufgrund der Aktualität und thematischen Verbindung dennoch kurz erwähnt werden. (vgl. Staatssekretariat für Integration o.J.a)

5.3.2. Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I)

Im Jänner 2010 wurde im Ministerrat der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) beschlossen, der als Strategie- und Grundlagenpapier für alle staatlichen Integrationsakteure und Maßnahmen aller Ressorts gilt. Der NAP.I gilt als erste integrationspolitische Maßnahme, die die Anstrengungen des Bundes sowie der Länder, Gemeinden, Städte und Sozialpartner vereint. Dem Innenministerium BM.I kommt unter anderem eine koordinierende Funktion der Projektförderungen in ganz Österreich zu. Gefördert werden Projekte sowohl von staatlichen als nicht-staatlichen Projektträgern, die sich ident mit den sieben Handlungsfeldern des NAP.I

decken. An erster Stelle werden hier Projekte im Bereich Sprache und Bildung genannt, gefolgt von den weiteren sechs Handlungsfeldern Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, sowie Wohnen und die regionale Dimension. Ähnliches lässt sich in den 5 Bereichen der Schwerpunktsetzung der nationalen Förderstrategie erkennen. Deutsch wird als erstes Aktionsfeld geführt, gefolgt von Arbeitsmarkt, Kinder und Jugendliche, Frauen, sowie Gemeinden. Handlungsfelder und Schwerpunktsetzung, sowie die überwiegende Anzahl der Projekte im Bereich Bildung zeigen, dass der Erwerb der deutschen Sprache als Priorität der Integrationspolitik verstanden wird. Der Bereich Sprache und Bildung ergänzt den Deutscherwerb um die Zielsetzung, MigrantInnen stärker im Bildungssystem einzugliedern. Das Bundesministerium für Inneres hat sich in der Fördergelderkoordination als auch in der generellen Integrationsstrategie den Leitsatz „Integration durch Leistung“ als Hilfe zur Selbsthilfe festgesteckt. Im Rahmen der Projektförderungen bedeutet das im Aufnahmeland die Leistung der MigrantInnen zu ermöglichen und zu fördern. (vgl. BM.I 2013b: 14-18)

Andere staatliche Akteure sind das Bundeskanzleramt, unter anderem im Rahmen einer Schaffung einer gemeinsamen analytischen Basis für integrationspolitische Maßnahmen auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene, sowie einer gemeinsame Plattform für die AkteurInnen der Integrations- und Regionalpolitik. (vgl. BM.I 2013b: 21) Das Bundesministerium für Frauen und öffentlicher Dienst, das unter anderem für finanzielle Unterstützung von Projekten für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zuständig ist (vgl. BM.I 2013b: 26), sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Konsumentenschutz, welches unter anderem an der Nostrifizierung ausländischer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen sowie an generellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitet. Letztere schließen auch die Förderung von Deutschkursen mit ein. (vgl. BM.I 2013b: 32-33) Diese Beispiele wurden aus dem Integrationsbericht Band 3 über den Integrationsbeirat entnommen. Nach einer Einleitung werden die Kompetenzen der staatlichen Akteure, später generell Projekte der Interessensvertretungen, der Länder und nicht-staatlicher AkteurInnen genannt. Beispiele aus dem Bildungsbereich sind die Deutschkurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) wie „Einstieg in die Pflege“, „Hallo Mama – Deutschkurse für Mütter von Kindergartenkindern“. (vgl. BM.I 2013b: 99-102) 2012 wurden österreichweit 164 Projekte mit € 11.098.859,20,- gefördert, die sich aus EU Förderungen, wie dem Europäischen Integrationsfonds EIF, zu € 4.731.186,87,- und nationalen Förderungen seitens des Bundesministerium für Inneres BM.I zu € 6.367.672,33 zusammensetzten. (vgl. BM.I 2013b: 5)

5.3.3. Institutionelle Veränderungen 2010/2011

2010/2011 gab es neben der neuen Integrationsvereinbarung und dem Nationalen Aktionsplan für Integration große institutionelle Veränderungen in der integrationspolitischen Landschaft. Im Bundesministerium für Inneres (BM.I) wurde das Staatssekretariat für Integration eingerichtet, welches die politische Aufgabe der strategischen Koordination, medialen Repräsentanz und die Implementierung von konkreten Aktionen verfolgt. Der im April 2011 ernannte Staatssekretär, Sebastian Kurz von der ÖVP, wurde zu einem öffentlich stark präsenten Vertreter von integrationspolitischen Belangen. Das Staatssekretariat für Integration beschäftigt sich nicht mit Themen rund um Asyl und Zuwanderung, sondern nur mit Belangen die sich mit den mittel- und langfristigen Aufenthalt in Integrationsfragen beschäftigen. Auf der Homepage des Staatssekretariats legt Sebastian Kurz seine Sichtweise auf Integration und seine Aufgaben offen:

Integration funktioniert durch Leistung. Nicht die Herkunft oder die Religionszugehörigkeit eines Menschen sind entscheidend, sondern der Charakter und die Bereitschaft, sich im Berufs- und Gesellschaftsleben anzustrengen und dadurch Anerkennung zu erlangen. Um das zu ermöglichen, braucht es eine Integrationspolitik, die Motivation unter den Einwanderern schafft und gleichzeitig Vorurteile bei der Aufnahmegesellschaft abbaut. (Kurz o.J.)

Weiters wurde im Oktober 2010 der Integrationsbeirat eingerichtet, mit dem Ziel der Vernetzung im Wissens- und Aktionssektor und der Koordination der Maßnahmen aller integrationspolitischen Akteure auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene. Der Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds führt den Vorsitz des Integrationsbeirates bei seinen mindestens zweimal pro Jahr stattfindenden Treffen. Entsprechend der kurzen Einführung im vorigen Unterkapitel über die politischen Akteure, die in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) Maßnahmen implementieren (siehe 5.3.2) zählen dazu unter anderem: das Bundeskanzleramt, sowie zehn weitere Bundesministerien neben dem Bundesministerium für Inneres BM.I. Zusätzlich sind VertreterInnen der Bundesländer, des Gemeinde- und Städtebundes und der Interessensvertretungen (Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund und Industriellenvereinigung) sowie einige namhafte Nichtregierungsorganisationen, wie die Caritas, die Volkshilfe, das Rote Kreuz, die Diakonie und das Hilfswerk vertreten. (vgl. BM.I 2013a : 11)

Die erste institutionelle Neuerung war die Einrichtung des Expertenrates im Oktober 2010, damals noch im Bundesministerium für Inneres BM.I. Der Expertenrat besteht aus ExpertInnen aus der Wissenschaft und Praxis im Bereich Migration und wurde mit dem Ziel

eingrichtet, eine sachliche, der Politik übergeordnete Sichtweise auf Integration zu bieten und die integrationspolitische Arbeit in Österreich zu evaluieren und konzeptionell zu begleiten. Auf Basis des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden die sieben Handlungsfelder untersucht und im Juli 2011 mit einem 20 Punkte Programm ergänzt. Der Vorsitzende des Expertenrates ist der Univ. Prof. Dr. Heinz Fassmann, der bereits des Öfteren als Quelle in dieser Diplomarbeit herangezogen wurde. Folglich gibt es auffällige Parallelen zwischen dem präsentierten Integrationsbild in dieser Diplomarbeit (siehe 2.4.) und des Expertenrates. Integration wird als Möglichkeit zur Partizipation und Chancengleichheit, und als Weg, der weder einer Assimilation noch dem ethnischen Pluralismus folgt, beschrieben. (siehe 2.3) Die Integrationsverantwortung gleicht der Sichtweise der Wechselseitigkeit (siehe 2.4.), da die Verantwortung nicht nur den MigrantInnen, sondern auch der Aufnahmegesellschaft obliegt. Die wissenschaftliche Beratung des Expertenrates spiegelt sich folglich in der vorher zitierten Sichtweise des Staatssekretärs wieder, die auch die Rolle der Aufnahmegesellschaft betont. Der Expertenrat spricht, entsprechend der öfters erwähnten Machtasymmetrie, von einer stärkeren Forderung der Integrationsleistung an die ImmigrantInnen. (vgl. BM.I 2013a: 12-14) Nachfolgend sollen einige interessante Informationen aus dem 20 Punkte Programm für Integration in Anlehnung an das erste Handlungsfeldes des NAP.I, Sprache und Bildung, dargelegt werden.

5.3.4. Deutsch im 20-Punkte Programm der Integrationspolitik

Die österreichische Integrationspolitik hat drei Prioritäten in Bereich Sprache und Integration vorgesehen, die hier auszugsweise präsentiert werden sollen. „Deutsch vor Zuzug“, „Deutsch für Niedergelassene“ und „Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem“. (vgl. BM.I 2013a: 15)

„Deutsch vor Zuzug“ wurde im Rahmen der Integrationsvereinbarung (siehe 5.3.1) bereits kurz vorgestellt und bezieht sich neu auf einen Erwerb von Basiskenntnissen der deutschen Sprache auf A1 Niveau bereits vor der Zuwanderung. Diese Änderung entstand im Rahmen der Fremdenrechtsnovelle von 2011 und bezieht sich auf die Auflage, diese Kenntnisse bei der Stellung eines Erstantrages für einen Aufenthaltstitel vorzuweisen und bezieht auch den Familiennachzug mit ein. Die österreichische Integrationspolitik arbeitet an

Unterstützungsmethoden, wie online zugängigen Informationen bezüglich der Einwanderung, wie Visa und Aufenthaltstitel. Auf Deutsch und auf Englisch sind diese Informationen auf www.help.gv.at und www.migration.gv.at abrufbar. Darüber hinaus bietet der Österreichische Integrationsfonds Materialien zum Deutscherwerb, sowie Informationen über Deutschinstitute in Österreich und im Ausland an, weiters Informationen zu den Prüfungsmodulen der Integrationsvereinbarung. (vgl. BM.I 2013a: 16-17)

„Deutsch für Niedergelassene“ bezieht sich auf Maßnahmen für bereits in Österreich lebende MigrantInnen beziehungsweise auf Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund des länger zurückliegenden Einreisezeitpunkts von verpflichtenden Deutschkursen, wie im Rahmen der Integrationsvereinbarung, befreit sind, da sie bereits vorher immigriert sind. Für diese Personen gibt es nur weitaus geringere Unterstützungsmethoden, um das formulierte A2 Niveau zur Steigerung der Kommunikationsmöglichkeiten und Arbeitsplatzchancen zu erreichen. Der Expertenrat stuft Unterstützungsmodelle wie ein positives Anreizsystem für die Absolvierung von Deutschkursen noch als mangelhaft ein, hebt aber zwei Projekte hervor. Eine Maßnahme bezieht sich auf Deutschkurse in Unternehmen, die arbeitsplatzrelevantes Vokabular fördern sollen, wie die bereits erwähnten „Einstieg in die Pflege“ Kurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Ein anderes Projekt bezieht sich auf das Hausbesuchsprogramm HIPPY – Home Instructions for Parents of Pre-School Youngsters, welche auf Basis eines Vergleichsmodells in Israel entstanden ist und auf die sprachliche Förderung der Kinder und deren Eltern abzielt. Das Projekt wird als interkulturelles und niederschwelliges Bildungsförderprogramm speziell für benachteiligte und bildungsferne Familien beschrieben. Zielgruppe sind Mütter von drei- bis sechs- beziehungsweise siebenjährigen Kindern, die den Kindergarten besuchen. Eine Migrantin der selben Nation, beispielsweise eine bereits länger in Österreich lebende Türkin, besucht eine türkische Frau, die in die Zielgruppe passt, einmal pro Woche und sie übt mit den Kindern spielerisch die Deutsche Sprache. Die Nutznießer davon sind nicht nur die Kinder, sondern ebenso die Mutter, die auch Deutsch lernt, da sie die Spiele täglich mit den Kindern wiederholen soll. Außerdem fühlt sich die Mutter dadurch in der Lage, ihre Kinder im Kindergarten zu unterstützen. Des Weiteren ist das Projekt in 14-tägige Treffen und Vortragsreihen zum Leben in Österreich eingebunden. (vgl. BM.I 2013a: 19) Das HIPPY-Projekt gibt es bereits in 6 Bundesländern und international auch in Australien, Deutschland, Israel, Italien, Kanada, Neuseeland, Schweiz, Süd Afrika und in den USA. (vgl. beratungsgruppe.at 2012)

Der letzte Fokus wurde auf die „Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem“ gelegt, welches besonders die schulpflichtigen und vorschulpflichtige MigrantInnen mit einschließt und sich auf die sprachliche Frühförderung in der Kinderbetreuung, für das Vorschulalter und für Quereinsteiger in den Schulbetrieb bezieht und generell helfen soll, vorzeitige Schulabbrüche und eine relativ höhere Anzahl von MigrantInnen in Einrichtungen mit niederen Bildungsabschlüssen (siehe 5.3.2.) verhindern will, vor allem in Bezug auf die spätere Positionierung am Arbeitsmarkt. Vorzeigeprojekte wären hier in etwa die Lerncafés der Caritas zur Unterstützung im Schulalltag und Hausaufgabenbetreuung, sowie der Ausbau auf ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, wie es bereits in Niederösterreich und Salzburg teilweise erprobt wird. (vgl. BM.I 2013a: 20-23)

Während die Unterlagen des Expertenrates die Maßnahmen des Staatssekretariats befürworten, erhielten die Verschärfungen der Integrationsvereinbarung, sowie „Deutsch vor der Zuwanderung“ viel Kritik. So sprachen sich sowohl der anerkannte Germanist Hans-Jürgen Krumm, der 1993 bis 2010 in Wien als Universitätsprofessor und Lehrstuhlleiter für den Lehrgang Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache (DaF/ DaZ) als erster in Österreich dieses Gebiet an der Universität unterrichtete, als auch die Integrationssprecherin der Grünen, Alev Korun, gegen diese Maßnahmen aus. Krumm argumentierte „Sprachkenntnisse sind ein relativ unzulässiger Integrationsindikator“ und bezeichnete Zwang und Sanktionen als „Unsinn“ (Krumm zit. nach Kleine Zeitung 2011). Ähnlich kritisiert Korun und knüpft dabei an die vorher präsentierte Funktion der Sprache als Trennung an. „Die deutsche Sprache wird immer mehr als Ausgrenzungsinstrument benutzt“. (Korun zit. nach Kleine Zeitung 2011) Dieser Absatz fungiert als kurze Überleitung zum anschließenden Kritikkapitel.

6. Die Wissenschaftskritik an den Ansätzen der österreichischen Integrationspolitik

6.1. Die Hypothese des defizitorientierten Charakters

Im Zusammenhang mit der Integration von MigrantInnen wurde Sprache bisher als identitätsstiftend und Zugehörigkeitssymbol, aber auch als Grenze und Machtinstrument, beschrieben. Folglich können Zugehörigkeit und gesellschaftliche Anerkennung auch in Diskriminierung und Abgrenzung münden. (vgl. Verein Menschen leben o.J.) Diese Funktion, die der Sprache hier im Integrationsprozess zugewiesen wird, ist mit dem psychologischen Phänomen des Verhaltens von sozialen Gruppen zu vergleichen.

Gruppen formen und definieren sich nicht nur über interne Gemeinsamkeiten sondern auch über eine Abgrenzung zu anderen, so genannten Außenseitern. Die Ablehnung beziehungsweise der Wunsch nach Distanz fungieren hier als einigende Charakteristika und wirken identitätsstiftend. Im Beispiel des Untersuchungsgegenstandes der Diplomarbeit würde folglich die Sprachbeherrschung eine Gruppe zusammenfügen, beziehungsweise die Hervorhebung der Nichtbeherrschung zu einer Negativdefinition in Form eines Defizits der Nicht-Gruppenmitglieder werden. Diese Form des Konstrukts der Außenseiter, die auch als Diskriminierung bezeichnet werden kann, befriedigt in sozialen Gruppen ein Machtstreben über ein Anrecht auf die Bestimmung und Festlegung der Rahmenbedingungen, um der Gruppe beizutreten. Legt man dieses Schema auf das Thema dieser Arbeit um, kann die Festlegung der Integrationshürde eines Deutsch Niveaus auf A2 zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben in Österreich, nicht nur als Auflage zur Teilhabe, sondern auch als Methode des Ausschlusses interpretiert werden. Ein weiteres Charakteristikum dieses Mechanismus ist die Problemabwälzung auf einen Sündenbock, in Form der anderen, der Gruppe-Externen. Diese erfüllen, wie hier MigrantInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen, die Funktion eines Unterhaltungsgegenstandes für die Gruppe. (vgl. Herzog 2006: o.S.)

Die Frage ist, ob dieses Phänomen, in Gestalt einer Diskriminierung und Instrumentalisierung der Andersartigkeit, ebenso identitätsstiftend für die Gruppe der deutschsprachigen Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes ist. Trotz des betonten transdisziplinären Ansatzes dieser Diplomarbeit handelt es sich hierbei um keine psychologische Arbeit. Vielmehr stellt

diese Arbeit die hypothetische Annahme in den Mittelpunkt, ob die österreichische Integrationspolitik von einem defizitorientiertem Charakter geprägt ist, was anhand der Sprachpolitik festgestellt werden soll. Dient die Forderung der österreichischen Regierung an eine selektive Gruppe von MigrantInnen, Deutsch auf einem Mindestlevel zu beherrschen wirklich ausschließlich zur sprachlichen Förderung und der Integration zur Erreichung von sozialer Kohäsion? (siehe 2.2.) Oder geht es vermehrt um die Leistungen der MigrantInnen, um sich an die soziale Gruppe der Mehrheitsgesellschaft anzupassen, welche sich zwecks Konfirmierungsbestreben über eine Abgrenzung definiert, ihre Macht nützt, um die Sprachbeherrschung der MigrantInnen auffällig stark zu thematisieren und damit die Defizite der MigrantInnen hervorzuheben? Geht die verpflichtende Forderung der Sprachbeherrschung aus integrationspolitischer Sicht einen assimilatorischen Weg oder dient sie dem Empowerment der MigrantInnen?

Diese Arbeit soll nicht die Bedeutung der Sprache für den Integrationsprozess entwerfen. In Verbindung mit der Humankapitaltheorie (siehe 3.3) lässt sich ihre Rolle im Integrationsprozess vor allem auf struktureller Ebene erkennen und darauf wurde bereits mehrfach in dieser Diplomarbeit hingewiesen. (siehe Kapitel 5). Exemplarisch wurde anhand der Statistiken aus dem BM.I große Unterschiede im Bildungserfolg nachgewiesen und die Annahme Sprache stelle eine Trennlinie dar, scheint bestätigt. (siehe 5.1.1) Allerdings stellt diese Diplomarbeit auch nicht die Frage, ob die Sprache des Aufnahmelandes überhaupt eine Rolle im Integrationsprozess spielt, sondern vielmehr welche und wie die Festlegung der Bedeutung zwischen den Akteuren der Integration, der Aufnahmegesellschaft, der Integrationspolitik und den MigrantInnen verteilt ist. Dr. Mikael Luciak von der Bildungswissenschaften an der Universität Wien, fasst den Ansatz dieser Diplomarbeit wie die Defizitorientierung verstanden wird, gut zusammen. Die Hypothese des defizitorientierten Ansatzes, beruht auf der Annahme einer einseitigen Gewichtung der Problemanalyse der Integrationspolitik, wonach unzureichende sprachliche und kulturelle Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft als Ursache einer mangelnden Integration der MigrantInnen konstruiert wird. Die Kritik an diesem Ansatz sieht darin in der Tat assimilatorische Tendenzen (siehe 2.3.), geprägt von dem Ziel einer sprachlichen und kulturellen Anpassung basierend auf einer Defizitorientierung und Homogenisierungsforderung. Die Erklärung erfolgt ähnlich dem bisherigen Schema der Diplomarbeit, wonach der wechselseitige Charakter der Integration zu wenig wahrgenommen wird. (vgl. Luciak 2012: 130)

Ein Argument, das bereits im Sprachkapitel 5 öfter erwähnt wurde, ist die einseitige Betrachtung der Faktoren, da es lediglich um die Ergebnisse geht, die am Ende der Sprachkurse nachgewiesen werden können und wenn nötig unter den Zwangselementen der Integrationsvereinbarung eingefordert werden. (siehe 5.3.1.) Der Defizit Ansatz hierbei ist, die Nichtbeachtung der Begleitbedingungen der MigrantInnen, wenn nur die erbrachte Leistung bei der Integrationsprüfung gemessen und Deutsch als Bringschuld der MigrantInnen und als Zeichen ihrer Integrationswilligkeit gesehen wird. Hier herrscht eine Diskrepanz zwischen der Wissenschaft und Politik, da es Parameter gibt, die sich auf den Spracherwerb auswirken.

So erkennt die Sprachwissenschaft, dass das Einreisealter, die linguistische Nähe und Ähnlichkeit zwischen der Muttersprache und der zu erlernenden Sprache des Aufnahmelandes, der eigene und elterliche Bildungsgrad, die Migrations- und die Familienbiographie und die individuellen wirtschaftlichen und strukturellen Möglichkeiten und Motivationen sich ebenso auf den Spracherwerb auswirken. Tatsächlich argumentieren einige SprachwissenschaftlerInnen dass diese individuellen Bedingungen größeren Einfluss ausüben, als die Integrationspolitik. Dieser Standpunkt soll nicht herangezogen werden, um den Wirkungsbereich der Politik zu schmälern oder zu entwerten. Tatsächlich ist es die Aufgabe der Integrationspolitik weitere Maßnahmen ins Auge zu fassen, neben verpflichtenden Sprachkursen, um die sprachliche Integration zu fördern und nicht nur einzufordern. Zum einen wäre die Anerkennung der individuellen Voraussetzungen der ImmigrantInnen auf der Mikroebene wichtig um zu überdenken, ob alle MigrantInnen wirklich die gleichen Ziele erreichen können. Außerdem liegen einige dieser Faktoren im Wirkungsbereich der Integrationspolitik, wie die ethno-linguistische Konzentration in Schulen und Wohnbezirken, oder die Anerkennung der Mehrsprachigkeit und die Förderung des Erwerbs der Muttersprache, was sich auch förderlich auf den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes auswirken würde. (siehe 6.2. und vgl. Esser 2006: 2, 6)

Ein Problem des defizitorientierten Ansatzes ist folglich nicht nur ein Assimilationsgebot, welches aus der bereits dargelegten Machtasymmetrie zwischen den Integrationsakteuren resultiert. (siehe 2.4) Die Nichtbeachtung der sozialen Bedingungen erschwert eine optimale Sprachförderung und reduziert MigrantInnen auf die Funktion von Empfängern von Integrationspolitik mit einem Anpassungsgebot.

Die Ansätze Sprache als Trennlinie, Machtasymmetrie, sowie als Machtstreben über Abgrenzung und Konstitution der Andersartigen werden durch das Element der Diskriminierung verbunden. Besonders wenn laut dem defizitorientierten Ansatz einerseits die Sprache des Aufnahmelandes als Bringschuld der MigrantInnen konstituiert wird und andererseits die Sprache der MigrantInnen keine soziale Anerkennung erfährt, so fördern mangelhafte Sprachkenntnisse der Aufnahmesprache diese Diskriminierung. “On the social side, immigrants who speak English poorly are more visibly foreign than others. This may facilitate discrimination on the part of natives and contribute to social isolation and ghettoization.” (Bleakley 2003: 1) Der defizitorientierte Ansatz fördert folglich nicht nur die Diskriminierung, sondern negiert auch potentielle strukturelle Benachteiligungen seitens der Aufnahmegesellschaft. Diese müssten nach dem wechselseitigen Ansatz laut dem die Integrationspolitik die Chancengleichheit fördern müsste, klar auf der Agenda der Politik stehen. (siehe 2.4.)

Die Migrationsnetzwerke wurden bereits als potenziell integrationsunterstützend beschrieben, da sie gerade zu Beginn die Integrationskosten senken und soziale, emotionale, strukturelle und kulturelle Dimension der Eingliederung erleichtern können. (siehe 3.2.) Die Migrationsnetzwerke dürfen aber nicht als Alternative sondern als Bestandteil des Lebens im Aufnahmeland gesehen werden, sowohl von den MigrantInnen selbst, als auch von der Mehrheitsgesellschaft und der Integrationspolitik.

6.2. Der Übergang von defizitorientiert zu transnational

Der letzte Gedankengang in 6.1. über die Anerkennung der Ethnic Communities als Teil der Lebensrealität der MigrantInnen, führt weg von dem defizitorientierten hin zu einem transnationalen Ansatz. Im Theorieteil 3.1. sprach sich diese Diplomarbeit klar für die Anerkennung der transnationalen Identitäten der MigrantInnen aus. Ein weiterer Schritt zu einem wechselseitigen Integrationsverständnis (siehe 2.4) wäre, MigrantInnen als aktive Gestalter und nicht bloße Empfänger der Integrationspolitik zu erkennen. (siehe 2.2.2.2.) Einen guten Zugang bieten MigrantInnenvereine als Anlaufstelle für die Ethnic Communities. Damit diese als Integrationshilfe fungieren können, sollten sie von der Integrationspolitik aktiv eingebunden werden, da sie eine große Reichweite unter den MigrantInnen haben.

Einige MigrantInnenvereine bieten bereits Deutschkurse an, da sie die deutsche Sprache ebenso als Empowerment und Partizipationswerkzeug erkennen, wie es in der Integrationspolitik formuliert wird. (vgl. Yilmaz-Huber 2006: 46-48)

Dieser Erkenntnis vorausgehend wurde bereits im Unterkapitel 2.5.3. darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zur Politik, in der transdisziplinären Migrationsforschung bereits größtenteils die gleichberechtigte Partizipation als Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration anerkannt wird. Diese erneute Diskrepanz in der Migrationsforschung und in Teilen der politischen Umsetzung, wurde in Verweis auf den ownership Ansatz auch mit dem Verweis auf eine potenzielle Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit und Annahme der Integrationspolitik seitens der MigrantInnen argumentiert. (siehe 2.5.3.)

Erneut soll betont werden, dass die Sprache als integrationsunterstützende Komponente entsprechend der Humankapitaltheorie gerade auf struktureller Ebene anerkannt wird. Allerdings soll von der Betrachtung der Sprache als Bedingung für eine Integration entsprechend einem homogenisierenden und defizitorientiertem Ansatz, Abstand genommen werden. Das nächste Unterkapitel erläutert die empfohlene Transformation zu einem transnationalen Verständnis der Integration.

6.3. Anerkennung transnationaler Lebenswelten der MigrantInnen

Es wurde bereits festgestellt, dass im Rahmen wechselseitiger Integrationspolitik, MigrantInnen auch als Akteure der Integrationspolitik betrachtet und ihre transnationalen Realitäten berücksichtigt werden müssen. Neben der Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren auf den Spracherwerb ist es wichtig, die Bedeutung der Herkunftssprache als Teil des Lebens der MigrantInnen zu respektieren. Die Förderung des bi- und multilingualen Ansatzes wird auch von der Transnationalismustheorie unterstützt. (siehe 3.1.)

Im Theoriekapitel 3.1. wurde die Transnationalismustheorie damit begründet, dass im Alltag der MigrantInnen soziale Grenzen die geographischen ersetzen und damit die Kontakte zum Entsendestaats von Relevanz bleiben. Die Integrationspolitik muss diese Entwicklung berücksichtigen. (siehe 3.1.) Diese Forderung beruht auf dem Verständnis einer

Integrationspolitik, die von einem wechselseitigen Charakter geprägt ist, die MigrantInnen nicht nur als für die Anpassung fit zu machende Empfänger politischer Maßnahmen sieht, sondern auch ihre Auswirkungen auf die aufnehmende Gesellschaft wahrnimmt. Wenn Integrationspolitik Chancengleichheit fördern will, muss auch der transnationale Charakter und folglich die Muttersprache zum Gegenstand der Politik werden. (siehe 2.4.)

Allerdings wird in Bezug auf die Anerkennung von Fremdsprachen oft mit zweierlei Maß gemessen. Das Schulsystem fördert etwa den Erwerb von Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch, da sie am Arbeitsmarkt als mobilitätsfördernd und im globalen, sowie vor allem im europäischen Kontext wahrgenommen werden, während MigrantInnensprachen wenn überhaupt nur vereinzelt gefördert werden. Wenn, so geschieht dies im Rahmen der muttersprachlichen Förderung von MigrantInnen, aber kaum für ÖsterreicherInnen, was zu einer generellen Aufwertung von Türkisch, Serbisch oder Kroatisch führen könnte. Dies wird auch als selektive Mehrsprachigkeit bezeichnet, während die Mehrsprachigkeit von MigrantInnen oft sogar nicht nur als keine Ressource anerkannt wird, sondern sogar als integrationshemmend angesehen wird. (vgl. Luciak 2012: 131)

Um Migrationsnetzwerke als Gestalter zu erkennen und sich damit weiter von dem defizitorientierten Integrationskurs wegzubewegen, wäre es für das nationale Selbstbild Österreichs wichtig, MigrantInnen selbstverständlich als kontinuierlichen Bestandteil der Gesellschaft zu sehen und folglich Österreich als Einwanderungsland anzuerkennen. (siehe 4.3) Dann müsste die Deutsche Sprache nicht als ein ultimativ identitätsstiftendes Merkmal der Mehrheitsgesellschaft fungieren und nicht als Abgrenzung zur sozialen Gruppe der nicht-deutschsprachigen MigrantInnen gelten. (siehe 6.1) Die Anerkennung und Aufwertung der Sprache der MigrantInnen, sowie die Anerkennung des Spracherwerbs der MigrantInnen auch in den Anfangsstufen könnte zu einer Aufweichung der Sprache als Trennlinie beitragen, zumindest auf sozialer, kultureller und emotionaler Ebene.

Eine Neuorientierung der Integrationspolitik zu einem transnationalen und wechselseitigen Ansatz hat Auswirkungen auf das Selbstverständnis des Aufnahmestaates zur Folge. Österreich müsste sich nach dem selbst gewählten Schwerpunkt der Sprache in der Integrationspolitik folglich nicht nur als Einwanderungsland, sondern auch als ein Land mit einem multilingualen Charakter verstehen. Dieser Vorschlag geht nicht so weit, die Bedeutung von Deutsch als Nationalsprache zu entwerten, sondern spricht sich für die

Aufwertung von MigrantInnensprachen aus. Im Bildungsbereich geht die Integrationspolitik gerade einen genau entgegengesetzten Weg. Das *forum wien.welt. offen*, eine ExpertenInnenplattform zusammengesetzt aus VertreterInnen der Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik, die sich für Mobilität, Inklusion und Vielfalt, basierend auf den Erkenntnissen der früheren Zuwanderungskommission 2009-2011 einsetzt, präsentierte zu Pfingsten 2013 ein Positionspapier für ein „multilinguales Bildungssystem“. Das Konzept befürwortet eine Weiterentwicklung weg von einem rein auf den Deutscherwerb als Bildungssprache ausgerichteten Zugang, hin zu einer Anerkennung des Potenzials der Mehrsprachigkeit von MigrantInnen über eine Aufwertung aller Sprachen als Ressource für eine spätere Arbeitsmarkteingliederung. Diese Sichtweise prognostiziert eine Qualitätsaufwertung der Wiener Schulen, sowie der Fertigkeiten der MigrantInnen, sowohl in Deutsch als auch in ihrer Herkunftssprache. Dazu wäre ein verstärkter Ausbau von bi- und multilingualen Schulen in Wien, mit einem entsprechenden Weiterbildungsprogramm für die Lehrkräfte, beziehungsweise eine Aufstockung von mehrsprachigen LehrerInnen an den Schulen notwendig. Als Ziele werden nicht nur positive Resultate für Wien als Pionierstadt punkto Mehrsprachigkeit, sowie Anreize für ein internationales Zielpublikum, sondern auch ein Effekt auf die öffentliche Wahrnehmung (siehe 4.1.) genannt. „Präsenz und Themenführerschaft in der öffentlichen Diskussion können dazu beitragen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Vielsprachigkeit zunimmt und die Bedeutung multilingual orientierter Schulen außer Streit steht.“ (forum wien.welt.offen 2013: 5)

Die Reaktionen aus der österreichischen Politik fallen unterschiedlich aus. Während Sandra Frauenberger, die Initiatorin des *forums wien.welt.offen* und SPÖ Stadträtin unter anderem für den Kompetenzbereich Integration, „Mehrsprachigkeit als Chance“ im Verständnis der Integrationspolitik sehen will, erkennt Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz zwar die Vorteile für die spätere berufliche Eingliederung der Mehrsprachigkeit an, steht dem Vorschlag aber kritisch gegenüber. Kurz spricht der deutschen Sprache als „Amts- und Umgangssprache in Österreich“ nach wie vor eine Vorreiterstellung zu und klassifiziert sie als „Priorität“ für die Integrationspolitik. (zit. nach der Die Presse.at: 2013: o.S.)

6.4. Wie die Integrationspolitik aussehen sollte

Wie kann die Erkenntnis des transnationalen Ansatzes auf die Analyse und Verbesserungsvorschläge für die österreichische Integrationspolitik umgelegt werden?

6.4.1. Problemanalyse der österreichischen Integrationspolitik in der Praxis

Der Ursprungsgedanke von Integration ist geprägt von dem Bestreben, die soziale Zugehörigkeit aller Menschen eines Landes zu einer gesellschaftlichen Einheit zu fördern. (siehe 2.2.) Aufgrund der Gewichtung des Nationalen Aktionsplans für Integration NAP.I und der verpflichtenden Integrationsvereinbarung wird deutlich, dass die österreichische Integrationspolitik die gesellschaftliche Eingliederung von MigrantInnen über obligatorisch nachzuweisende Deutschkenntnisse zu erreichen versucht. (siehe 5.3.) Die Grundidee scheint aufgrund der Zahlen der strukturellen Integration und dort auftretenden Differenzen auf einer nachvollziehbaren Schlussfolgerung zu basieren und neben einem Adaptierungsprozess auch förderlich für die MigrantInnen zu sein. (siehe 5.2.3.) Allerdings wurden bereits einige Bedenken geäußert, die ebenso von der Germanistin Verena Plutzer, Universität Wien, befürchtet werden.

Die Forderung, dass MigrantInnen die Landessprache zu erlernen hätten, suggeriert ‚einfache‘ Lösungen, wo komplexe Bedingungsgefüge wirken. In der gegenwärtigen Sprachenpolitik wird die Mehrsprachigkeit der MigrantInnen ebenso negiert wie die Tatsache, dass Sprache nicht für jeden gleich leicht zu erwerben ist und Sprachtests Bedingungen vorgeben, die nicht durch alle zu erfüllen sind. Mit dem Ziel Chancengleichheit herzustellen, werden Ungleichheiten geschaffen. (Plutzer 2010: 1)

Rückblickend wurden bereits große Herausforderungen der Integrationspolitik aufgeworfen. Zuallererst stellt die Integration von MigrantInnen ein sehr komplexes Themenfeld dar, dass auch auf wissenschaftlicher Seite von verschiedenen Disziplinen beleuchtet wird und nur in einem transdisziplinären Zusammenspiel erfasst werden kann, um die vielen wirtschaftlichen, geographischen, soziologischen, politischen, rechtlichen und kulturellen Ebenen hinsichtlich der heterogenen Einflussfaktoren und Auswirkungen zu begreifen. (siehe Kapitel 4)

Die Homepage des Staatssekretariats für Integration präsentiert die Sprachpolitik mit dem Leitsatz: „Kenntnisse der Landessprache bestimmen die beruflichen Chancen.“ (vgl. Staatssekretariat für Integration o.J.b). Um an die vorher kurz skizzierte Debatte im

Bildungsbereich anzuknüpfen (siehe 6.3), sollen weitere aktuelle Entwicklungen angeführt werden. Im Mai 2013 einigten sich Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz (ÖVP) und Unterrichtsministerin Claudia Schmied (SPÖ) auf eine einheitliche Regelung, die dem Deutschniveau große Bedeutung für die schulische Eingliederung zukommen lässt. Kurz hatte ein Zurückstufen in die Vorschule gefordert, wenn die sprachlichen Kenntnisse nicht ausreichen, um in der Volksschule dem Unterricht zu folgen. Bisher trat diese Regelung nur bei geistigen und körperlichen Defiziten in Kraft, wodurch mangelnde Deutschkenntnisse dem Stadium der fehlenden geistigen Reife gleich kommen würden. Schmied trat dagegen auf und bezeichnete diese Forderung als „Ghettoklassen“. Im Endeffekt brachte das neue Maßnahmenpaket die Autonomie für Schulen sich zu entscheiden, entsprechende SchülerInnen weiterhin als außerordentlich einzustufen und sie in einigen Fächern einige Jahre nicht zu beurteilen, oder das Modell der rückwirkenden Vorschule in Anspruch zu nehmen. (vgl. Die Presse 2013).

Die Kritik der SprachwissenschaftlerInnen weist erneut auf eine Ausblendung des transnationalen Charakters hin. Rudolf Muhr, Leiter der Forschungsstelle Österreichisches Deutsch an der Universität Graz, bezeichnet die neue Regelung als „Deutschpropaganda“ und argumentiert, dass sprachliche Förderung, auch für die deutsche Sprache, über ein bilinguales Schulsystem laufen müsste, da Migrantensprachen mit der neuen Regelung ignoriert würden. Zusätzlich würden dadurch später hohe private Kosten im Falle eines Sprachkurses für den formalen Erwerb der Muttersprache im Erwachsenenalter anfallen. Der Soziolinguist vom Institut für Slawistik der Universität Wien, Gero Fischer, sieht lediglich vorgetäuschte Integrationsreformen, da für die geförderten Maßnahmen nicht ausreichende Gelder bereitgestellt und die Verantwortung auf die Schulen abgewälzt wird. Beide vereint die Sorge, dass das „gesamte Schulsystem monolingual ausgerichtet ist“ und nicht der multilingualen Realität Wiens entspreche. (Fischer/ Muhr zit. nach Mayr/ Müller 2013) Ähnlich klassifiziert Elisabeth Furch, die Leiterin der Kompetenzstelle Mehrsprachigkeit und Migration der Pädagogischen Hochschule (PH) Wien, die Integrationspolitik als einen Tropfen auf den heißen Stein, da obligatorisch unterstützende Maßnahmen für die Einbindung multilingualer Lehrkräfte fehlen und die PH selbst entsprechende Fortbildungen bloß als eines von vielen Wahlfächern anbietet. Furch ortet ebenso Fehler in der Verteilung der finanziellen Mittel zur Bildungsförderung. (vgl. Kastenhofer 2012)

Hans-Jürgen Krumm, der bereits mehrfach zitiert wurde und als Germanist und Pionier des Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Lehrstuhls der Universität Wien vorgestellt wurde, stellt weitere Erkenntnisse auf, die als richtungsweisend und sich mit den Grundaussagen dieser Diplomarbeit deckend, angeführt werden. Krumm bestätigt die Bedeutung von Deutsch im Integrationsprozess, sieht eine sprachliche Assimilationsforderung allerdings als menschenrechtlich, sprachenlernpsychologisch, sprachensoziologisch und individualpsychologisch fraglich, unter anderem aufgrund der problematischen Lebenssituationen, in der sich einige MigrantInnen nach ihrer Einwanderung befinden. Aufenthaltstitel von Deutschkompetenzen und Integrationsvereinbarungen abhängig zu machen, stuft er als problematisch und diskriminierend ein, mit oftmals einer integrationsverweigernden Einstellung als Resultat. Wie auch zuvor in dieser Diplomarbeit wird das Zwangselement der österreichischen Integrationspolitik beim Spracherwerb (siehe 5.3.) und die Ausklammerung der Bedeutung der MigrantInnensprachen (siehe 6.3) von den MigrantInnen selbst als über die Sprache hinausgehende Bedrohung ihrer Identität empfunden, was sich ebenso kontraproduktiv auf den Spracherwerb auswirkt. Basierend auf seinen didaktischen Kompetenzen stuft bei der Integrationsvereinbarung, neben ihrem Zwangselement, die hochstilisierte Bedeutung der A2 nachweisenden Sprachtests als fragwürdig ein. Denn nur die bestandene Prüfung ist für die aufenthaltsrechtlichen Bedingungen ausschlaggebend und ohne die Erreichung dieser Niveaustufe zählen eventuelle Bemühungen und Kursbesuche nicht. (vgl. Krumm 2012: 1-2)

Neben LinguistInnen und PädagogInnen verlangt auch die Arbeiterkammer (AK) eine Aufwertung der MigrantInnensprachen. Gabriele Schmid, Leiterin der Abteilung Bildungspolitik der AK Wien zitiert Studien aus der Sozialforschung wonach MigrantInnen durchschnittlich drei Sprachen sprechen und somit die Fremdsprachenkompetenz der einheimischen Bevölkerung überragen. Schmid argumentiert ähnlich der Kritik am defizitorientierten Charakter (siehe 2.4), da rein der Fokus auf die Deutschkenntnisse gelegt und dieses für die Wirtschaft und den Dienstleistungssektor wichtiges Potenzial ignoriert wird. (vgl. AK Portal 2012)

6.4.2. Forderungen an die österreichische Integrationspolitik

Die Arbeiterkammer fordert eine Aufwertung und bessere Verwertung der Sprachkenntnisse der MigrantInnen, sowie geförderte Sprachkurse für Deutsch und Englisch, aber auch für Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) und Türkisch. Darüber hinaus eine Aufnahme wichtiger MigrantInnensprachen in den Schulbetrieb, Anerkennung der Kenntnisse dieser Sprachen als Zusatzqualifikation seitens der UnternehmerInnen, sowie die Förderung muttersprachlicher Lehrkräfte mit Migrationshintergrund. Neben diesen konkreten Forderungen auf praktischer Seite propagiert sie auch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die Bewusstseinsbildung gegenüber dem Wert der MigrantInnensprachen, sowie der Mehrsprachigkeit allgemein. (vgl. AK 2012) Dieser Maßnahmenkatalog deckt sich mit Erkenntnissen der Diplomarbeit auf verschiedenen Ebenen. Er unterstützt sowohl die Transnationalität (siehe 3.1.), die Förderung des Humankapitals der MigrantInnen (siehe 3.2.) und dies auch auf einem wechselseitigen Ansatz. Dieser wiederum nimmt die Aufnahmegesellschaft in die Pflicht, nicht nur Integration zu fordern, sondern die Mehrsprachigkeit für die MigrantInnen zu fördern und als Ressource des multilingualen Österreichs anzuerkennen (siehe 6.3), was zu einem Bedeutungsanstieg der MigrantInnen und ihrer Ressourcen in der Öffentlichkeit führen könnte. (siehe 4.1).

Die Germanistin Verena Plutzar erkennt in der Integrationsvereinbarung zu allererst auch ein Zwangselement und argumentiert, dass vor dieser Gesetzeslage MigrantInnen der ersten Generation zwar oft auch nach Jahren kein Deutsch beherrschten, dies aber aufgrund mangelnder Anreize und Optionen des Spracherwerbs zurückzuführen wären, was sich auch nach der verschärften Gesetzeslage kaum verbessert hat. Das Deutschkursangebot sei zu wenig differenziert und endet meistens auf dem verpflichtenden A2 Basisdeutsch, was in keinem adäquaten Verhältnis zur Bedeutung des Diskurses in der Politik steht. Damit sind Prüfungen von einem selektiven und keinem fördernden Charakter geprägt und kommen eher einer Machtdemonstration gleich. Deutsch sei zwar wichtig für die berufliche Integration, allerdings wirft dies ein reduktionistisches Bild auf die Einflussfaktoren und beschränkt sich rein auf die individuellen Fähigkeiten der MigrantInnen. Des Weiteren wird der radikale Kritikpunkt eingeführt, dass schlechte Deutschkenntnisse aus linguistischer Perspektive nicht der Grund, sondern ein Resultat der Marginalisierung ist, da es offensichtlich an Möglichkeiten zur Sprachpraxis mangelt. Aus Sicht dieser Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Wissenschaftlerin spielt Deutsch eine wichtige Rolle für den Integrationsprozess, allerdings werde diese von der Integrationspolitik überbewertet, was

Plutzer mit ähnlichen gesellschaftlichen Problematiken im französischen Integrationskontext vergleicht, wie ökonomische und geographische Segregation, obwohl die MigrantInnen größtenteils selbst aufgrund der kolonialen Vergangenheit Französisch als Muttersprache sprechen. (vgl. Plutzer 2010: o.S.)

Auf Basis dieser Kritik müsste die österreichische Integrationspolitik folgende Maßnahmen auf ihre Agenda setzen: Die Entscheidung zu Sprachkursen müsste freiwillig getroffen werden und aufgrund von Anreizen und hoher Qualität von MigrantInnen in Anspruch genommen werden, da die Zwangselemente ein Produkt von asymmetrischen Machtverhältnissen sind. (siehe 2.2.2.2) Sprachkurse müssten ein vielfältiges Angebot bieten, entsprechend der heterogenen Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Lernenden und nicht auf dem A2 Niveau enden. Dies folgt auch dem Integrationsverständnis das Gächter als „Aufstieg in die Mittelschicht“ beschrieben hat. (siehe 4.1) Mehrsprachigkeit fordert nicht die Perfektion aller Sprachen, denn dies entspräche weder den Bedürfnissen, noch dem transnationalen Kontext der MigrantInnen, sowie des mehrsprachigen Charakters Österreichs (siehe 3.1 und 6.3). Plutzer klassifiziert die Österreichische Integrationspolitik in diesem Punkten als defizitär (siehe 2.4.), da der Ressourcencharakter der MigrantInnensprachen und der wechselseitige Charakter des Aufnahmelandes im Integrationsprozess negiert werden. (siehe 2.4) „Nicht die Förderung von Deutschkenntnissen, sondern eine Haltung die sich u.A. auch in der Ignoranz der Mehrsprachigkeit zeigt, ist mit aller Deutlichkeit in Frage zu stellen.“ (Plutzer 2010: o.S.)

Abschließend dazu sollen die Ansichten von Rudolf de Cillia von der Universität Wien herangezogen werden, ein weiterer wichtiger Linguist auf dem Gebiet Deutsch im Integrationsprozess, der dieser Diplomarbeit bereits als Quelle gedient hat. Sprache sei als Instrument zur Regulierung der Immigration abzulehnen. Die Bedeutung für den Integrationsprozess sei zwar hoch, allerdings sei gerade der Umstand, dass nur Drittstaatsangehörige unter diese Regulierungen fallen kein objektives und faires Mittel. (siehe 5.3.1) Strafen und Zwangsmaßnahmen haben keinen pädagogischen Wert und ebenso wie Plutzer, wird das homogene Kursangebot als nicht zielgruppenorientiert eingestuft. Einige Richtlinien und besonders die Verschärfung hinsichtlich „Deutsch vor Zuzug“ (siehe 5.3.4.), seien willkürlich, da sie eher einen selektiven Charakter auf Kosten der Bildungsschwachen MigrantInnen aufweisen. Auch diese Kritikpunkte lassen sich mit Erkenntnissen dieser Diplomarbeit abgleichen. (vgl. Amara 2013: 15)

Die mehrfach geäußerte Kritik, es würde nicht genügend diversifizierte Kurse geben, bezieht sich nicht nur auf das Niveau, dass oft bei A2 aufhört, sondern auch auf den Lebensrhythmus von MigrantInnen. De Cillia nennt als Hauptgründe unter anderem unzureichende Kinderbetreuung, oder geringe Motivation und Energie nach einem langen Arbeitstag. (vgl. Amara 2013:15). Allerdings gibt es vereinzelt durchaus genau diese Art von Programmen, nach denen die SprachwissenschaftlerInnen verlangen. Die von Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz unterstützten Lerncafés der Caritas sind besonders auf die Bedürfnisse von Kindern- und Jugendlichen im Schulbetrieb ausgerichtet. Ein weiteres Beispiel sind die Kurse „Hallo Mama – Deutschkurse für Mütter von Kindergartenkindern“, die speziell auf den Alltag von Müttern von Kleinkindern ausgelegt sind, oder die erweiterten Sprachkurse die berufsunterstützend angeboten werden, wie „Einstieg in die Pflege“. (siehe 5.3.2) Berufsbegleitende Kurse werden von politischer und wirtschaftlicher Seite zwar gefordert, allerdings darf dies nicht auf Kosten allgemeiner Grundkenntnisse von Deutsch geschehen. Die Sprachwissenschaft bewertet solche Angebote nicht als negativ, allerdings laufen die BesucherInnen solcher Kurse Gefahr, dass sich ihre Sprachkenntnisse nur auf ein für den Arbeitsalltag essentielles Vokabular beschränken, wenn sie Deutsch nur in diesem Rahmen verwenden. Dieses potenzielle Negativ Szenario wird auch als „Fossilierung“ der Sprachkenntnisse bezeichnet. (vgl. Maas/ Mehlehm 2002: 11)

7. Conclusio

Der Schlussteil fasst die Ergebnisse erneut kurz zusammen und zielt auf die Beantwortung der anfänglichen Fragestellung ab. In der Einleitung wurde folgende Forschungsfrage präsentiert: „Welche Bedeutung hat der Spracherwerb der Landessprache für den Integrationsprozess und gibt es Disparitäten zwischen der österreichischen Integrationspolitik und einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen?“ Mit dem Ziel der Beantwortung dieser Frage, wurde zuerst die Bedeutung der Integration für diese Diplomarbeit festgestellt. Einer der Eckpfeiler der Integrationsvorstellungen wie sie im Kapitel 2.4. präsentiert wurden, ist das Verständnis von Integration als einen Prozess, der weder linear noch für alle MigrantInnen in der gleichen Form zu erreichen ist, was auch später im Kritikteil der SprachwissenschaftlerInnen bestätigt wurde, da nicht alle MigrantInnen die gleichen Voraussetzungen und Begleitumstände mit sich bringen. Dies wurde in den Kapiteln 2.5.2 und 6.1 als weiterführende Einflussfaktoren auf den Spracherwerb genannt, wie die Nähe zwischen Deutsch und der Muttersprache, den eigenen und den elterlichen Bildungsgrad, sowie die ökonomischen und sozialen Möglichkeiten und die persönliche Motivation, um nur einige zu nennen. Die Integrationsforschung plädiert für die Anerkennung der Hybridität der Persönlichkeiten der MigrantInnen (siehe 2.4.) und kritisiert standardisierte Integrationsverfahren, die ungeachtet der unterschiedlichen Lebensumstände für alle MigrantInnen gleich sind und rein auf der Basis der rechtlichen Zuschreibung Drittstaatsangehörigen auferlegt werden. (siehe 2.5.3)

Der Deutscherwerb ist ein Schwerpunkt des Nationalen Aktionsplan für Integration NAP.I, sowie das Ziel der Integrationsvereinbarung. (siehe 5.3). Von Seiten der GermanistInnen und SprachwissenschaftlerInnen, den ExpertInnen des Spracherwerbs wie Krumm und Plutzar, stoßen diese Maßnahmen auf eine breite Kritik. Besonders die Elemente des Zwangs und der Sanktionierung durch die Integrationsvereinbarung (siehe 5.3.4 und 6.4.1.) rufen Ablehnung hervor, sowie die neue Maßnahme „Deutsch vor Zuzug“ auf A1 Niveau (siehe 5.3.4). Dabei geht es, wie erwähnt, um die Standardisierung, die die Heterogenität der Lernenden nicht widerspiegelt und damit nicht einmal in der eigenen Methodik auf die eigentlich zu fördernde Chancengleichheit ausgelegt ist. Ähnlich argumentiert auch de Cillia, der durch „Deutsch vor Zuzug“ und die Integrationsvereinbarung besonders bildungschwache MigrantInnen benachteiligt sieht. Gleichzeitig nimmt er Anstoß an der Tatsache, dass nur Drittstaatsangehörige, die ungefähr ein Drittel der ImmigrantInnen ausmachen (siehe 5.2.2.) und wiederum von ihnen nur ein Teil ausgenommen sind, beispielsweise die

hochausgebildeten EU blue card InhaberInnen, von den Richtlinien betroffen sind, was ebenso dem Ziel der Chancengleichheit widerspricht. (siehe 6.4.2) Zusammenfassend wird aus linguistischer Perspektive der Deutscherwerb klar begrüßt und als wichtig erachtet. An der Integrationspolitik allerdings kritisieren viele VertreterInnen dieser Disziplin, dass die Politik der komplexen Integrationsmaterie mit der verpflichtenden Sprachbeherrschung fragmentiert und nicht ganzheitlich begegnet. (siehe 6.4.1)

Die Partizipation der MigrantInnen, wird bei der Gestaltung der sie selbst betreffenden politischen Richtlinien und Messinstrumenten der Integration als zu gering eingestuft. (siehe 2.5.3) Der aus wissenschaftlicher Sicht vordergründig passive Ansatz auf MigrantInnen als Empfänger der Migrationspolitik äußert sich in der beschriebenen Machtasymmetrie zwischen den Akteuren. (siehe 2.2.2.2.) Diese Ungleichheit manifestiert sich gerade im Teilbereich Sprache in der Integrationspolitik, welcher als Machtinstrument gesehen wird (siehe 5.1.1.). Die Aufnahmegesellschaft Österreich definiert Sprache und Integration klar als verpflichtenden Deutscherwerb der MigrantInnen. Außerdem kommt den MigrantInnensprachen nicht ausreichend Aufmerksamkeit zu, um gleichberechtigt neben den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, oder Spanisch unterrichtet zu werden, was im Unterkapitel 5.3. als selektive Mehrsprachigkeit bezeichnet wurde.

Diese Kritik leitet über zur Perspektive der Wechselseitigkeit als weiteres Charakteristikum der Integration. Die Wechselseitigkeit und die beidseitige Veränderung, stehen konträr zu defizitären Forderungen an die MigrantInnen, wie sie in der Arbeitshypothese vermutet werden. (siehe 2.4.) Anstelle Integrationsleistungen rein auf die Schultern der MigrantInnen zu legen, soll die Aufnahmegesellschaft die Partizipation der MigrantInnen fördern und ermöglichen. Solch ein Integrationsverständnis in der Politik und Öffentlichkeit (siehe 4.1), könnte derzeitige ungleiche Verhältnisse der Integrationspolitik durchbrechen. (siehe 2.2) Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass eine Defizitorientierung den Blick für strukturelle Diskriminierungen in der Aufnahmegesellschaft verschleiert, da die Aufnahmegesellschaft zu wenig als Träger von Integrationsleistungen wahrgenommen wird. (siehe 6.1.)

Eine mögliche Auswirkung und Katalysator der Wechselseitigkeit, wäre die Anerkennung der MigrantInnen als aktive GestalterInnen der Integration, wie sie von wissenschaftlicher Seite als Kritik an der aktuellen Integrationspraxis formuliert wird. Die andere Forderung, die nicht nur von Seiten der transdisziplinären Migrationsforschung sondern auch von der Wirtschaft

formuliert wird, ist die Anerkennung und Förderung der Mehrsprachigkeit und der MigrantInnensprachen. Die ExpertInnenplattform *forum wien.welt.offen* propagiert ein multilinguales Bildungssystem, welches nicht nur einen Sprachunterricht für die MigrantInnen in ihren eigenen Sprachen vorsieht, sondern dass diese Sprachen allen SchülerInnen offen stehen und damit für mehr Akzeptanz und einen positiven Wahrnehmungswandel der Sprachen in der Öffentlichkeit bewirken könnte. (siehe 5.3.4) Die Arbeiterkammer Wien, unterstützt diese Vorschläge und bestätigt den hohen Wert dieser Sprachen am österreichischen Arbeitsmarkt und lehnt den reinen Deutschfokus ab. Ähnlich wie die angeführten SprachwissenschaftlerInnen fordert auch die Arbeiterkammer neben Deutsch auch Sprachkurse in MigrantInnensprachen und die Anerkennung dieser Sprachen als nachgefragtes Humankapital und spricht sich sogar für eine Imagekampagne der MigrantInnensprachen für eine Akzeptanzsteigerung in der öffentlichen Wahrnehmung aus. (siehe 6.4.1 und 6.4.2)

Im Kontext der Integration kommen der Sprache des Aufnahmelandes mehrere Funktionen zu, um MigrantInnen den Weg zur gesellschaftlichen Eingliederung zu erleichtern. Die Integrationspolitik definiert das Ziel hinter der Integrationsvereinbarung als „Die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“ in Österreich (siehe 5.3.1), was sich mit Teilen des Integrationsverständnisses dieser Diplomarbeit überschneidet. Verbindende Elemente gibt es bezüglich der Partizipation als Ausdruck der Eingliederung, sowie in den Ebenen auf denen sie stattfinden kann. Laut dem Migrationsforscher Esser wurden diese Dimensionen auch als die kulturelle Dimension, über den Wissens- und Fertigkeitenerwerb, die strukturelle Dimension in Gestalt der Positionierung im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, sowie die soziale Dimension der Kontakte und die emotionale Dimension der Identifikation, bezeichnet. Die Sprache als Mittel zur Kommunikation verdeutlicht die Ebene der sozialen Beziehungen. (siehe 5.1.1.)

Die strukturelle Dimension wurde ausführlich beschrieben, als gewählter Fokus zur Verdeutlichung der Sprache und ihrer Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Der Sprache des Aufnahmelandes wird eine verbindende sowie eine trennende Funktion nachgesagt. (siehe 5.1.1.) Im Rahmen der strukturellen Integration trat auf Basis der Integrationsdaten, herausgegeben vom Innenministerium BM.I im Rahmen des Integrationsberichtes 2012, die Trennung gerade im Bildungssektor auffällig in Erscheinung. (siehe 5.2.3.) In der soziologischen und geographischen Migrationsforschung wurde dies als

Segregation und im Falle von auffällig vielen MigrantInnen am unteren Bildungs-, Lohn-, Arbeitsplatz- und Wohnsegment, auch als ethnische Unterschichtung beschrieben. (siehe 4.1, 4.2 und 5.1.2.)

Im Kapitel 5.1.3. wurden die Deutschkenntnisse als essenziell für den Einsatz bereits erworbener Fertigkeiten am Arbeitsmarkt und beim Erwerb neuen Wissens im Bildungssegment beschrieben. Dieser Zugang wird von der Humankapitaltheorie, als eine der drei zentralen Theorien der Diplomarbeit (siehe 3.3.), unterstützt. Eine Analyse der präsentierten Zahlen zur strukturellen Integration fördert einige interessante Erkenntnisse zu Tage. (siehe 5.2.3) Im Bildungsbereich ist bereits zu Beginn im Kindergarten eine starke Differenz zu erkennen, die für die Theorie der Sprache als trennendes Element zu sprechen scheint. Im Kindergarten nehmen hauptsächlich die Kinder aus MigrantInnenfamilien die sprachlichen Fördermaßnahmen in Anspruch. Diese Tatsache scheint auf einen Niveauunterschied hinzudeuten, allerdings ist es nicht verwunderlich, dass der Förderbedarf im Rahmen einer Zweitsprache im Vergleich zu den MuttersprachlerInnen größer ist. Deswegen sind diese Fördermaßnahmen sowie das verpflichtende Kindergartenjahr, beziehungsweise der Testlauf für ein zweites Kindergartenjahr in vereinzelt Bundesländern, im Rahmen der „Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem“ als eine der drei Prioritäten der Integrationspolitik im Handlungsfeld Sprache (siehe 5.3.4), als positiv zu bewerten. Sprachunterschiede sollen nicht negiert werden, denn anhand der präsentierten Zahlen scheinen sie auf den ersten Blick ausschlaggebend für die weitere Integration zu sein. Im Schulbereich scheinen MigrantInnen stark am unteren Ende des Ausbildungsniveaus angesiedelt zu sein. Allerdings bezieht sich dies vor allem auf die Drittstaatsangehörige und nicht auf MigrantInnen aus den EU Staaten, die dazu führen, dass die MigrantInnen die ÖsterreicherInnen auch im Universitätsniveau übersteigen und die ÖsterreicherInnen nur im Maturasektor stärker vertreten sind. (siehe 5.3.4)

Diese Tatsache kann aber nicht als Bestätigung der verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen für Drittstaatsangehörige gewertet werden. Die Sprachbarrieren müssen erkannt und gefördert werden, daran lässt die Diplomarbeit im Rahmen der Humankapitaltheorie und der angeführten Kritik aus der Linguistik keinen Zweifel und auch die Entwicklung, dass sich bereits die zweite Generation im Bildungs- und Arbeitssegment stark an die Mehrheitsbevölkerung angepasst hat (siehe 5.3.4.), signalisiert eine schnelle Möglichkeit zum sozialen Aufstieg (siehe 4.1.). Verringert sich die Segregation bereits innerhalb einer

Generation, ist dies ein Ausdruck für eine positive Entwicklung. (siehe 3.2.) Allerdings kommt es auf eine erweiterte Perspektive auf die präsentierten Daten an. Erstens wurde eine große Heterogenität der MigrantInnen festgestellt, da sie vordergründig am unteren beziehungsweise am oberen Bildungssegment zu finden sind und daher nicht generalisierend eine Aussage auf die Integration getroffen werden kann. Dass gerade Drittstaatsangehörige im unteren Segment angesiedelt sind, hat auch mit den weiterführenden Faktoren wie dem ökonomischen und sozialen Status, oder dem Schwierigkeitsgrad des Spracherwerbs auf Basis der linguistischen Nähe zwischen der Erstsprache und Deutsch zu tun. Da jedoch MigrantInnen verallgemeinernd in Deutsch als Muttersprache beziehungsweise eine andere Erstsprache eingeteilt werden, bietet sich eine verkürzte Darstellung. (siehe 5.2.4.) Dass die Sprache hierbei nicht der alleinige Faktor ist, wird durch die gute Eingliederung der EU StaatsbürgerInnen bestätigt, da diese die Sprachkenntnisse nicht zwingend nachweisen müssen und trotzdem höher positioniert sind (siehe 5.2.4.), oder wird auch durch das Argument von Plutzar aufgeweicht, wonach die Integration ein sehr komplexes Zusammenspiel vieler Faktoren ist und beispielsweise in Frankreich auch ohne große sprachliche Differenzen ähnliche Herausforderungen auftreten. (siehe 6.4.2.)

Deswegen nimmt diese Diplomarbeit und die Migrationsforschung, vor allem in Gestalt der Linguistik Abstand von einem einseitigen, defizitären, nur auf den Deutschwerb ausgerichteten Integrationskurs. Die Deutsche Sprache darf nicht als Ausgrenzungsinstrument (siehe 5.3.4.) fungieren und die monolinguale Assimilation ist nicht die einzige Möglichkeit, denn neben ihr gibt es eine große Bandbreite der sprachlichen Integration von einer monolingualen Segmentation zu einer kompetenten Bilingualität. (siehe 5.1.1.) Die Anerkennung des Transnationalismuskontext der MigrantInnen und einer multilinguale Ausrichtung Österreichs würden verdeutlichen, dass die Mehrsprachigkeit keine sprachliche Perfektion aller Sprachen benötigt. (siehe 6.4.2)

Die Forschungsfrage nach der Rolle der Sprache im Integrationsprozess und nach Disparitäten zwischen der Wissenschaft und der Praxis, konnte ausführlich beantwortet werden. Ebenso wurde die Arbeitshypothese nach einem defizitären Integrationszugang bestätigt. Allerdings lassen sich auch einige positive Entwicklungen vermerken, auf die noch kurz verwiesen werden soll. Zum einen wurde bei der Analyse der drei Bände des Integrationsberichtes 2012 und der Internetseite des Staatssekretariats für Integration eine auf die Migrationsforschung basierende Betrachtungsweise positiv bemerkt. Die Zusammenarbeit der Politik und der

Wissenschaft ist durch den Einsatz des Expertenrates für Integration deutlich verbessert worden und zumindest rhetorisch werden die Elemente der Wechselseitigkeit und der Chancengleichheit auch anerkannt und unterstützt. Einen Expertenrat einzusetzen, um die Diskussion zu versachlichen und sie extern evaluieren zu lassen (siehe 5.3.3.) und dem Integrationsbegriff damit einen Teil des politischen Reizes der Projektionsfläche zu nehmen (siehe 2.1 und 2.2), ist stark zu befürworten. Speziell die Projekte für „Deutsch für Niedergelassene“ in Form der Lerncafés der Caritas und des HIPPY Programmes wurden als positive Beispiele hervorgehoben. Sie greifen einige der großen Kritikpunkte unter anderem von Plutzar und de Cillia auf, bezüglich des geringen Ausdifferenzierungsgrades der Sprachkurse (siehe 6.4.2.), sowie Plutzar's Kommentar die Deutschkurse seien unverhältnismäßig aufgestellt, da Deutschkenntnisse breit gefordert, aber oft nur bis A.2. angeboten werden. Die Caritas Lerncafés etwa richten sich an den Förderbedarf von SchülerInnen und das HIPPY Programm fördert Kleinkinder sowie ihre Mütter unter Einbezug anderer MigrantInnen als AkteurInnen der Integrationspolitik. Dennoch wird die Bereitstellung von Maßnahmen dieser Art vom Expertenrat noch als zu gering eingestuft. (siehe 5.3.4.)

Als Abschluss und als Ausblick wird erneut der Theorieschwerpunkt, die Transnationalismustheorie angeführt. Im Rahmen dieser Arbeit wurde die Anerkennung der transnationalen Lebenswelten gefordert, da MigrantInnen geographische Grenzen in eigene soziale Grenzen verlagern (siehe 3.1.) und sich ihr Interaktionsfeld auch in der Ethnic Community im Aufnahmeland beziehungsweise über die Kontakte zum Entsendeland abspielt. (siehe 3.2.). Der erste wichtige Schritt seitens der Integrationspolitik wäre, die Anerkennung dieses Lebenskontextes der MigrantInnen um zu realisieren, dass Integration für MigrantInnen nicht die Aufgabe des Lebens im Herkunftskontext bedeutet, sondern die Menschen unterstützt werden können, Synergien aus beiden Einflussbereichen zu bilden. Eine logische Konsequenz wäre unter anderem die Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Arbeitshypothese besagt, dass die österreichische Integrationspolitik einen defizitorientierten Ansatz verfolgt und die Elemente einer wechselseitigen Integration negiert, die auch eine Veränderung des Aufnahmestaates implizieren würde. Folglich müsste die österreichische Integrationspolitik nicht nur die transnationalen Lebensumstände der MigrantInnen anerkennen und die Mehrsprachigkeit fördern, sondern auch die eigenen Veränderungen, die durch die Migration ausgelöst werden, als Realität anerkennen. (siehe 3.1.) Diese Transformation der Selbstwahrnehmung könnte zu einem Selbstverständnis von Österreich als

Einwanderungsland und ebenso als multilinguales Land führen, was bisher nur rückwirkend von der historischen Migrationsforschung für Österreich nachgewiesen wurde. (siehe 4.3.). Dieser Wandel könnte weg von der defizitären und monolingualen Assimilation führen, zu einer Integrationspolitik, die den Deutscherwerb genauso wie die Mehrsprachigkeit fördert. Der Spracherwerb soll nicht über Zwangsmaßnahmen eingefordert werden, sondern wie im Falle der früheren Verleihung der Staatsbürgerschaft bereits nach 6 Jahren im Falle von einem Deutschniveau auf B.2 (siehe 5.3.1.), über Anreize und über eine positive Einstellung gegenüber der Mehrsprachigkeit auf Seiten der MigrantInnen und der Aufnahmegesellschaft, geschaffen werden.

8. Literaturverzeichnis

8.1. Bücher, Artikel, Aufsätze, Hochschulschriften

Amara, Nihad (2013): Deutschtest als Barriere für Migranten. In: Kurier, 27.05.2013

Aschauer, Wolfgang (2006) : Transnationale Migration: Analyseebenen und mögliche empirische Zugänge. In: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa, Wien: Braumüller, 257-279

Atac, Ilker (2011): Migrationspolitik und Inkorporation von MigrantInnen: politikwissenschaftliche Perspektiven. In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen: V & R unipress GmbH; Auflage: 1., 235-2247

Bade, Klaus J. (2004): Sozialhistorische Migrationsforschung. Hg.: Bommes, Michael u. Oltmer, Jochen. Reihe: Studien zur historischen Migrationsforschung. Göttingen Verlag, V&R unipress

Beinstein, Barbara/ Novy, Andreas/ Voßemer Christiane (2008): Methodologie transdisziplinärer Entwicklungsforschung. In: Aktion & Reflexion. Texte zur transdisziplinären Entwicklungsforschung und Bildung. Heft 2. Wien: Paulo Freire Zentrum, Dezember 2008

Bischof, Karin; Halbmayr, Brigitte; Lercher, Kerstin; Liegl, Barbara (2007): Integration als kommunales Politikfeld. Entstehungsbedingungen, Problemlagen und Modelle. In: SWS-Rundschau (47.Jg.) Heft 2/2007, 164 - 185

BM.I Bundesministerium für Inneres (2013a): Integrationsbericht Band 1: Bilanz des Expertenrates für Integration 2012. Die Umsetzung des 20-Punkte Programms. Bilanz und Potentiale der Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich.

BM.I Bundesministerium für Inneres (2013b): Integrationsbericht Band 2: Integration als Querschnittmaterie. Bilanz der Maßnahmen 2011/12. Maßnahmen der Mitglieder des Integrationsbeirates.

BM.I Bundesministerium für Inneres (2013c): Integrationsbericht Band3: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2012.

Brücker, Herbert (2007): Humankapital und internationale Migration. Theoretische Überlegungen und empirische Evidenz. In: Schwarze et al. (Hg.): Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikforschung im Wandel. Festschrift für Christof Helberger zum 65. Geburtstag, 139-160

Bultermany, Mielle; Slot, Piet Jan (2005): Harmonization of Legislation on Migrating EU Citizens and Third Country Nationals: Towards a Uniform Evaluation Framework? In: Fordham International Law Journal. Volume 29, Issue 4 2005 Article 8, 745-789

de Cillia, Rudolf (2011): Migration und Sprache /n. Sprachenpolitik – Sprachförderung – Diskursanalyse. In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen: V &R unipress GmbH; Auflage: 1., S.185-212

Denniger, Erhard: (2002): Integration und Identität Eine Bitte um etwas Nachdenklichkeit., S.27-40 In: (Hg.): Münkler, Herfried u. a. (2002.): Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung. Politische Leitideen für das 21. Jahrhundert. Festschrift zum 80. Geburtstag von Iring Fetscher. Berlin: 2002.

Eybl, Agnes (2009): Unkonventionelle politische Partizipation gegen den mainstream. Was bewog einige BewohnerInnen von Frankenburg dazu, für Familie Zogaj einzutreten? Diplomarbeit, Universität Wien. Fakultät für Sozialwissenschaften

Faist, Thomas (2000) (Hrsg.): Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft, und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei. Bielefeld: Transcript.

Fassmann, Heinz (2011): Konzepte der (geographischen) Migrations- und Integrationsforschung. In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen: V &R unipress GmbH; Auflage: 1., S. 57 - 86

Fassmann, Heinz (2006): Der Integrationsbegriff: vielfältig, missverständlich und allgegenwärtig – eine Erläuterung. In: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa, Wien: Braumüller, 225-237

Fassmann, Heinz; Stacher, Irene; Strasser, Elisabeth (2003): Einleitung Zweck des Berichts, zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung. In: Fassmann, Heinz; Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Wien: Drava Verlag Klagenfurt/Celovec, 6-16

Han, Petrus (2005): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. 2. Auflage Stuttgart : Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

- Harzig, Christiane u. Hoerder, Dirk (2009): What is Migration History. Polity Press
- Heftfleisch, Gerhard (2006): Integration von Migrantinnen und Migranten am Prüfstand
In: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa,
Wien: Braumüller, 57 - 77
- Heineberg, Heinz (2006): Einführung in die Anthropogeographie / Humangeographie.
Grundriss Allgemeine Geographie. 3. Auflage. Verlag UtB
- Korhonen, Marjaana (2006): Discovering Keys to the Integration of Immigrants. From
Human Capital towards Social Capital. Master Thesis, Department of Regional Studies,
University of Tampere
- Kühn, Natalie (2010): Die Wiederentdeckung der Diaspora. Gelebte Transnationalität
russischsprachiger MigrantInnen in Deutschland und Kanada. Universität Köln
- Luciak, Mikael (2012) Integration : Macht : Schule.In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia
(Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader.
Göttingen: V &R unipress GmbH; Auflage: 1.S.147-165
- Mayer, Ruth (2005): Diaspora. Eine kritische Begriffsbestimmung. Transcript Verlag,
Bielefeld
- Müller, Doreen (2010): Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Metamorphosen
einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens.
Universitätsverlag Göttingen
- Muzak Gerhard: Migration und öffentliches Recht. In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia
(Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader.
Göttingen: V &R unipress GmbH; Auflage: 1., 249-266
- OECD (2007)Policy Coherence for Development 2007: Migration and Developing Countries.
OECD Publishing; Auflage: 1
- Otto, Erika (2005) Brain Drain. Diplomarbeit aus dem Fachbereich Wirtschaft -
Wirtschaftspolitik, Benotung: 2,7, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Perchinig, Bernhard (2010): Migration, Integration und Staatsbürgerschaft – was taugen die
Begriffe noch? In: Langthaler, Herbert (Hg.): Integration in Österreich. Innsbruck
(Studienverlag): Sozialwissenschaftliche Befunde, 13-33

Plutzer, Verena (2010): Sprache als „Schlüssel“ zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: Herbert Langthaler (Hrsg.) (2010), Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck, Wien und Bozen: Studien Verlag.

Pries, Ludger (2001): Migration und Integration in Zeiten der Transnationalisierung oder: Warum braucht Deutschland eine „Kulturrevolution“? In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, Heft 1

Reinprecht, Christoph/ Weiss, Hilde (2011): Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze. In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen: V &R unipress GmbH; Auflage: 1., 13-32

Scheuringer, Brunnhilde (2006): Transnationale Migration als Entgrenzungsphänomen. In: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa, Wien: Braumüller, 239-255

Schönwälder, Karen (2007): Residential Segregation and the Integration of Immigrants: Britain, the Netherlands and Sweden. Discussion Paper, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH (Hg.), Berlin

Strasser, Sabine (2011): Über Grenzen verbinden: Migrationsforschung in der Sozial- und Kulturanthropologie. In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen: V &R unipress GmbH; Auflage: 1., 33-55

Tibi, Bassam (2006): Wie können MigrantInnen integriert werden? In: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa, Wien: Braumüller, 169 - 181

Woolcock, Michael u. Narayan, Deepa (2006): Social Capital. Implications for development, theory, research, and policy revisited. In: (Hg.): Bebbington, Anthony J. u.A.: The search for Empowerment. Social Capital as idea and practice at the world bank. , S.31-62 (Kumarian Press)

Yilmaz-Huber, Nebahat (2006): Die Rolle von MigrantInnenvereinen bei der Integration. In: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa, Wien: Braumüller, 45-55

8.2 Internetquellen

AK Portal (2012): Sprachschatz heben – Sprachkompetenzen von MigrantInnen wertschätzen und nützen. AK Portal – Portal der Arbeiterkammer n
<http://www.arbeiterkammer.at/online/sprachschatz-von-migrantinnen-heben-69141.html>
[Zugriff: 30.05.2013]

American International School. Vienna (o.J.): Tuition and Fees for School Year 2013/2014
<http://www.ais.at/page.cfm?p=371> [Zugriff: 12.04.2013]

Angenendt, Steffen (2008): Irreguläre Migration. Begriffe, Konzepte und Entwicklungstrends. (Hg.): Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung
<http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/irregulaere-migration.html>
[Zugriff 17.10.2012]

Arbeitskreis Geographische Migrationsforschung (o.J.): Anlass und Gründung des Arbeitskreises. Universität Osnabrück
<http://www.geographische-migrationsforschung.uni-osnabrueck.de/home.html>
[Zugriff: 12.09.2012]

Austrian Development Agency ADA (2008): Österreichischer Aktionsplan zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit 2006-2010/11. Bericht über die Umsetzung der Pariser Deklaration
www.entwicklung.at/uploads/media/Aid_Effectiveness_final_02.PDF [Zugriff: 20.11.2012]

Bauböck, Rainer (1996): Nach Rasse und Sprache verschieden. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. In: Institut für Höhere Studien (IHS), Wien. Reihe Politikwissenschaft, Nummer 31
http://www.ihs.ac.at/vienna/publication.php?tool_e_action=download_file&id=1152
[Zugriff: 15.02.2013]

Bauböck, Rainer/ Perchinig, Bernhard (2003): Migrations- und Integrationspolitik in Österreich. okay. zusammen leben. Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Hg.)
http://www.okay-line.at/file/656/osterr_migr_integr_politik.pdf [Zugriff: 21.11.2012]

Bauer, Werner T.: Zuwanderung nach Österreich. In: ÖGPP. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung
http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/8_Migration/zuwanderungnachosterreich.pdf [Zugriff: 21.08.2012]

beratungsgruppe.at (2012): HIPPY - Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters. Hausbesuchsprogramm für Eltern von Kindern im Alter von drei bis sieben Jahren <http://www.hippy.at/> [Zugriff: 15.04.2013]

Birg, Herwig (2011): Zur aktuellen Lage der Weltbevölkerung. Hg.: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <http://www.bpb.de/izpb/55900/zur-aktuellen-lage-der-weltbevoelkerung?p=all> [Zugriff: 12.09.2012]

Bleakley, Hoyt (2003): Language Skills and Evidence: Evidence from Childhood Immigrants. In: The Center for Comparative Immigration Studies CCIS, University of California, San Diego, Working Paper 87, November 2003 ccis.ucsd.edu/wp-content/uploads/2012/07/wrkg87.pdf [Zugriff: 02.04.2013]

BM.I Bundesministerium für Inneres (2013 d): Integrationsbericht Band 3: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2012. Download Publikationen http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Integration_2012/migration_integration_2012_72dpi.pdf [Zugriff: 07.04.2013]

BM.I Bundesministerium für Inneres (2012): Asylwesen. Nationale Förderung Integration. Projektaufruf 2012 http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/nat_foerd_integ/start.aspx [Zugriff: 30.05.2013]

BM.I Bundesministerium für Inneres (2009): Nationaler Aktionsplan für Integration NAP www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/nap_bericht.pdf [Zugriff: 23.12.2012]

BM.I Bundesministerium für Inneres (o.J.): Niederlassung und Aufenthalt. Integrationsvereinbarung http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/start.aspx#t_Integrationsvereinbarung [Zugriff: 02.05.2013]

bmukk – Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2012): Das österreichische Schulsystem . Fremdsprachige Schulen. <http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/ueberblick/hss.xml> [Zugriff: 05.05.]

Bomhard, Nikolaus (2008): Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. Hauptversammlung der Aktionäre am 17.4.2008 http://www.munichre.com/app_pages/www/@res/pdf/ir/agm/2008/2008_speech_and_charts_de.pdf [Zugriff: 31.05.2012]

Brian Ray (2002): "Immigrant Integration: Building to Opportunity", Migration Policy Institute. <http://www.migrationinformation.org/Feature/display.cfm?ID=57>
[Zugriff: 25.05.2013]

Dictionarium latino-germanicum dict.cc. Deutsch-Latein-Übersetzung für: trans (o.J.)
<http://dela.dict.cc/?s=trans> [Zugriff: 05.12.2012]

Die Presse.at (2013): Ideen für mehr Sprachen in der Schule stoßen auf Kritik
Basierend auf: "Die Presse", Print-Ausgabe, 21.05.2013
<http://diepresse.com/home/bildung/schule/1404115/Ideen-fuer-mehr-Sprachen-in-der-Schule-stossen-auf-Kritik?from=suche.intern.portal> [Zugriff: 25.05.2013]

Die Presse (2011): Privatschul-ABC: Von Waldorf bis zur finanziellen Elite.
Siehe auch: "Die Presse", Print-Ausgabe, 07.02.2011
http://diepresse.com/home/bildung/schule/pflichtschulen/631683/PrivatschulABC_Von-Waldorf-bis-zur-finanziellen-Elite [Zugriff: 01.05.2013]

Dorfstätter, Petra (2008): Arbeitswissen zum Lernmodul Migration – Migrationsgeschichte und Einwanderungspolitik in Österreich und im europäischen Kontext.
In: Demokratiezentrum Wien, 2008
<http://www.demokratiezentrum.org/index.php?id=417&index=1826> [Zugriff: 21.03.2013]

Duden online (o.J.): Migration. Herkunft.
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Migration> [Zugriff: 21.10.2012]

Ebner, Elisabeth Maria (2009): Migrant/innenbilder von Sozialarbeiter/innen.
In: ÖIF-Dossier n°2.
http://www.integrationsfonds.at/oeif_dossiers/migranteninnenbilder_von_sozialarbeiterinnen/
[Zugriff: 12.01.2013]

Elrick, Tim (2008): Netzwerke von Migranten. In: bpp. Bundeszentrale für politische Bildung
<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57320/netzwerke>
[Zugriff: 11.02.2013]

Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4.
(Hg.): Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI).
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
www.bagkjs.de/media/raw/AKI_Forschungsbilanz_4_Sprache.pdf [Zugriff: 25.02.2013]

Europäische Kommission (2005): Integration of third-country nationals. MEMO/05/290
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/290&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> [Zugriff: 06.06]

Fauth, Sven (2009): Soziale Abgrenzung – Residentielle Segregation. Abgrenzung und Hierarchisierung des städtischen Raumes
<http://suite101.de/article/residentielle-segregation-a67092> [Zugriff: 23.10.2012]

Focus Migration(2009): Länderprofil Nr. 17: Europäische Union. Hgb.: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)
<http://focus-migration.hwwi.de/index.php?id=6003> [Zugriff: 15.02.2013]

forum wien.weit.offen (2013): Enquete Multilingualität & Verständigung.
http://wienweltoffen.at/wp-content/uploads/2013/02/Enquete_Detailfragestellungen_Ablauf_Info_fin.pdf
[Zugriff: 17.05.2013]

FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs (o.J.), Wien Landstraße, Kapitel Einwanderung
<http://landstrasse.fpoe-wien.at/bezirke-wien/3-bezirk/dafuer-stehen-wir/einwanderung/>
[Zugriff: 20.01.2013]

FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs, (2008): Wahlplakate der FPÖ zur NÖ Landtagswahl:
<http://www.wien-konkret.at/politik/noe-landtagswahl2008/noe-wahlplakate/>
[Zugriff 31.05.2012]

Gabler Verlag (Hg.) (o.J.): Gabler Wirtschaftslexikon. Stichwort: Humankapital.
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54658/humankapital-v5.html> [Zugriff: 03.03.2013]

Gächter, August (2004): Migrationsforschung aus der Sicht der Ökonomie In: Bauböck, Rainer/ Perchinig, Bernhard (Hg.): igrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperation. Kommission für Migrations und Integrationsforschung. KMI Working Paper 1/2004, 17-19
<http://www.oeaw.ac.at/kmi/working-papers.htm> [Zugriff: 30.11.2012]

Gercek, Ekber (2011):ÖIF Dossier N°18. (Hg.): Österreichischer Integrationsfonds ÖIF
http://www.integrationsfonds.at/oeif_dossiers/soziooekonomische_startbedingungen_wirtschaftliche_integration_und_platzierung_der_zweiten_generation_von_menschen_mit_migrations_hintergrund_am_arbeitsmarkt/ [Zugriff: 21.01.2013]

Haberfellner, Regina (2000): „Ethnic Business“. Integration vs. Segregation (Hg.): ZSI Zentrum für soziale Innovation
https://www.zsi.at/attach/Ethnic-Business_2000.pdf [Zugriff: 12.02.2013]

Hailbronner, Kay (2010): Implications of the EU Lisbon Treaty on EU Immigration Law. Presentation at the Workshop of the Transatlantic Exchange for Academics in Migration Studies. San Diego, 29-30 March, 2010. (Hg.): Center for International and European Law on Immigration and Asylum
<http://eucenter.berkeley.edu/files/Hailbronner.pdf> [Zugriff: 01.05.2013]

Haug, Sonja(2000): Klassische und neuere Theorien der Migration.
In: Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 30
<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-30.pdf>
[Zugriff: 30.04.2013]

Herzog, Martin (2006): Sozialpsychologie. Soziale Gruppen. 26.11.2006, Basel
<http://www.brainworker.ch/psychologie/sozialpsychologie.htm> [Zugriff 11.04.2013]

Huysmans, Jeff (2000): The European Union and the Securitization of Migration. In: Journal of Common Market Studies. December 2000. Vol. 38, No.5, 751-777
http://media.library.ku.edu.tr/reserve/resfall09_10/intl533_BRumelili/Nov_23rd.pdf
[Zugriff: 30.04.2013]

Integrative Berufsorientierung - Integrative Berufsausbildung, IBEA (ohne Jahr):
Integration – Inklusion. Eine Gegenüberstellung
[http://www.ibea.co.at/ibea.nsf/Alles/FB3942223898F7B6C12571D500348056/\\$file/Integration_Inklusion.pdf](http://www.ibea.co.at/ibea.nsf/Alles/FB3942223898F7B6C12571D500348056/$file/Integration_Inklusion.pdf) [Zugriff: 23.05.2012]

IOM - International Organization for Migration (2011): Glossary on Migration, 2nd Edition
http://publications.iom.int/bookstore/index.php?main_page=product_info&products_id=698
[Zugriff: 25.05.2012]

IOM – International Organization for Migration (2010): Migration and Transnationalism. Opportunities and Challenges. Background Paper to: International Dialogue on Migration. Intersessional Workshop, 9-10 March 2010
http://www.iom.int/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/microsites/IDM/workshops/migration_and_transnationalism_030910/background_paper_en.pdf [Zugriff: 28.04.2013]

Institut für Internationale Entwicklung. Universität Wien.
<http://ie.univie.ac.at/das-institut/> [Zugriff: 01.03.2013]

Kärnöl (2011): Migration und Kultur / Migration and Culture“. Internationale Konferenz von Donnerstag 16. Juni bis Samstag 18. Juni 2011. Universität Klagenfurt
http://www.kaernoel.at/cgi-bin/kaernoel/comax.pl?page=page.std;job=CENTER:events.single_event;ID=876
[Zugriff: 20.01.2013]

Kastenhofer, Marlies (2012): Lehrer mit Migrationshintergrund: Förderung bleibt auf der Strecke.

<http://www.m-media.or.at/gesellschaft/lehrer-mit-migrationshintergrund-forderung-bleibt-auf-der-strecke/2012/09/29/> [30.05.2013]

Kleine Zeitung (2011): Grüne Kritik: „Ausgrenzung durch Deutsch“. 14.01.2011

<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/2639239/gruene-gegen-verschaerfte-deutschpflicht.story> [Zugriff: 07.05.2013]

Krumm, Hans-Jürgen (2012): Deutsch für die Integration – notwendig, aber nicht hinreichend: Weshalb der Sprachzwang Integration behindern kann und wie das besser zu lösen wäre Kanton St. Gallen. Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte, 11.01.2012

http://www.integration.sg.ch/home/newsletter/rueckblick_fachtagungintegration/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/Handzettel%20Krumm%20St.%20Gallen%2011.01.2012.pdf [Zugriff: 30.05.2013]

Kurz, Sebastian (o.J.): Wir über uns. Sebastian Kurz – Staatssekretär für Integration.

http://www.integration.at/wir_ueber_uns/staatssekretaer/ [Zugriff: 09.05.2013]

Leydold, Josef (2012): Integration. Mathematik für VW.

http://statmath.wu.ac.at/courses/mvw_math/download/handouts/MVW-handouts-10-Integration-2x4.pdf [Zugriff: 15.04.2013]

Lycée Français Wien (o.J.): Frais scolaires par an – année scolaire 2013/2014.

<http://www.lyceefrançais.at/30+M52087573ab0.html> [Zugriff: 12.04.2013]

Maas, Utz/ Mehlem, Ulrich (2002): Qualitätsanforderungen für die Sprachförderung im Rahmen der Integration von Zuwanderern. Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft/ Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück

<http://www.imis.uni-osnabrueck.de/pdf/iles/gutacht.pdf> [Zugriff: 21.11.2012]

Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt (o.J.a):

Integrationsvereinbarung seit 1.7.2011

<http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/einwanderung/aufenthalt/integrationsvereinbarung.html> [Zugriff: 10.04.2013]

Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt (o.J.b):

Integrationsvereinbarung bis 30.06.2011

<http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/einwanderung/aufenthalt/iv-bis30062011.html> [Zugriff: 05.05.2013]

Manole, Vlad u. Schiff, Maurice (2004): Migration and Diversity. Human. In: IZA – Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Bonn, Germany. Discussion Paper No. 1279
<http://ftp.iza.org/dp1279.pdf> [Zugriff: 30.04.2013]

Mayr, Peter /Müller, Walter (2013): Deutschpropaganda muss aufhören.
In: Der Standard, 24.05.2013
<http://derstandard.at/1369361612033/Diese-Deutschpropaganda-muss-aufhoeren>
[Zugriff: 30.05.2013]

Münz, Rainer (2008): Bevölkerungswissenschaft. Analyse und Interpretation von Bevölkerungsdaten. (Hg.): Berlin Institut.
<http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungswissenschaft.html>
[Zugriff: 15.09.2012]

Netzwerk Migrationsrecht. Verband von Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen (o.J.) : Publikationen.
<http://netzwerk-migrationsrecht.akademie-rs.de/publikationen/> [Zugriff: 18.03.2013]

Neuber, Anton (2006): Unsere Gesellschaft - behinderte und nicht behinderte Menschen
<http://www.handshake.at/index.php/aktivitaeten/60-unsere-gesellschaft-behinderte-und-nicht-behinderte-menschen.html> [Zugriff: 20.02.2013]

Nuscheler, Franz (2008): Die umstrittene Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. In: Institut für Entwicklung und Frieden (Hg.): INEF – Report 93/2008, Universität Duisburg – Essen, <http://inef.uni-due.de/page/documents/Report93.pdf> [Zugriff: 20.11.2012]

Österreichischer Integrationsfonds (o.J.a): Integrationsvereinbarung
<http://www.integrationsfonds.at/iv/> [Zugriff: 15.10.2012]

Österreichischer Integrationsfonds (o.J.b): Publikationen. Zahlen und Fakten. Statistisches Jahrbuch 2012. <http://www.integrationsfonds.at/publikationen/> [Zugriff: 25.04.2013]

Österreichischer Integrationsfonds (o.J.c): Integrationsvereinbarung 2011
http://www.integrationsfonds.at/news/aktuelle_news/integrationsvereinbarung/
[Zugriff: 06.05.2013]

Österreichisches Rotes Kreuz (o.J.): Nationaler Aktionsplan Integration. umgesetzt.
<http://www.rotekruz.at/organisieren/gesellschaftspolitik/governmentwatchat/umgesetzt/nationaler-aktionsplan-integration/> [Zugriff: 20.10.2012]

Pelinka, Anton/ Amesberger, Helga/ Halbmayr, Brigitte (2000a): Integrationsindikatoren. Zur Nachhaltigkeit von Integration. Endbericht. AuftraggeberInnen: MA 18, MA 57, Wiener Integrationsfonds (WIF)

www.ikf.ac.at/pdf/Integrationsindikatoren_Gesamtbericht.pdf [Zugriff: 11.10.2012]

Pelinka, Anton/ Amesberger, Helga/ Halbmayr, Brigitte (2000b): Integrationsindikatoren. Zur Nachhaltigkeit von Integration. Kursfassung. AuftraggeberInnen: MA 18, MA 57, Wiener Integrationsfonds (WIF)

www.ikf.ac.at/pdf/Integrationsindikatoren_Kurzfassung.pdf [Zugriff:11.10.2012]

Pons Online Wörterbuch. Das Sprachportal (o.j.)

<http://de.pons.eu/?l=dela> [Zugriff: 13.06.2012]

Schallaböck, Ursula (2011): Deutsch ist eine Bedingung – keine Option!

In: Integrationsfonds Magazin 2011, Ausgabe 01/2011

http://www.integrationsfonds.at/magazine/ausgaben_2011/ausgabe_012011_oesterreichs_migranten_in_nahaufnahme/thema_integration_braucht_information_integration_im_fokus_im_kurier/deutsch_ist_bedingung_keine_option/ [Zugriff: 09.04.2013]

Schiefer, Petra (2012): Geballte Migrationforschung an der Universität Wien. In: Uni:view. Die Online-Zeitung der Universität Wien.

<http://medienportal.univie.ac.at/uniview/veranstaltungen/detailansicht/artikel/geballte-migrationsforschung-der-universitaet-wien/> [Zugriff: 15.03.2013]

Schütz, Brigitte (2005): Theoretische Perspektiven zur Integration von MigrantInnen. In: EMN: Integrationsbericht 2005. Integrationspraktiken in Österreich. S.16-29

<http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/integration/downloads/Leitbild/uebergreifend/iom.pdf> [Zugriff: 27.11.2012]

Seifert, Wolfgang (2005): Begriffliche Vorklärungen. (Hg.): BPB Bundeszentrale für politische Bildung

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138008/begriffliche-vorklaerungen> [Zugriff: 01.06.2012]

Sprachzertifikat.org (o.J.): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen.

<http://www.sprachzertifikat.org/sprachzertifikate-informationen/gemeinsamer-europaeischer-referenzrahmen-ger.html> [Zugriff: 05.05.2013]

Staatssekretariat für Integration (o.J.a): Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom Ministerrat beschlossen

http://www.integration.at/news/reform_des_staatsbuergerschaftsgesetzes_vom_ministerrat_beschlossen/ [Zugriff: 07.05.2013]

Staatsekretariat für Integration (o.J.b): Deutsch
<http://www.integration.at/de/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/deutsch/>
[Zugriff: 16.05.2013]

Statistik Austria (2008): Statistiken. Bevölkerung
http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/032181
[Zugriff: 01.06.2012]

Statistik Austria (2007): Bevölkerung nach Lebensunterhalt 1951-2001.
http://www.statistik.at/web_de/static/ergebnisse_im_ueberblick_bevoelkerung_nach_lebensunterhalt_022926.pdf [Zugriff: 06.06.2013]

Taran, Patrick A. und Moreno-Fontes Chammartin, Gloria (2003): Getting at the Roots: Stopping Exploitation of Migrant Workers by Organized Crime. In: Perspectives on Labour Migration. Hg.: International Migration Programme International Labour Office Geneva (IOL) www.crmsv.org/documentos/migrant_exploitation.pdf [Zugriff: 20.01.2013]

Ullram, Peter A. (2009): Integration in Österreich. Einstellungen, Orientierungen, und Erfahrungen von MigrantInnen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung. Studie der GfK Austria GmbH (Hg.): BMI Bundesministerium für Inneres
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Integrationsstudie.pdf [Zugriff: 20.02.2013]

Verein Menschen leben (o.J.): Integration und Sprache.
<http://www.menschen-leben.at/bildung/integration-und-sprache/> [Zugriff: 10.04.2013]

Vienna Elementary School (o.J.): Fee Schedule 2012/2013
<http://www.vienna-elementary-school.at/index.php/fees> [Zugriff: 12.04.2013]

Wagener, Andreas (2009): In the Melting Pot. Integration, Assimilation, and Uniform Societies. Working Paper, Universität Hannover, Institut für Sozialpolitik
http://www.sopo.uni-hannover.de/fileadmin/sopo/pdf/Wagener_papers/immigrant.pdf
[Zugriff: 23.10.2012]

Wallace, Claire (2004): Migration Research from the point of View of Sociology. S.20-21
Hg. Bauböck, Rainer und Perchinig, Bernhard. In: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperation. Kommission für Migrations und Integrationsforschung. KMI Working Paper 1/2004
<http://www.oeaw.ac.at/kmi/working-papers.htm> [Zugriff: 30.11.2012]

Zelechowski, Eva (2012): Für Chancengleichheit im Klassenraum. In: da.standard.at <http://dastandard.at/1330390681496/Nachhilfe-fuer-junge-Fluechtlinge-Fuer-Chancengleichheit-im-Klassenraum> [Zugriff: 10.05.2013]

Zwingenberger, Meike (2003): Soziales Kapital. Communities und die Bedeutung sozialer Netzwerke in den USA. Dissertation. Maximilians-Universität LMU, München http://edoc.ub.uni-muenchen.de/6028/1/Zwingenberger_Meike.pdf [Zugriff: 11.02.2013]

9. Anhänge

Zusammenfassung

Die Integration von MigrantInnen stellt ein Thema von großer Aktualität dar. Das Erkenntnisinteresse dieser Diplomarbeit wird durch die Forschungsfrage wie folgt ausgedrückt: „Welche Bedeutung hat der Spracherwerb der Landessprache für den Integrationsprozess und gibt es Disparitäten zwischen der österreichischen Integrationspolitik und einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen?“ In der Diplomarbeit wird die Integration als wechselseitiger Prozess verstanden, der die Integrationsleistung nicht nur im Aufgabenbereich der MigrantInnen sieht. Genau diese defizitorientierte Perspektive wird jedoch im Rahmen der Arbeitshypothese im Zugang der Integrationspolitik vermutet und anhand der Sprachpolitik im Integrationskontext untersucht. Bei der Analyse wird unter anderem die Humankapitaltheorie herangezogen, um die Funktion der Sprache speziell bei der strukturellen Integration aufzuzeigen.

Die fokussierten Erkenntnisse lassen die Sicht eines defizitorientierten Ansatzes zu, weil die politischen Ansprüche seitens des Aufnahmelandes Österreich auf einen ausgewählten Teil der MigrantInnen, auf Drittstaatsangehörige, verpflichtende Auflagen zum Erwerb der Landessprache vergeben. Parallel dazu werden die Chancen der Mehrsprachigkeit zu wenig als Ressource der MigrantInnen erkannt und gefördert. Die zentrale Theorie dieser Diplomarbeit bildet die Transnationalismustheorie, die verbreitete Sichtweisen auf die Migration neu bewertet. Diese Theorie spricht sich für ein Leben in zwei Lebenswelten aus und zeigt die Realität der MigrantInnen auf, die sich sowohl im Aufnahmestaat als auch über Kontakte immer noch im Herkunftskontext abspielt.

Daran anknüpfend werden Disparitäten zwischen der Migrationsforschung und der politischen Umsetzung angesprochen und vor allem in Form der Kritik der Sprachwissenschaft präsentiert. Der Spracherwerb soll gefördert, aber nicht verpflichtend eingefordert werden. Die Integrationspolitik sollte das Kursangebot über Anreize und ein breiteres Angebot aufwerten und gleichzeitig die Sprachen der MigrantInnen im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt fördern. Trotz dieser Kritik wird die Bedeutung der deutschen Sprache für die Partizipation betont.

Abstract

Nowadays, the integration of migrants is a topic of great importance. The main interest of this thesis is expressed by the research question as follows: “What is the role of language acquisition of the receiving country’s language for the integration process and are there disparities between the Austrian integration policy and relevant scientific findings of the migration research?” In this thesis the integration is understood as a mutual process. Hence the integration efforts cannot be demanded exclusively from the immigrants. However the hypothesis assumes this deficit-oriented approach in the integration policy and is analysing this on the basis of the language policy of integration. In the analysis the human capital theory is used to identify the function of the language in particular for the structural integration.

The findings confirm a deficit-oriented approach, as the political claims of the host country Austria impose compulsory requirements for the acquisition of language only to third country nationals. At the same time the chances of multilingualism as the migrants’ resource are too little recognized and promoted. The theory of transnationalism, as the thesis’ main theoretical approach, leads to a reassessment of the common perspectives on migration. This theory recognizes that the lives of migrants do not only take place in the receiving country, but the ties to the country of origin remain.

Building on this knowledge disparities between migration research and policy implementation are addressed and mainly presented based on the criticism of linguistics. The acquisition of language is to be encouraged and stimulated, but not imposed by law. The integration policy should enhance the course offerings based on incentives and a wider range of the programme. Simultaneously the politics should promote the importance of the languages of migrants for the labour market and within education. Despite these criticisms, the importance of the German language for participation is emphasized.

Lebenslauf

Jenny Kuhn

11.01.1986, geboren in Wien

Ausbildung

seit 2005	Studium der Internationalen Entwicklung Universität Wien Wachfächer: Germanistik (Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache) Anglistik (Cultural and Regional Studies)
2000 – 2005	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 1090 Wien
2005	Reife- und Diplomprüfung
2004	Vorprüfung zur Reife- und Diplomprüfung, Fachprüfung Küchenführung und Servierkunde

Auszug aus der bisherigen Berufserfahrung

- seit Oktober 2012 Trainerin bei Sapere Aude
Verein zur Förderung der politischen Bildung, Wien
- seit 2008 Trainerin bei Service Civil International, Arbeitsgruppe „no more war“:
Ausreisetrainings Freiwilligenarbeit, Peace Education, non-formale Bildung,
europaweit
- Sommersemester 2010: Tutorin an der Universität Wien
Internationale Entwicklung: Entwicklungssoziologie
- Mai 2010 Praktikum beim Österreich Institut in Krakau, Polen
Deutsch als Fremdsprache
- 2006 – 2010 Assistentin beim „Österreichischen Journalistinnenkongress“

Ehrenamtliche Tätigkeiten

seit Oktober 2010 **Junge Volkshilfe**, Volkshilfe Wien
Projektmanagement von Freiwilligeninitiativen im Asylbereich

- JUNA – Junge Nachhilfe für Flüchtlinge, Schuljahr 2011/2012
- „Living Plurality in Vienna“ in Kooperation mit SCI Österreich, Sommer 2010

seit 2004 **Service Civil International (SCI)**

- seit 2010 Teil des internationalen Projektteams „no more war“
- Vorstand SCI Österreich: 2011 und 2007 Schriftführerin, 2008 - 2010 Vereinsobfrau
- 2004 – 2012 Teilnahme an und Organisation von „Workcamps“ internationale Freiwilligenprojekte, weltweit

2006 – 2008 Flüchtlingsbuddy im **Wiener Integrationshaus**